

Sozialstatistiken 2025



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

SOZIALSTATISTIKEN 2025

*Abteilung Soziales
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:
soziales@provinz.bz.it
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

Dezember 2025

VORWORT

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich.

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste.

Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Betreuten der stationären Einrichtungen (Bereich Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Minderjährige) und die Leistungsempfänger der sozialen Leistungen und ihre Familien wichtige Ansprechpartner der Abteilung.

Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders bei Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule.

Bearbeitet von:

Sarah Godino

Abteilung Soziales

Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

Informatische Unterstützung:

Valentina Gennara

Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)

Südtiroler Informatik AG

Das **Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS** sieht die jährliche Erhebung des entlohten Personals der Sozialdienste vor, die jährliche Erhebung der Daten für Freiwillige, Praktikanten und Zivildienstler, und jene über die Aus- und Weiterbildung der Einrichtungen und Dienste im Sozialbereich auf Landesebene. Die jeweiligen Erhebungen sind direkt von der Abteilung Soziales mittels SAS-Umgebung durchgeführt.

Durch SOZINFO werden von der Abteilung Soziales auch die statistischen Daten über die wichtigsten Tätigkeiten der Sozialspengel auf Landesebene erhoben und ausgewertet (Daten über die finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege, Sozialpädagogische Grundbetreuung und jene für die familiären Pflegeanvertrauungen).

Die Daten über die Einrichtungen und Dienste werden direkt vom Astat erhoben.

Falls nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Daten dieses Textes um Punktdaten bezogen auf den 31.12.2024. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen mit den Statistiken der Bezirksgemeinschaften, der Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) die Trägerkörperschaft für das Gebiet Bozen ist.

Die Verwendung der Daten ist unter Angabe der Quelle gestattet:

Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2025.

INHALTSVERZEICHNIS

1	SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	1
1.1	WOHNBEVÖLKERUNG NACH RÄUMLICHER VERTEILUNG UND ALTER	1
2	DER LANDESSOZIALPLAN 2030	6
3	DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN	10
3.1	SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG	10
3.1.1	ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM	10
3.1.2	MINDERJÄHRIGE BETREUTE IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN GRUNDBETREUUNG	17
3.2	DIE HAUSPFLEGE	18
3.2.1	PFLEGE IN DEN TAGESTÄTTEN	22
3.2.2	WEITERE LEISTUNGSANGEBOTE	25
4	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	27
4.1	STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE	27
4.1.1	STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE	28
4.1.2	TAGESTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE	31
4.2	LANDESKLEINKINDERHEIM	32
4.3	FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION	32
4.3.1	FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG	32
4.3.2	ADOPTION	35
5	SENIOREN	38
5.1	STATIONÄRE DIENSTE	38
5.1.1	BEGLEITETES WOHNEN, BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS FÜR SENIOREN	42
5.2	DIENSTE UND MAßNAHMEN DER TEILSTATIONÄREN UND OFFENEN ALTENBETREUUNG	43
5.2.1	TAGESPFLEGEHEIME FÜR SENIOREN	43
5.2.2	SENIORENMENSEN	45
5.2.3	ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG	46
5.2.4	GEWALT IM ALTER – TELEFONDIENTST	47

6	<u>MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</u>	48
6.1	STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK	48
6.2	STATIONÄRE DIENSTE: WOHNHÄUSER UND WOHNGEMEINSCHAFTEN	50
6.2.1	WOHNHÄUSER	51
6.2.2	WOHNGEMEINSCHAFTEN	52
6.3	TEILSTATIONÄRE DIENSTE: ARBEITSBESCHÄFTIGUNGS-DIENSTE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN	54
6.3.1	DIENSTE ZUR ARBEITSBESCHÄFTIGUNG	54
6.3.2	SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN	56
6.4	WEITERE MAßNAHMEN UND DIENSTE	58
6.4.1	MAßNAHMEN ZUR ARBEITSINTEGRATION	58
6.4.2	WOHNBEGLEITUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNMAßNAHMEN	60
6.4.3	TRANSPORTE	61
6.4.4	SCHULE UND BERUFSBILDUNG	61
7	<u>PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN UND POLIVALENTE DIENSTE</u>	63
7.1	DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN	63
7.1.1	WOHNGEMEINSCHAFTEN	64
7.1.2	ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE UND BERUFSTRAININGS-ZENTRUM	66
7.1.3	SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESTÄTTEN	68
7.1.4	TREFFPUNKTE	68
7.2	DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITS-ERKRANKUNGEN	69
7.2.1	WOHNGEMEINSCHAFTEN	69
7.2.2	ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE	71
7.2.3	NIEDERSCHWELLIGE DIENSTE	72
7.3	POLIVALENTE DIENSTE: TRAININGSWOHNUNGEN	72
8	<u>EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN</u>	74
8.1	EINWANDERUNG	74
8.1.1	AUSLÄNDISCHE BÜRGER	74
8.1.2	KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR INTEGRATION	74
8.1.3	FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER	75
8.1.4	SINTI UND ROMA	76
8.2	MENSCHEN IN SOZIALER NOTLAGE	76

8.2.1	OBdachlose und Wohnungslose Menschen	77
8.2.2	Häftlinge und Haftentlassene	79
8.2.3	Prostitution und Menschenhandel	79
8.2.4	Frauenhäuser	80
8.2.5	Familienberatungsstellen	81
9	Finanzielle Transferleistungen	84
9.1	Die finanzielle Sozialhilfe	84
10	Die Ergänzungsvorsorge und das Pflegegeld	93
10.1	Die Ergänzungsvorsorge	93
10.2	Familiengelder	94
10.3	Vorsorgeleistungen	97
10.4	Das Pflegegeld	99
10.5	Leistungen für Zivilinvaliden, -Blinde und Gehörlose	102
11	Das Personal der Sozialdienste und die Ehrenamtliche Tätigkeit	104
11.1	Die Personalausstattung im Überblick	104
11.2	Merkmale der Mitarbeiter/innen	106
11.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung	113
11.4	Ehrenamtliche Tätigkeit, Praktikant/innen und Freiwilliger Zivildienst	115
12	Die Finanzierung des Sozialwesens	118
12.1	Struktur und Entwicklung der Ausgaben	118
12.2	Einnahmen und Ausgaben der Träger-Körperschaften der öffentlichen Sozialdienste	121
13	Grundindikatoren im Sozialbereich	122

1 SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 WOHNBEVÖLKERUNG NACH RÄUMLICHER VERTEILUNG UND ALTER

Am 31.12.2024 sind in Südtirol auf ca. 7.400 km² 540.594 Personen ansässig. Südtirolweit sind 18,1% der Bevölkerung

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, während 21,1% 65 Jahre alt oder älter sind.

Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaft und Sprengel am 31.12.2024

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohn-dichte (Ew./km ²)
	0-17	18-64	65-74	75+	Insg.	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.188	10.118	1.662	1.490	16.458	19,4	61,5	10,1	9,1	22,5
Mittelvinschgau	3.646	11.667	1.833	1.843	18.989	19,2	61,4	9,7	9,7	38,0
Vinschgau	6.834	21.785	3.495	3.333	35.447	19,3	61,5	9,9	9,4	25,5
Naturns und Umgebung	2.220	7.515	1.200	1.121	12.056	18,4	62,3	10,0	9,3	35,7
Lana und Umgebung	4.930	15.777	2.551	2.579	25.837	19,1	61,1	9,9	10,0	61,2
Meran und Umgebung	10.302	35.481	5.860	7.163	58.806	17,5	60,3	10,0	12,2	262,1
Passeiertal	1.876	5.474	845	796	8.991	20,9	60,9	9,4	8,9	28,7
Burggrafenamt	19.328	64.247	10.456	11.659	105.690	18,3	60,8	9,9	11,0	96,7
Überetsch	5.783	19.135	3.084	3.276	31.278	18,5	61,2	9,9	10,5	218,5
Leifers-Branzoll-Pfatten	3.915	13.767	2.322	2.368	22.372	17,5	61,5	10,4	10,6	499,0
Unterland	4.807	15.686	2.532	2.571	25.596	18,8	61,3	9,9	10,0	103,7
Überetsch-Unterland	14.505	48.588	7.938	8.215	79.246	18,3	61,3	10,0	10,4	182,9
Bozen	17.631	63.607	10.992	14.846	107.076	16,5	59,4	10,3	13,9	2.034,1
Grödenal	1.646	5.724	857	1.106	9.333	17,6	61,3	9,2	11,9	85,9
Eggental-Schlern	4.044	13.154	2.003	2.116	21.317	19,0	61,7	9,4	9,9	52,6
Salten-Sarnal-Ritten	4.068	12.349	1.864	1.912	20.193	20,1	61,2	9,2	9,5	38,8
Salten-Schlern	9.758	31.227	4.724	5.134	50.843	19,2	61,4	9,3	10,1	49,2
Brixen und Umgebung	8.112	25.285	3.863	3.808	41.068	19,8	61,6	9,4	9,3	87,5
Klausen und Umgebung	3.566	10.832	1.546	1.604	17.548	20,3	61,7	8,8	9,1	66,4
Eisacktal	11.678	36.117	5.409	5.412	58.616	19,9	61,6	9,2	9,2	88,7
Wipptal	4.009	13.025	2.122	1.875	21.031	19,1	61,9	10,1	8,9	32,4
Tauferer Ahrntal	2.618	8.487	1.233	1.292	13.630	19,2	62,3	9,0	9,5	25,2
Bruneck und Umgebung	7.472	24.990	3.849	3.886	40.197	18,6	62,2	9,6	9,7	86,5
Hochpustertal	3.000	9.884	1.642	1.636	16.162	18,6	61,2	10,2	10,1	29,4
Gadertal	2.165	6.907	993	1.129	11.194	19,3	61,7	8,9	10,1	28,3
Pustertal	15.255	50.268	7.717	7.943	81.183	18,8	61,9	9,5	9,8	41,0
Südtirol	98.998	328.864	52.853	58.417	539.132	18,4	61,0	9,8	10,8	72,9

Quelle: ASTAT 2025, Auswertung der Bevölkerungsregister der Gemeinden; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung (hier gehört Nals zu Unterland/Überetsch, Schnals zum Burggrafenamt und Vintl zum Eisacktal).

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren je 1.000 Einwohner nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2024*

Bezirksgemeinschaft	Geburtenrate ‰	Sterberate ‰	Geburtenbilanz ‰	Wanderungs- bilanz ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	8,8	8,3	1,2	1,8	2,3
Burggrafenamt	8,6	8,6	0,5	4,0	4,0
Überetsch-Unterland	8,1	7,8	-0,1	4,7	4,9
Bozen	7,2	10,1	-2,2	4,0	1,0
Salten-Schlern	9,2	7,9	2,1	1,6	2,9
Eisacktal	8,8	7,5	1,4	3,4	4,7
Wipptal	10,1	8,6	2,1	6,0	7,4
Pustertal	8,6	7,7	0,7	2,4	3,4
Südtirol	8,4	8,4	0,3	3,5	3,4

* Vorläufige Daten.

Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2024

Bezirksgemeinschaft	Ehepaare mit Kindern		Ehepaare ohne Kinder		Teilfamilien*		Einpersonen- haushalte		Andere Typen		Insgesamt
	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	
Vinschgau	3.896	25,2	2.483	16,0	2.802	18,1	5.412	35,0	879	5,7	15.472
Burggrafenamt	10.367	21,7	7.392	15,5	7.724	16,2	19.235	40,3	3.065	6,4	47.783
Überetsch-Unterland	8.057	23,6	5.785	17,0	5.268	15,5	12.818	37,6	2.160	6,3	34.088
Bozen	9.525	18,7	7.668	15,0	7.659	15,0	23.014	45,1	3.124	6,1	50.990
Salten-Schlern	5.607	25,8	3.328	15,3	3.519	16,2	8.155	37,6	1.084	5,0	21.693
Eisacktal	5.838	24,9	3.513	15,0	3.893	16,6	8.755	37,3	1.480	6,3	23.479
Wipptal	2.190	23,6	1.354	14,6	1.509	16,2	3.688	39,7	555	6,0	9.296
Pustertal	9.400	26,2	5.131	14,3	6.027	16,8	13.453	37,4	1.935	5,4	35.946
Südtirol	54.880	23,0	36.654	15,4	38.401	16,1	94.530	39,6	14.282	6,0	238.747

* Der Haushaltstyp „Teilfamilie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.

Quelle: ASTAT, Auswertung der Bevölkerungsregister der Gemeinden, 2025

Die Einpersonenhaushalte (Anzahl = 94.530)
stellen die häufigste Haushaltstypen dar, mit

einem Mittelwert auf Landesebene im
Ausmaß von 39,6%.

Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 2001-2024

Jahr	Ehepaare mit Kindern	Ehepaare ohne Kinder	Teilfamilien*		Einpersonenhaushalte		Andere	Insgesamt	Davon mit Kindern	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kindern	Vater mit Kindern	Männer	Frauen				
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
2013	28,9	14,4	11,3	5,0	16,5	18,5	5,5	100,0	45,1	54,9
2014	28,4	14,5	11,3	5,2	16,7	18,5	5,5	100,0	44,8	55,2
2015	27,7	14,6	11,2	5,3	16,8	18,7	5,6	100,0	44,3	55,7
2016	27,1	14,8	11,2	5,5	17,0	18,8	5,6	100,0	43,7	56,3
2017	26,6	14,9	11,1	5,6	17,2	18,9	5,7	100,0	43,3	56,7
2018	26,1	15,0	11,1	5,7	17,5	18,9	5,8	100,0	42,8	57,2
2019	25,5	15,1	11,0	5,7	17,7	19,1	5,9	100,0	42,2	57,8
2020	25,0	15,1	10,8	5,8	17,9	19,2	6,1	100,0	41,6	58,4
2021	24,5	15,2	10,8	5,8	18,3	19,4	6,1	100,0	41,2	58,8
2022	24,0	15,2	10,6	5,7	18,7	19,7	6,0	100,0	40,4	59,6
2023	23,4	15,3	10,5	5,7	19,1	20,0	6,0	100,0	39,6	60,4
2024	23,0	15,4	10,3	5,7	19,5	20,1	6,0	100,00	39,1	60,9

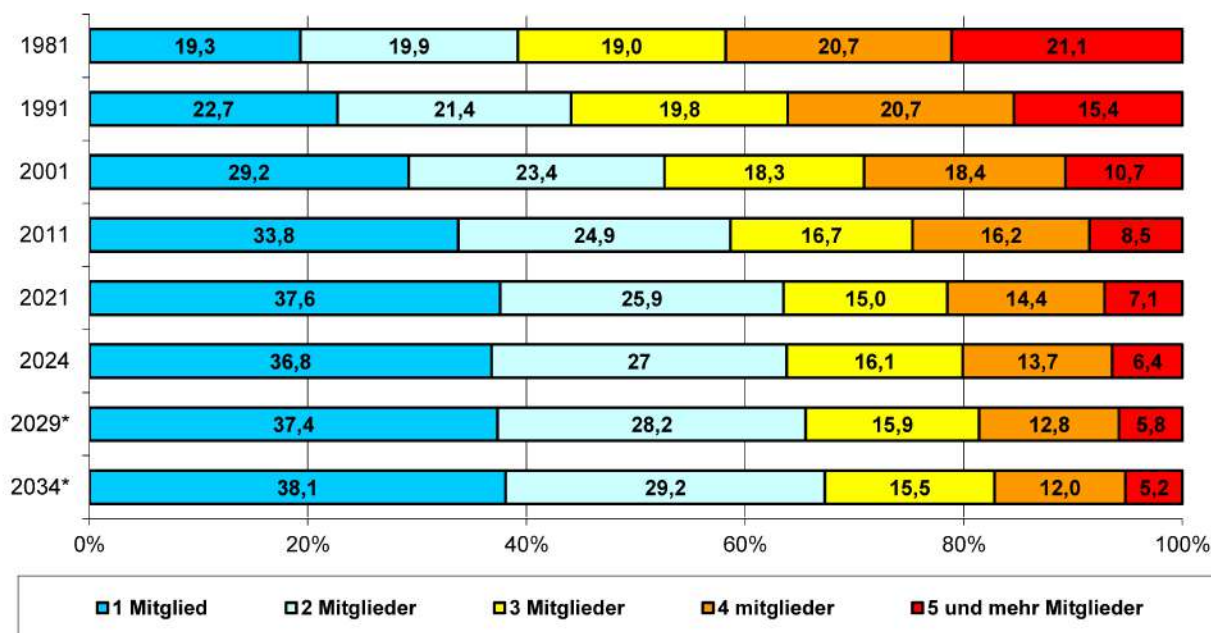
* Der Haushaltstyp "Teilfamilie" umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.
Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 1.5: Haushalte mit und ohne Kinder nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2024

Bezirksgemeinschaft	davon mit Kindern		davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	6.698	43,3	8.774	56,7	15.472
Burggrafenamt	18.091	37,9	29.692	62,1	47.783
Überetsch-Unterland	13.325	39,1	20.763	60,9	34.088
Bozen	17.184	33,7	33.806	66,3	50.990
Salten-Schlern	9.126	42,1	12.567	57,9	21.693
Eisacktal	9.731	41,4	13.748	58,6	23.479
Wipptal	3.699	39,8	5.597	60,2	9.296
Pustertal	15.427	42,9	20.519	57,1	35.946
Südtirol	93.281	39,1	145.466	60,9	238.747

Quelle: ASTAT, 2025

Grafik 1.1: Haushalte nach Mitgliederanzahl, 1981-2034



*Prognosen bis 2029 und 2034.

Quelle: ASTAT, 2025

Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2034 werden weiterhin die Einpersonenhaushalte mit 38,1% den vorwiegenden Haushaltstyp darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf und mehr Mitgliedern (21,1%) bis hin zum Jahr 2034 beträchtlich abnehmen (knapp 5,2%).

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2019-2024

Indikatoren	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerbsquote 15-64-Jährige (a)	76,6	74,9	73,6	75,8	75,9	75,7
Erwerbsquote – Männer	82,2	81,6	80,1	80,4	80,7	81,2
Erwerbsquote – Frauen	70,9	68,2	66,9	71,2	71,0	70,0
Erwerbstätigenquote 15-64-Jährige (b)	74,3	72,1	70,7	74,1	74,4	74,2
Erwerbstätigenquote - Männer	80,0	79,0	77,6	79,0	79,3	79,6
Erwerbstätigenquote - Frauen	68,6	65,1	63,7	69,0	69,3	68,6
Arbeitslosenquote 15-74-Jährige (c)	2,9	3,7	3,8	2,3	2,0	2,0
Arbeitslosenquote - Männer	2,6	3,2	3,2	1,7	1,7	2,0
Arbeitslosenquote - Frauen	3,2	4,4	4,6	3,0	2,3	1,9
Teilzeitbeschäftigte	61.820	56.522	58.598	62.670	64.259	61.266
Männer	10.891	9.256	10.818	12.052	10.539	9.049
Frauen	50.928	47.266	47.780	50.618	53.721	52.217

(a) Prozentanteil der Erwerbspersonen an der ansässigen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis einschließlich 64 Jahre.

(b) Prozentanteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bzw. 20 bis 64 Jahren.

(c) Prozentanteil der Arbeitsuchenden an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren".

Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 1.7: Hauptindikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2019-2024

Indikator	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inflation (FOI ohne Tabakwaren)						
Nationale Inflationsrate	0,5	-0,3	1,9	8,1	5,4	0,8
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	1,3	0,8	2,5	9,0	5,6	1,4
Bruttoinlandsprodukt (BIP)						
BIP zu Marktpreisen (in Mio. € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2020) (a)	26.768	24.399	25.988	27.637	27.959	28.158 (a)
BIP pro Kopf (in € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2020) (a)	50.362	45.707	48.685	51.813	52.182	52.293 (a)
Jährliche Änderung BIP (%) (a)	1,2	-8,9	6,5	6,3	1,2	0,7
BIP pro Kopf (in KKS; UE-27=100)	154	149	153	162	163	n.v.*

(a) ASTAT, (vorläufige Schätzung).

* n.v. = Daten nicht verfügbar.

Quelle: ASTAT, 2025

2 DER LANDESSOZIALPLAN 2030

Südtirols Sozialwesen hat ein neues Rahmendokument: den Landessozialplan 2030, der im Juni 2023 von der Landesregierung genehmigt wurde. Dieser Plan definiert die Schwerpunkte und Leitlinien für die Weiterentwicklung des sozialen Netzwerks.

Der Landessozialplan 2030 ist das Ergebnis eines umfassenden Prozesses, bei dem zahlreiche, im sozialen Bereich tätige Interessensvertretungen und hauptamtlich Tätige durch Themenworkshops und Online-Fragebögen eingebunden waren.

Der Landessozialplan umfasst eine allgemeine Beschreibung des Systems der Sozialdienste Südtirols und der bereichsübergreifenden Strategien und Maßnahmen. Im Anschluss werden für die fünf Kernbereiche des Sozialwesens die

aktuellen Maßnahmen- und Leistungsangebote sowie strategische Ziele und Maßnahmen festgehalten. Die fünf Kernbereiche sind folgende:

- Senioren und Pflege;
- Kinder- und Jugendhilfe;
- Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen;
- Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen;
- Die Rolle des Dritten Sektors.

Als allgemeines, strategisches Planungsinstrument dient der Landessozialplan 2030 als Grundlage für politische Entscheidungen und trägt dazu bei, die Sozialpolitik des Landes auf klar definierte und gemeinsam getragene Ziele auszurichten.

Tab. 2.1: Strategische Hauptziele nach Kernbereichen im Landessozialplan 2030

Kernbereiche	Strategische Ziele
Bereichsübergreifende Strategien	
	Gemeinwesenentwicklung
	Aktivierung des sozialen Kapitals
	Förderung von Dialog und Verständigung
	Mitsprache der Betroffenen und Förderung der selbständigen Lebensführung
	Reform der Sozialsprengel
	Armutsbekämpfung
	Task Force Kooperation Soziales - Gesundheit
	Personalmanagement und Fachkräftebedarf
	Qualitätssicherung
	Aufwertung der Rolle des dritten Sektors
	Grundbedürfnis Wohnen
	Daten als zentrale Planungsgrundlage
	Finanzierung
	Staatlicher Aufbau- und Resilienzplan PNRR

Senioren und Pflege	
	Förderung der selbständigen Lebensführung der Seniorinnen und Senioren und ihrer Rolle als aktive Mitgestalter der Gemeinschaft
	Ausbau der mobilen und teilstationären Betreuungsangebote
	Private Betreuungsangebote als Baustein der Versorgungskonzepts
	Weiterentwicklung des Angebots der stationären Dienste
	Personalmanagement und Attraktivierung des Betreuungs- und Pflegeberufs
	Anpassung des Finanzierungsmodells
Kinder- und Jugendhilfe	
	Anpassung des gesetzlichen und organisatorischen Rahmens
	Prävention
	Anpassung des zielgruppenbezogenen Leistungsangebotes
	Personalmanagement und Fachkräftebedarf
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	
	Inklusionsförderliche Wohnlösungen
	Arbeitsbeschäftigung, sozialpädagogische Tagesbetreuung und niederschwellige Angebote
	Freizeit und Barrierefreiheit
	Förderung der Wahlfreiheit, der Teilhabe und der Eigenverantwortung
	Förderung der sozio-sanitären Integration
	Personalressourcen
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen	
	Stärkung der Funktion der Strukturen und Dienstleistungen für die Dauerhafte Überwindung individueller Krisensituationen und sozialer Verwerfungen
	Schaffung von dauerhaften Wohnlösungen für obdachlose Menschen und Ausbau der Dienstleistungen im Sinne „Housing First“ Konzepts
	Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit und der besonderen Bedürfnisse der Sinti und Roma sowie Förderung von mit ihnen abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
	Weiterentwicklung der Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote in Südtirol für geflüchtete und andere zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund
	Verstärkung der Beratung und Betreuung von Frauen in schwierigen Situationen sowie Unterstützung, unter anderem, bei der Überwindung von Traumata
Die Rolle des Dritten Sektors	
	Das Land fördert die landesweite Einführung des neuen Modells der Kooperation zwischen öffentlichen Körperschaften und Organisationen des Dritten Sektors, das durch die gemeinsame Programmierung und Planung von Projekten und Dienstleistungen gekennzeichnet ist
	Unterstützung der Entwicklung der Organisationen des Dritten Sektors
	Förderung des Ehrenamts

Quelle: Landessozialplan 2030, 2023

Um die angegebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde ab 2023 ein Bündel spezifischer Maßnahmen eingeführt. Diese Initiativen, die zur Unterstützung der

Umsetzung der geplanten Strategien entwickelt wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 2.2: Umgesetzte Maßnahmen nach Kernbereichen ab dem Jahr 2023

Kernbereiche	Maßnahmen
Bereichsübergreifende Maßnahmen	
	Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Sprengeltreffen
	Voranalyse hinsichtlich der Digitalisierung der Beiträge
	Überprüfung, ob die Leistungen in der erbrachten Form noch zeitgemäß und notwendig sind, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Entbürokratisierung, Vereinfachung der Verfahren samt Straffung der Verfahrenszeiten und folglich Standardisierung. Falls erforderlich auch durch Anpassung der jeweiligen Kriterien oder Bestimmungen
Senioren und Pflege	
	Einrichtung des Landesseniorenbeirats
	Entwicklung eines ersten Vorschlags für eine einheitliche Pflegedokumentation in der Hauspflege sowie Überprüfung der Aktualität der bisher erhobenen statistischen Daten
	Aktive Teilnahme an der Task Force Sozial–Gesundheit sowie an sozio-sanitären Arbeitsgruppen und Besprechungen
Kinder- und Jugendhilfe	
	Überprüfung der Vergütung für Pflegefamilien und Vorlage eines entsprechenden neuen Vorschlags
	Anpassung des Leitfadens „Sozialpädagogische Grundbetreuung – Bereich Familien und Minderjährige“ – Fachbereich Familie und Minderjährige in deutscher Sprache
	Ausarbeitung einer ersten Fassung eines Landesgesetzentwurfs zur Einsetzung einer/eines ständigen Beauftragten für sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen sowie zur Einrichtung einer unabhängigen Kommission
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	
	Umsetzung der Vereinbarungen mit den Bezirksgemeinschaften, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb im Bereich Pflegesicherung
	Analyse der angewandten Instrumente zur Erhebung des individuellen Pflegebedarfs auf nationaler und europäischer Ebene
	Analyse des Gesetzestextes in Bezug auf das Beurteilungsverfahren der Behinderung/Invalidität und der Auswirkungen auf die Landesgesetzgebung zur Erhebung der Pflegebedürftigkeit
	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren durch die erweiterte Anwendung der vom BLR Nr. 694 des 27.09.2022 vorgesehenen Richtlinien
	Fortführung der Reorganisation der landesweit verteilten Außenstellen des Amtes für Pflegeeinstufung mit dem Ziel, die Anzahl der durchgeführten Pflegeeinstufungen zu erhöhen

	Abschluss des Übergangs der IT-Accounts für die Einstufungsteams in das Netz der Landesverwaltung
	Durchführung von Auswahlverfahren für die unbefristete und befristete Aufnahme von Personal für die Einstufungsteams
	Erarbeitung der Leitlinien der niederschweligen Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und der Treffpunkte für Menschen mit psychischen Erkrankungen
	Ermittlung von Formen der Mitsprache der Verbände und Interessensvertretungen der Betroffenen bei der Planung von öffentlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
	Ausarbeitung von Richtlinien für die Errichtung barrierefreier Campingplätze
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen	
	Einrichtung eines ständigen Planungstisches zur Koordinierung von Präventionsinitiativen sowie zur Unterstützung obdachloser Menschen und zur Erhebung neuer Armutsphänomene
	Überarbeitung der Leitlinien für die Aufnahme in den Winternachtquartieren und Festlegung eines Kontingents der in diesen Einrichtungen auf Landesebene zu aktivierenden Plätze

Quelle: Abteilung Soziales – Performancepläne 2023 und 2024

3 DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

Im Bereich der Sozialfürsorge ist Südtirol in sieben Bezirksgemeinschaften (Vinschgau, Burggrafenamt, Überetsch-Unterland, Salten-Schlern, Eisacktal, Wipptal, Pustertal) sowie in den Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) unterteilt; diese gliedern sich wiederum in zwanzig Sozialsprengel.¹

Jeder Sozialsprengel, der den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Leistungen anbietet, umfasst folgende Dienstbereiche:

- die sozialpädagogische Grundbetreuung,
- die Hauspflege,
- die finanzielle Sozialhilfe,
- den Bürgerservice bzw. das Sozialsekretariat
- und/oder die Anlaufstelle für Pflege und Betreuung.

Tab. 3.1: Betreute und Personal der Sozialsprengel, 2023-2024

Bereich/Dienst	2023			2024		
	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*
Sozialpäd.Grundbetreuung	24	11.528	256,2	29**	12.629	270,8
Hauspflege***	26	5.879	319,7	26	6.177	329,7
Tagesstätten der Hauspflege	24	5.718	30,6	24	5.936	24,1
Finanzielle Sozialhilfe****	25	15.764	65,7	27	14.288	67,9

* Vollzeitäquivalentes Personal.

** Die Anzahl umfasst auch das Angebot der Außenstelle Mühlbach des Sozialsprengels Brixen sowie der seit 2024 neu errichteten und sprengelübergreifenden Dienste in Bozen: „Territoriale Dienste für Kinder und Familien“, „Amt für Dienste der Hauspflege“, „Amt für soziale Arbeits- und Wohninklusion“, und „Servicestelle für Territorium und Gemeinwesenarbeit“.

*** Die Anzahl umfasst auch das Angebot der Außenstelle Mühlbach des Sozialsprengels Brixen sowie den von der Gemeinde Meran angebotenen Dienst für die Stadt Meran.

**** Die Anzahl umfasst auch das Angebot der Außenstelle Mühlbach des Sozialsprengels Brixen sowie der seit 2024 neu errichteten und sprengelübergreifenden Dienste in Bozen: „Amt für Dienste der Hauspflege“ und „Amt für soziale Arbeits- und Wohninklusion“.

Quellen: Sozinfo, LISYS 2025

Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zu 2023 ein deutlicher Anstieg sowohl bei den Betreuten im sozialpädagogischen Bereich (+9,6 %) als auch bei jenen der Hauspflege (+5,1 %) verzeichnet. Auch die Zahl der Nutzer der

Tagesstätten für Hauspflege stieg an (+3,8 %), während die Zahl der Leistungsempfänger finanzieller Sozialhilfe weiter um 9,4 % zurückging.

3.1 SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

3.1.1 ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

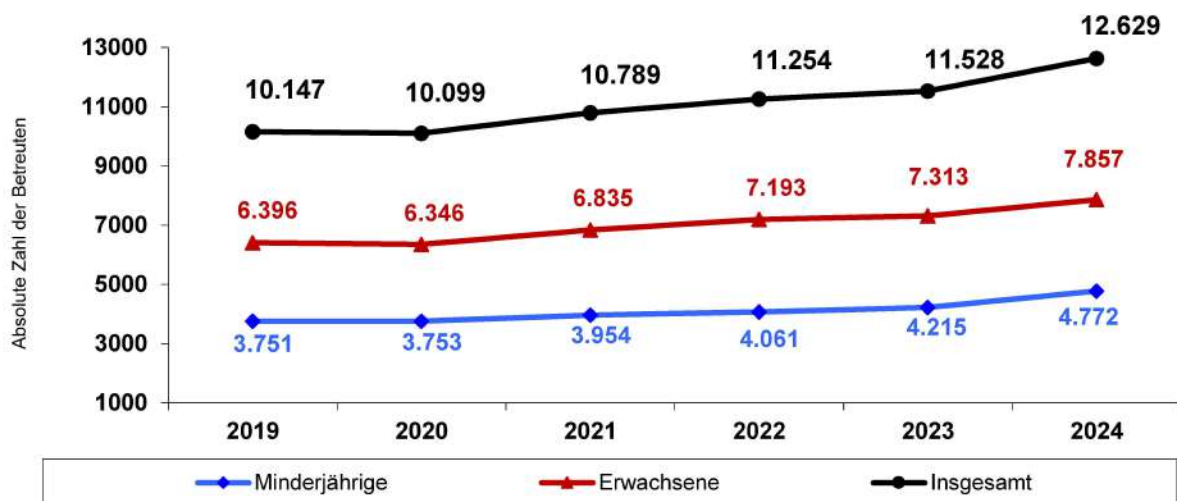
¹ Für die Zwecke dieser Statistik wird der Sozialsprengel Bozen als die Summe der fünf verschiedenen Sprengelsitze (Gries-Quirein, Europa-Neustift, Don Bosco, Zentrum-Bozner Boden-Rentsch und Oberau-Haslach)

betrachtet, so dass die Gesamtzahl der Sprengel 24 beträgt.

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -familien oder -gruppen, indem sie die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit anregt. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönliche und

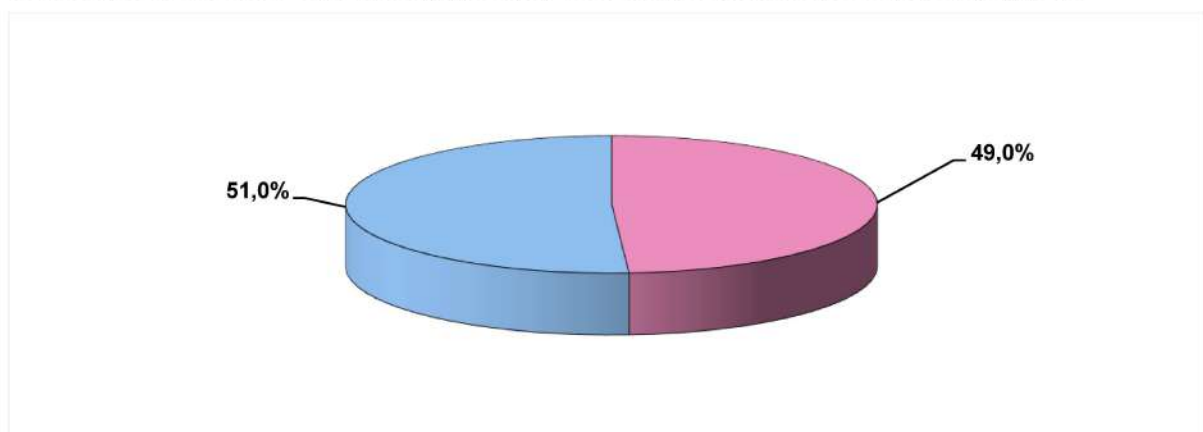
familiäre Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 12.629 Personen von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut, was 2,3% der Wohnbevölkerung entspricht.

Grafik 3.1: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2019-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 3.2: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Geschlecht (%), 2024



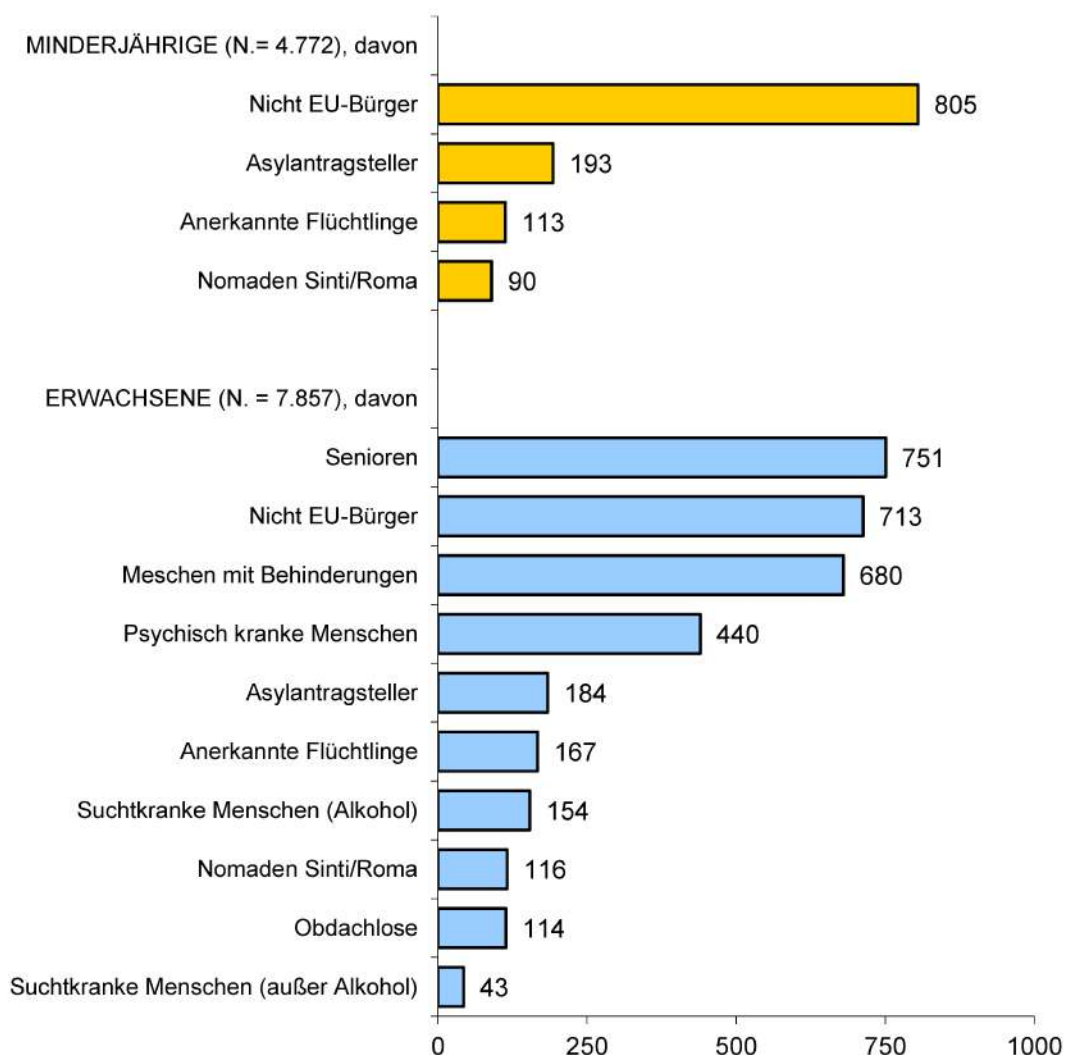
Quelle: Sozinfo, 2025

Insgesamt wurden im Jahr 2024 12.629 Grundbetreuung betreut, davon 6.184 Frauen (49,0%) und 6.445 Männer (51,0%).
 Personen von der sozialpädagogischen

Tab. 3.2: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Sozialsprengel, 2023-2024

Sozialsprengel	2023			2024		
	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt
Obervinschgau	182	319	501	182	305	487
Mittelvinschgau	228	441	669	217	447	664
Vinschgau	410	760	1.170	399	752	1.151
Naturns und Umgebung	109	180	289	84	182	266
Lana und Umgebung	183	290	473	164	264	428
Meran und Umgebung	488	975	1.463	511	1.025	1.536
Passeier	46	88	134	43	67	110
Burggrafenamt	826	1.533	2.359	802	1.538	2.340
Überetsch	198	331	529	155	284	439
Leifers-Branzoll-Pfatten	156	194	350	159	224	383
Unterland	156	272	428	151	239	390
Überetsch-Unterland	510	797	1.307	465	747	1.212
Gries –Quirein	107	238	345	117	283	400
Europa-Neustift	154	371	525	156	366	522
Don Bosco	370	361	731	638	430	1.068
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	101	284	385	110	380	490
Oberau- Haslach	98	289	387	189	268	457
UISLA (Amt für soziale Arbeits- und Wohninklusion)	-	-	-	312	356	668
Bozen	830	1.543	2.373	1.522	2.083	3.605
Grödenal	71	199	270	72	195	267
Eggental-Schlern	131	258	389	152	288	440
Salten-Sarnatal-Ritten	111	219	330	95	200	295
Salten-Schlern	313	676	989	319	683	1.002
Brixen Umgebung	369	715	1.084	393	754	1.147
Klausen Umgebung	177	254	431	170	268	438
Eisacktal	546	969	1.515	563	1.022	1.585
Wipptal	228	353	581	239	355	594
Tauferer Ahrntal	153	164	317	106	150	256
Bruneck Umgebung	245	375	620	213	340	553
Hochpustertal	95	110	205	88	118	206
Gadertal	59	33	92	56	69	125
Pustertal	552	682	1.234	463	677	1.140
Südtirol insgesamt	4.061	7.193	11.254	4.772	7.857	12.629

Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 3.3: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Zielgruppe und Rechtsstatus, 2024

Quelle: Sozinfo, 2025

Tab. 3.3: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2024

Bezirksgemeinschaft	Betreute	davon Minder-jährige	Betreute auf 1.000 Einwohner	Minderj. Betreute auf 1.000 Minderj.	Arbeitskräfte (VZÄ*)	Betreute/ Personal VZÄ*
Vinschgau	1.151	399	32,5	58,4	24,0	48,0
Burggrafenamt	2.340	802	22,1	41,5	46,3	50,5
Überetsch-Unterland	1.212	465	15,3	32,1	26,2	46,3
Bozen	3.605	1.522	33,7	86,3	89,5	40,3
Salten-Schlern	1.002	319	19,7	32,7	22,7	44,1
Eisacktal	1.585	563	27,0	48,2	19,6	80,9
Wipptal	594	239	28,2	59,6	8,0	74,3
Pustertal	1.140	463	14,0	30,4	34,4	33,1
Insgesamt	12.629	4.772	23,4	48,2	270,8	46,6

* Vollzeitäquivalentes Personal.

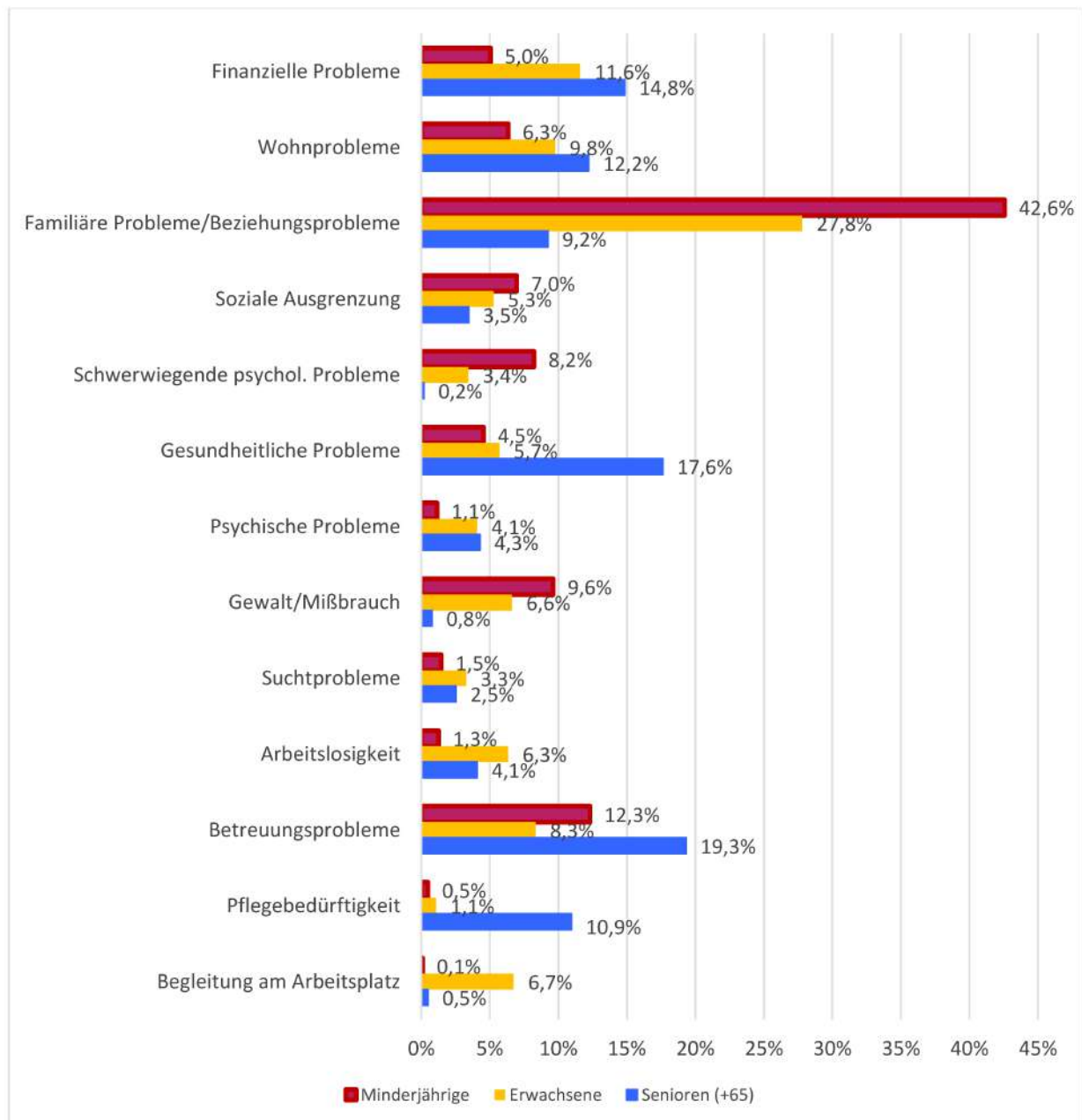
Quellen: Sozinfo, LISYS, ASTAT, 2025

Ende 2024 waren in der sozialpädagogischen Grundbetreuung 327 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitarbeitskräften ausgedrückt, waren dies 270,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus

Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 225,8 Arbeitskräfte.

Die folgende Grafik zeigt die Hauptgründe für die Aufnahme in Betreuung: Bei Minderjährigen handelt es sich in den meisten Fällen um familiäre oder Beziehungsprobleme.

Grafik 3.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme (%), 2024



* Jedem Betreuten können verschiedene Problematiken zugeordnet werden.

** Als Minderjährige gelten auch Volljährige bis zum Alter von 21 Jahren, sofern sie vom Bereich „Familie und Minderjährige“ betreut werden.

Quelle: Sozinfo, 2025

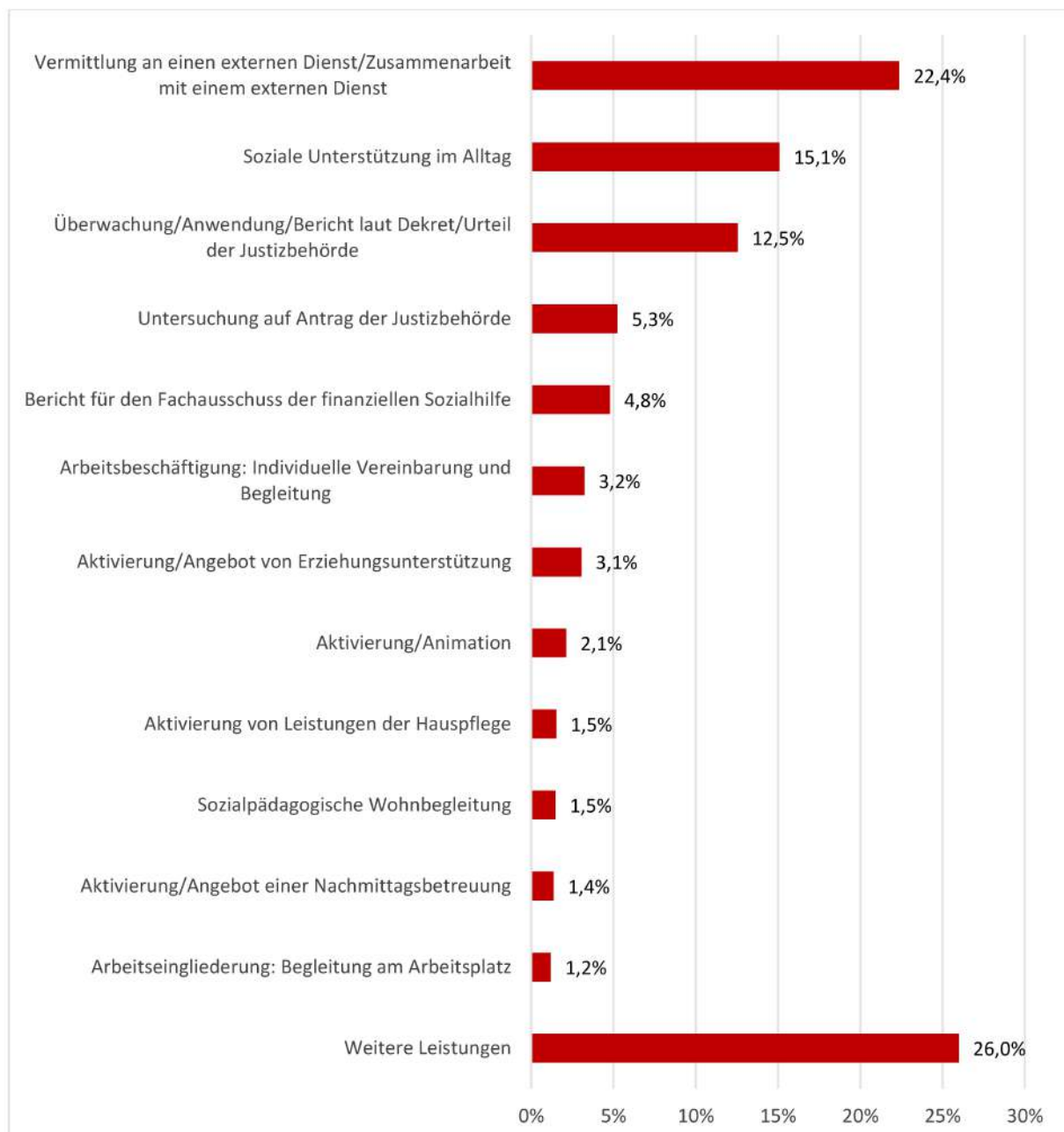
In der Grafik 3.5 sind die bedeutendsten Typologien der erbrachten Leistungen der sozialpädagogischen Grundbetreuung im Jahr 2024 dargestellt.

Jede betreute Person kann im Laufe des Jahres mehrere Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 22.792 Leistungen erbracht.

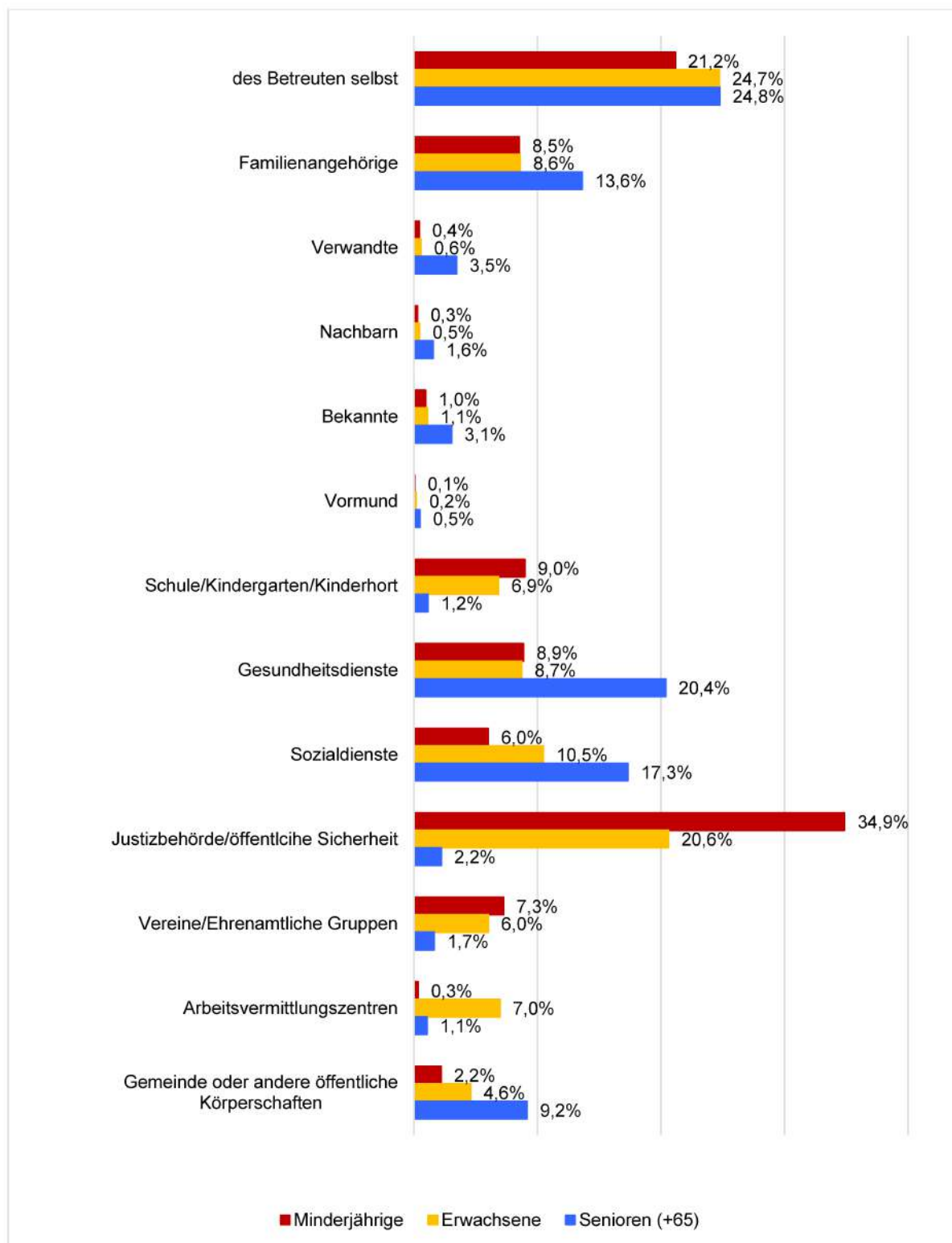
Davon entfielen 1.197 Leistungen – entsprechend 5,3 % – auf Erhebungen, die im Auftrag der Justizbehörde durchgeführt wurden.

Grafik 3.5: Typologie der erbrachten Leistungen an allen Betreuten (Minderjährige, Erwachsene und Senioren), 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 3.6: Von der sozialpädagogischen Grundbetreuung betreute Personen nach Erstmeldung, 2024



* Als Minderjährige gelten auch Volljährige bis zum Alter von 21 Jahren, sofern sie vom Bereich „Familie und Minderjährige“ betreut werden.

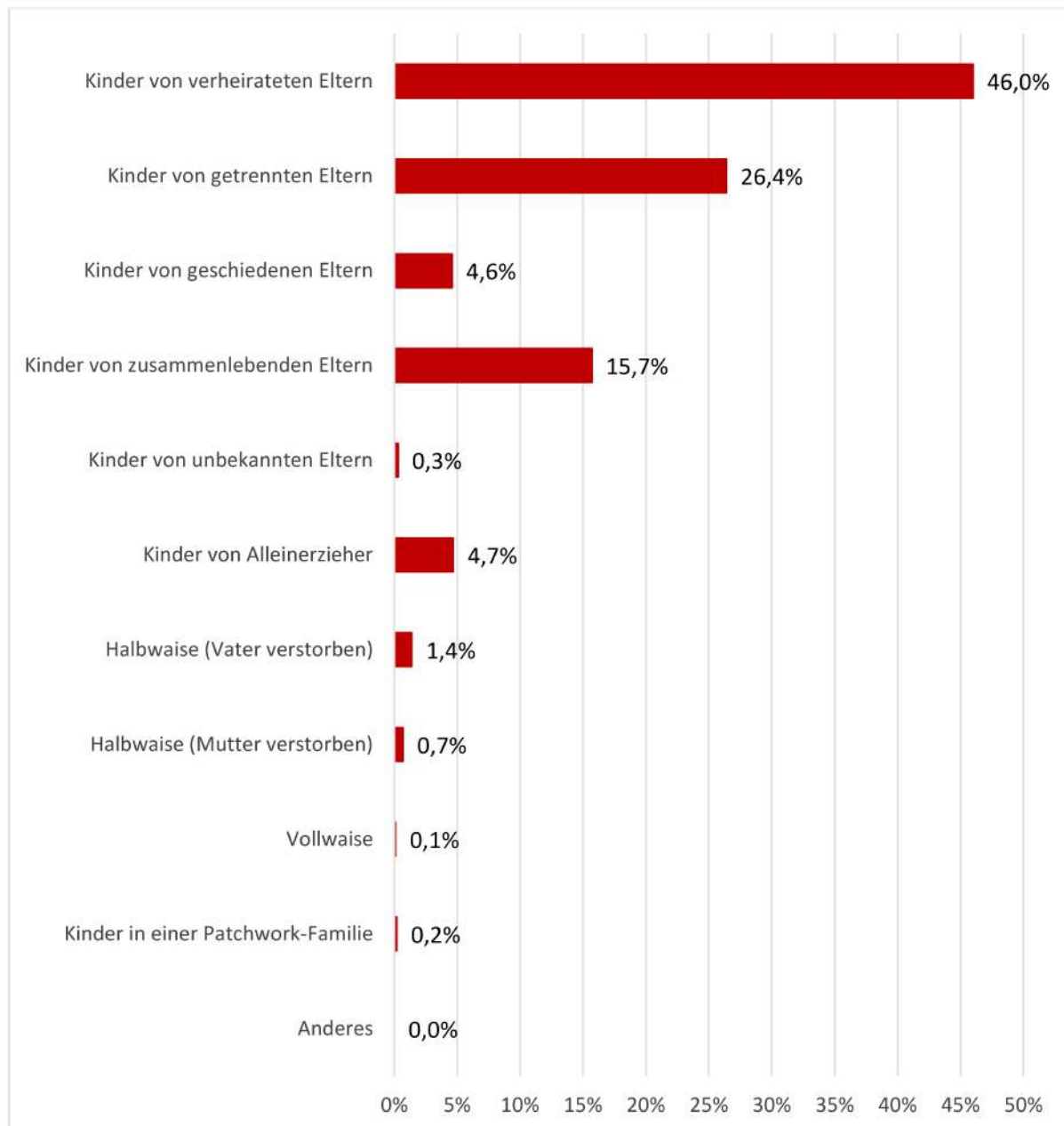
Quelle: Sozinfo, 2025

3.1.2 MINDERJÄHRIGE BETREUTE IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN GRUNDBETREUUNG

Insgesamt wurden im Jahr 2024 landesweit 4.772 (37,8% der gesamten Betreuten) Minderjährige von der sozialpädagogischen

Grundbetreuung betreut. Fast die Hälfte der betreuten Kinder (46,0%) sind Kinder verheirateter Eltern.

Grafik 3.7: Minderjährige nach Familiensituation, 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

3.2 DIE HAUSPFLEGE

Die Hauspflege bietet Personen, die Betreuung und Pflege benötigen, Beratung, Vorbeugung und Hilfestellungen am Wohnort und in der Tagesstätte an.

Ungefähr 3/4 der **pflegebedürftigen Personen** in Südtirol werden heute ambulant zu Hause betreut und versorgt und nur 1/4 in einem Seniorenwohnheim.

Einige der wesentlichen **Leistungen der Hauspflege sind:**

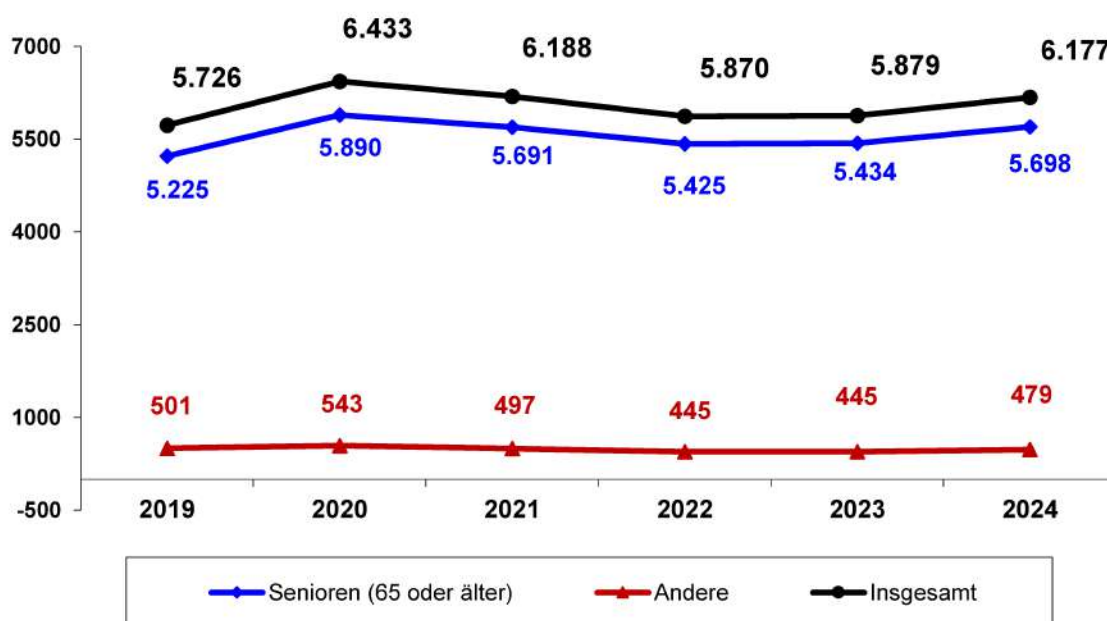
- Körperpflege;
- Fußpflege;
- Haarwäsche;
- Baden oder Duschen;
- Wäschereinigung;
- Aktivierung und Animation;
- sozialpädagogische und sozialgeragogische Arbeit;
- Haushaltshilfe.

Auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus werden die Menschen vom Dienst betreut und gepflegt, häufig in Zusammenarbeit mit dem Hauskrankenpflegedienst, direkt in ihrem häuslichen Umfeld.

Die Hauspflege ist auf Sprengebene in 26 Angebotseinheiten der sieben Bezirksgemeinschaften und des Betriebs für Sozialdienste Bozen unterteilt.

Neben den Leistungen des Hauspflegedienstes in der Wohnung der betroffenen Person zählen hierzu auch das Essen auf Rädern sowie die Betreuung in den Tagesstätten, in denen Leistungen der Körperpflege erbracht werden (wie zum Beispiel Fußpflege, Haarwäsche, Wäschepflege, Bügelservice usw.).

Grafik 3.8: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen, 2019-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Im Jahr 2024 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 6.177 Personen betreut. Davon waren 5.698 65 Jahre oder älter und 479 unter 65 Jahre alt.

Nach den demografischen und sozialen Prognosen wird neben dem Anstieg der Zahl der über 85-Jährigen auch ein Rückgang der informellen Pflegepersonen erwartet, die innerhalb der Familie häufig eine zentrale

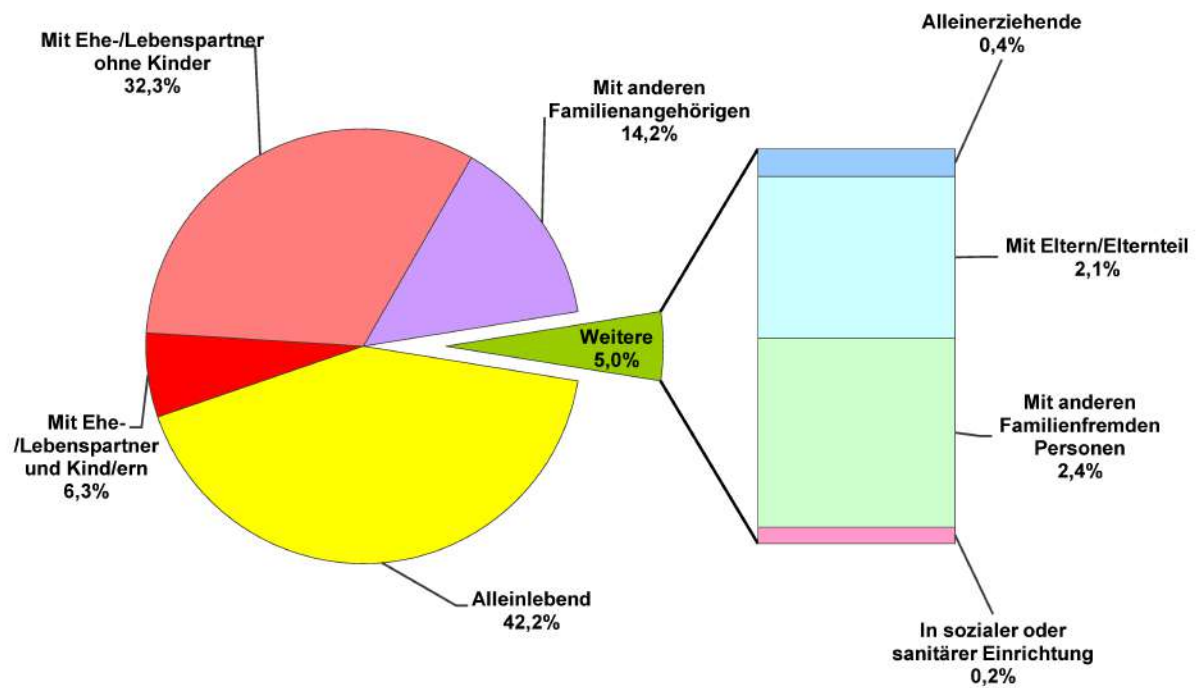
Rolle bei der Organisation und Gewährleistung der häuslichen Betreuung übernehmen. Sollte sich dieser Trend bestätigen, würde dies zu einer stärkeren Einbindung der territorialen Sozial- und Gesundheitsdienste in die Betreuung älterer Menschen zu Hause führen.

Tab. 3.4: Hauspflege: Betreute nach Bezirksgemeinschaft und ansässige Wohnbevölkerung, 2024

Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75+	Insgesamt	Ansässige Wohnbevölkerung
Vinschgau	39	67	578	684	35.524
Burggrafenamt	120	109	1018	1.247	105.973
Überetsch-Unterland	49	66	633	748	79.505
Bozen	52	96	779	927	107.227
Salten-Schlern	58	53	518	629	50.933
Eisacktal	83	59	557	699	58.846
Wipptal	18	23	208	249	21.172
Pustertal	60	83	851	994	81.414
Insgesamt	479	556	5.142	6.177	540.594

Quellen: Sozinfo, ASTAT, 2025

Grafik 3.9: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

42,2% der Betreuten leben allein und unterliegen somit einer besonderen sozialen Zerbrechlichkeit, vor allem, wenn keine Kinder/Verwandten in der Nähe wohnhaft

sind, während 32,3 % der Betreuten mit ihrem Ehe- oder Lebenspartner, aber ohne Kinder, zusammenleben.

Tab. 3.5: Hauspflege: Betreute und geleistete Stunden nach Sprengel und Leistungsart, 2024

Sozialsprengel	Betreute	Leistungen (in Stunden)					
		Körper- pflege	Haushalts- hilfe	Transport/ Begleitung	Ärztliche Behandlung	Andere Leistungen	Insgesamt
Obervinschgau	310	7.298	6	3.036	108	380	10.828
Mittelvinschgau	374	8.578	9	3.990	218	209	13.004
Vinschgau	684	15.876	15	7.026	326	589	23.832
Naturns und Umgebung	154	3.056	311	77	1.356	4.261	9.061
Lana und Umgebung	323	9.787	264	12	670	8.496	19.229
Meran und Umgebung	656	19.740	407	4.830	959	9.676	35.612
Passeier	114	2.678	0	141	211	1.433	4.463
Burggrafenamt	1.247	35.261	982	5.060	3.196	23.866	68.365
Überetsch	146	3.873	143	29	0	559	4.604
Leifers-Branzoll-Pfatten	284	5.528	35	96	0	129	5.788
Unterland	318	7.775	485	35	0	823	9.118
Überetsch-Unterland	748	17.176	663	160	0	1.511	19.510
Gries –Quirein	230	5.919	1.254	0	0	1.879	9.052
Europa-Neustift	202	8.870	2.112	0	0	56	11.038
Don Bosco	250	17.654	2.298	0	0	656	20.608
Zentrum-Bozner Boden- Rentsch	107	3.894	463	0	0	100	4.457
Oberau- Haslach	138	3.010	804	28	0	1.185	5.027
Bozen	927	39.347	6.931	28	0	3.876	50.182
Grödental	135	4.712	94	104	95	1.732	6.737
Eggental-Schlern	287	6.487	574	300	96	4.201	11.658
Salten-Sarnatal-Ritten	207	5.598	255	84	58	1.052	7.047
Salten-Schlern	629	16.797	923	488	249	6.985	25.442
Brixen Umgebung	478	10.109	5.315	130	291	2.712	18.557
Klausen Umgebung	221	5.252	2.841	483	86	924	9.586
Eisacktal	699	15.361	8.156	613	377	3.636	28.143
Wipptal	249	4.777	360	196	0	2.366	7.699
Tauferer Ahrntal	164	4.514	199	53	53	789	6.427
Bruneck Umgebung	425	14.853	1.435	533	533	3.422	24.432
Hochpustertal	241	5.642	836	92	92	878	8.476
Gadertal	164	4.165	58	120	120	2.806	8.645
Pustertal	994	29.174	2.528	798	798	7.895	47.980
Insgesamt	6.177	173.769	20.558	14.369	4.946	50.724	271.153

Quelle: Sozinfo, 2025

DAS PERSONAL DER HAUSPFLEGE

Mit 31.12.2024 waren in der Hauspflege und in den Tagesstätten der Hauspflege 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 353,9 Vollzeitäquivalente. Unter den

Beschäftigten dominieren die Berufsgruppen der Sozialbetreuer/innen, Altenpfleger/innen sowie der Familien- und Pflegehelfer/innen.

Tab. 3.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen (in Stunden) und MitarbeiterInnen, 2024

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Anzahl der geleisteten Stunden	Personal VZÄ*	Anzahl der Stunden pro Betreute	Betreute pro VZÄ*	Stunden pro VZÄ*
Vinschgau	684	23.832	27,6	34,8	24,8	863,5
Burggrafenamt	1.247	68.365	66,1	54,8	18,9	1034,3
Überetsch-Unterland	748	19.510	36,0	26,1	20,8	541,9
Bozen	927	50.182	48,7	54,1	19,0	1030,4
Salten-Schlern	629	25.442	35,5	40,4	17,7	716,7
Eisacktal	699	28.143	34,2	40,3	20,4	822,9
Wipptal	249	7.699	14,5	30,9	17,2	531,0
Pustertal	994	47.980	67,2	48,3	14,8	714,0
Insgesamt	6.177	271.153	329,7	43,9	18,7	822,4

* Vollzeitäquivalentes Personal.

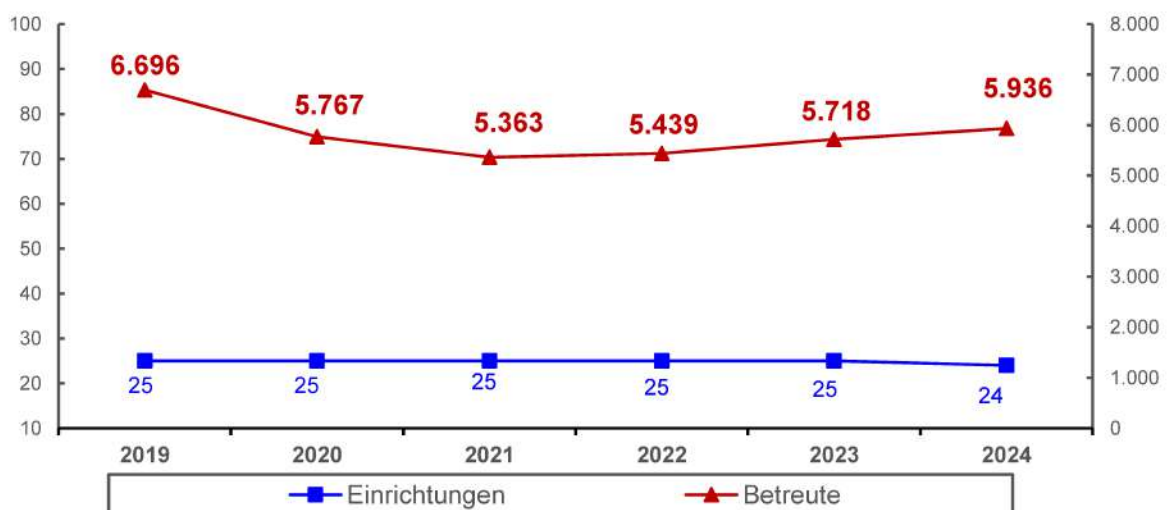
Quellen: Sozinfo, LISYS, 2025

3.2.1 PFLEGE IN DEN TAGESTÄTTEN

Zur Vervollständigung des nicht-stationären Angebotes in erster Linie zugunsten der Senioren gibt es Maßnahmen wie Essen auf Rädern, Betreuung in den Tagesstätten

sowie Formen der häuslichen Betreuung mit dem Sanitätsdienst integriert: die integrierte Hauspflege (IHP) und die programmierte Hauspflege (PHP).

Grafik 3.10: Tagesstätten - Einrichtungen und Betreute, 2019-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

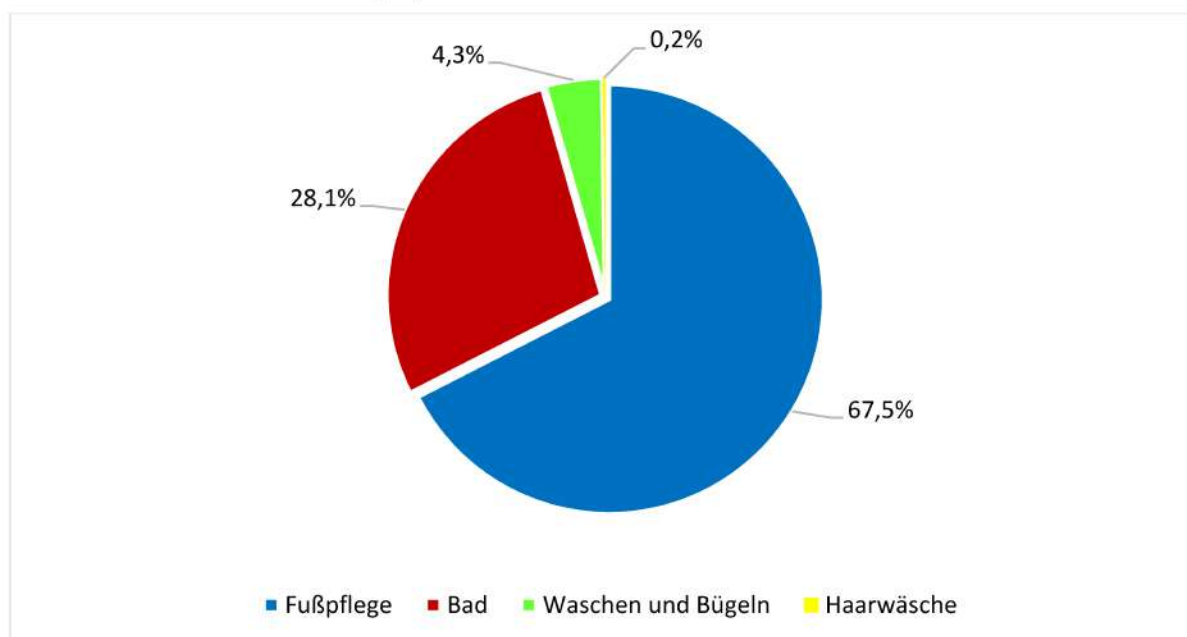
Tab. 3.7: Betreute und MitarbeiterInnen in den Tagesstätten, 2024

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute bis 74 Jahre	Betreute ≥ 75 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	2	269	54	215	0,7
Burggrafenamt	4	640	87	553	4,1
Überetsch-Unterland	3	610	119	491	1,2
Bozen	5	2.138	283	1.855	13,9
Salten-Schlern	3	636	127	509	1,1
Eisacktal	2	905	200	705	0,9
Wipptal	1	83	22	61	0,5
Pustertal	4	655	92	563	1,7
Insgesamt	24	5.936	984	4.952	24,1

* Vollzeitäquivalentes Personal.

Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 3.11: Erbrachte Leistungen, 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (67,5%), gefolgt vom

Baden mit oder ohne Assistenz (28,1%), Waschen und Bügeln (4,3%) und von der Haarwäsche (0,2%).

Tab. 3.8: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2024

Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen (in Stunden)				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insgesamt
Obervinschgau	90	126	620	0	10	756
Mittelvinschgau	179	414	320	0	0	734
Vinschgau	269	540	940	0	10	1.490
Naturns und Umgebung	48	130	61	0	34	225
Lana und Umgebung	145	366	212	0	1	579
Meran und Umgebung	368	1.645	227	35	6	1.913
Passeier	79	185	542	0	197	924
Burggrafenamt	640	2.326	1.042	35	238	3.641
Überetsch	147	470	92	0	7	569
Leifers-Branzoll-Pfatten	178	511	70	0	0	581
Unterland	285	1.102	286	0	45	1.433
Überetsch-Unterland	610	2.083	448	0	52	2.583
Gries –Quirein	652	2.816	255	1	27	3.099
Europa-Neustift	474	1.772	163	0	23	1.958
Don Bosco	498	2.284	276	0	0	2.560
Zentrum-Bozner Boden- Rastbach	252	1.278	230	0	64	1.572
Oberau- Haslach	262	1.207	318	0	49	1.574
Bozen	2.138	9.357	1.242	1	163	10.763
Grödenal	172	534	150	0	1	685
Eggental-Schlern	243	761	302	0	1	1.064
Salten-Sarnthal-Ritten	221	644	263	1	105	1.013
Salten-Schlern	636	1.939	715	1	107	2.762
Brixen Umgebung	673	1.952	1.599	22	35	3.608
Klausen Umgebung	232	493	533	0	89	1.115
Eisacktal	905	2.445	2.132	22	124	4.723
Wipptal	83	114	630	0	207	951
Tauferer Ahrntal	101	187	161	0	72	420
Bruneck Umgebung	323	614	245	0	199	1.058
Hochpustertal	186	524	582	0	38	1.144
Gadertal	45	55	256	0	63	374
Pustertal	655	1.380	1.244	0	372	2.996
Insgesamt	5.936	20.184	8.393	59	1.273	29.909

Quelle: Sozinfo, 2025

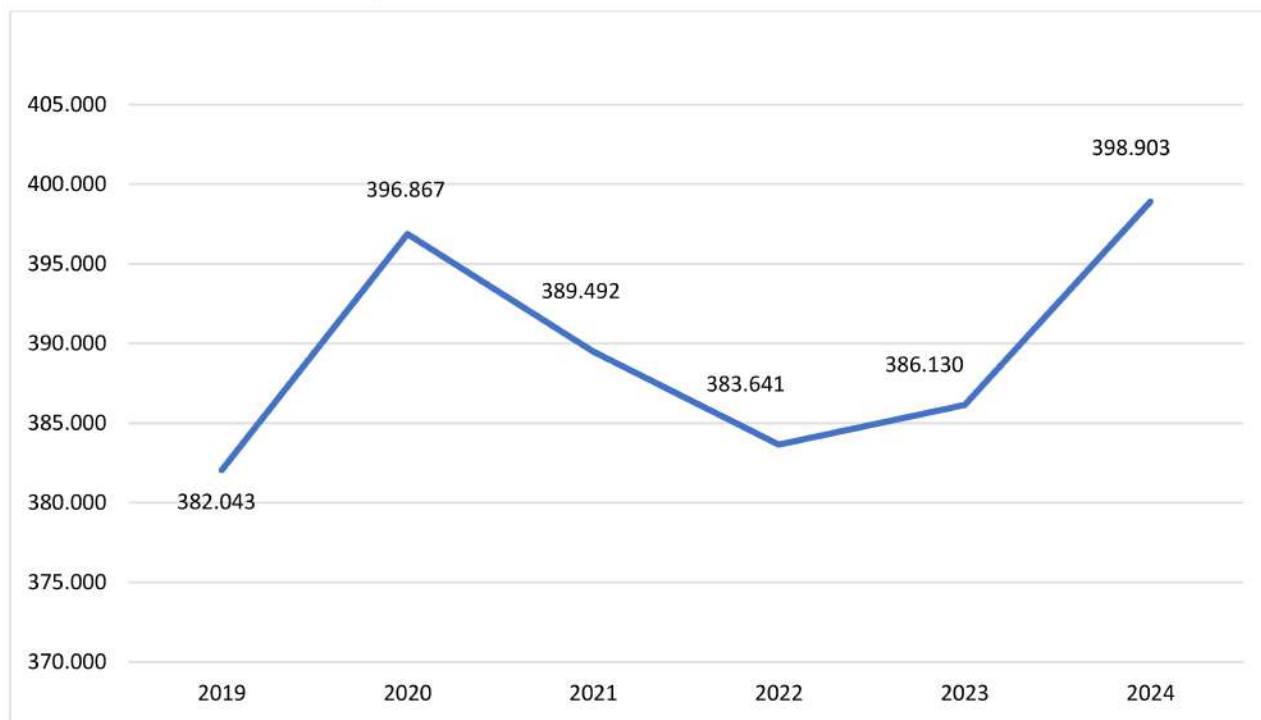
ESSEN AUF RÄDERN

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 3.571 Personen den Dienst Essen auf Rädern in Anspruch. Landesweit wurden 398.903 Mahlzeiten verteilt.

94,3% der betreuten Personen waren über 64 Jahre alt und mehr als drei Viertel (81,5%) hatten bereits das 75. Lebensjahr erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Dienstleistungsnutzer deutlich gestiegen, mit einem Zuwachs von 26,6 %. Auch die Anzahl der ausgegebenen Mahlzeiten hat zugenommen, wenn auch in geringerem Ausmaß, mit einem Anstieg von 3,3 %.

Grafik 3.12: Essen auf Rädern, 2019-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

3.2.2 WEITERE LEISTUNGSANGEBOTE²

Im Jahr 2024 wurden in der **programmierten Hausbetreuung (PHP)** 1.726 Patientinnen und Patienten von den Südtiroler Diensten für Basismedizin versorgt – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (1.332). 56,4% der auf Landesebene tätigen Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner waren in die programmierte Hausbetreuung (PHP) eingebunden und betreuten durchschnittlich 10,3 Patientinnen und

Patienten. 82,3% der in der PHP versorgten Personen waren über 75 Jahre alt. Die PHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 37,6 Patientinnen und Patienten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die programmierte Hausbetreuung für Erwachsene wurde hauptsächlich bei Herz-Kreislauf-Krankheiten (33,3%), psychischen Störungen (18,4%), Nervensystem- und Sinnesorgan-Krankheiten (14,0%), Knochen-

² Quelle: Gesundheitsbericht 2023, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2024

, Muskel- und Bindegewebs-Krankheiten (11,0%) und Tumorerkrankungen (6,4%) eingesetzt.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der **integrierten Hausbetreuung (IHP)** von den Diensten für Basismedizin insgesamt 13.539 Personen über 15 Jahre versorgt. Die Daten zeigen im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Anstieg. Seit 2022 werden neben der ärztlich aktivierten integrierten Hausbetreuung (ADI) auch die vom Pflegepersonal aktivierte Hausbetreuung erfasst.

Die IHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 295,2 Patientinnen und Patienten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2024 wurden 67,4% der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner in Südtirol in Programme der integrierten Hausbetreuung (IHP) eingebunden. Pro Patientin bzw. Patient wurden durchschnittlich 1,5 Einsätze pro Monat durchgeführt – unterstützt durch verschiedene Berufsgruppen. 79,5% der betreuten Personen waren über 75 Jahre alt. Im Jahr 2024 litten 14,5% der im Rahmen der integrierten Hausbetreuung (IHP) versorgten Patientinnen und Patienten an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, 12,1% an

Tumorerkrankungen und 6,6% an Erkrankungen des Nervensystems. Darüber hinaus entfielen 36,4% der Fälle auf die Kategorie „zusätzliche Klassifizierung von Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste führen“. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Umstände oder Probleme, die den Gesundheitszustand beeinflussen können, ohne dass eine konkrete Erkrankung oder Schädigung vorliegt.

Im Rahmen der Hausbetreuung wurden im Jahr 2024 insgesamt 237 Kinder von Kinderärztinnen und Kinderärzten versorgt, davon 234 im Rahmen der integrierten Hausbetreuung (IHP). 25,7% der Kinder litten an Komplikationen perinatalen Ursprungs, 15,2% an Erkrankungen des Nervensystems, 14,3% wurden unter der Kategorie „zusätzliche Klassifizierung von Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste führen“ erfasst, und 13,5% hatten angeborene Fehlbildungen.

Für weitere Informationen:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheitsbeobachtung/haus-krankenpflege.asp>

Tab. 3.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierte Hauspflege (PHP) nach Gesundheitsbezirk, 2024

Gesundheitsbezirke					
Programmierte Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	702	578	338	107	1.725
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	0,9	0,6	0,9	0,8	0,8
Integrierte Hauspflege (IHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	5.643	3.863	1.972	2.061	13.539
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	1,4	1,3	1,5	1,7	1,5

Quelle: Gesundheitsbericht 2024, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2025

4 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

4.1 STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Im Folgenden wird das Thema der Aufnahme von Minderjährigen beleuchtet, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder von unterschiedlichen Problematiken betroffen sind. Die Einrichtungen in Südtirol – ebenso wie in anderen Teilen Italiens – stellen die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Im Fokus stehen stabile und bedeutsame Beziehungen, die ihr Wohlbefinden sowie ihre psychisch-physische und emotionale Entwicklung fördern.

Die Familien dieser in Einrichtungen untergebrachten Minderjährigen sind aus verschiedensten Gründen vorübergehend nicht in der Lage, ihren Kindern die erforderliche Stabilität und Sicherheit zu bieten. Die zeitweise Herausnahme des Kindes aus dem familiären Umfeld erfolgt daher nicht mit dem Ziel, die Eltern zu ersetzen – sie bleiben während des gesamten Prozesses eingebunden –, sondern um dem Kind ein ausgewogenes und stabiles soziales und affektives Umfeld zu gewährleisten, das für die Umsetzung des individuellen Erziehungsprojektes notwendig ist.

Ziel der Einrichtungen ist es, ein Erziehungsprojekt umzusetzen, das den Minderjährigen emotionale, kognitive und soziale Anregungen bietet, um positive Veränderungen in ihrer persönlichen Situation anzustoßen.

Auf Landesebene gibt es verschiedene Angebotsformen von Einrichtungen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen: Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen und Tagesstätten.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, der an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet ist und Kinder und Jugendliche aufnimmt, denen vorübergehend die notwendige familiäre Unterstützung fehlt. Auf Landesebene werden drei Arten von Wohngemeinschaften unterschieden: Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft, die Minderjährige mit sozialpädagogischem Betreuungsbedarf aufnimmt, die integrierte sozialpädagogische Wohngemeinschaft, die zusätzlich therapeutisch-rehabilitative Unterstützung bietet und über Plätze für Kinder und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen verfügt sowie die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft, die sozialpädagogische und therapeutisch-rehabilitative Unterstützung für Minderjährige mit psychiatrischen Erkrankungen kombiniert.

Das **Betreute Wohnen** richtet sich an Minderjährige mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit, die eine weniger intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen als jene, die in einer Wohngemeinschaft vorgesehen ist.

Die **Tagesstätte** bietet eine teilstationäre Betreuung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen oder mit Ausgrenzungsrisiko. Sie ermöglicht eine pädagogische und betreuerische Begleitung während eines festgelegten Tageszeitraums. Eine der acht bestehenden Tagesstätten ist eine integrierte sozialpädagogische Einrichtung, die Minderjährige mit und ohne kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen aufnimmt. Für die Kinder und Jugendlichen mit psychiatrischen Problemen bietet sie zusätzlich zur sozialpädagogischen

Betreuung auch eine therapeutisch-rehabilitative Begleitung an.

Die Wohneinrichtungen und Tagesstätten für Minderjährige werden fast ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Diese verfügen über die erforderliche Führungsgenehmigung bzw. über eine Ermächtigung und Akkreditierung, welche Voraussetzung dafür sind, dass sie diese Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Verwaltung erbringen können.

Tab. 4.1: Art der Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 2024

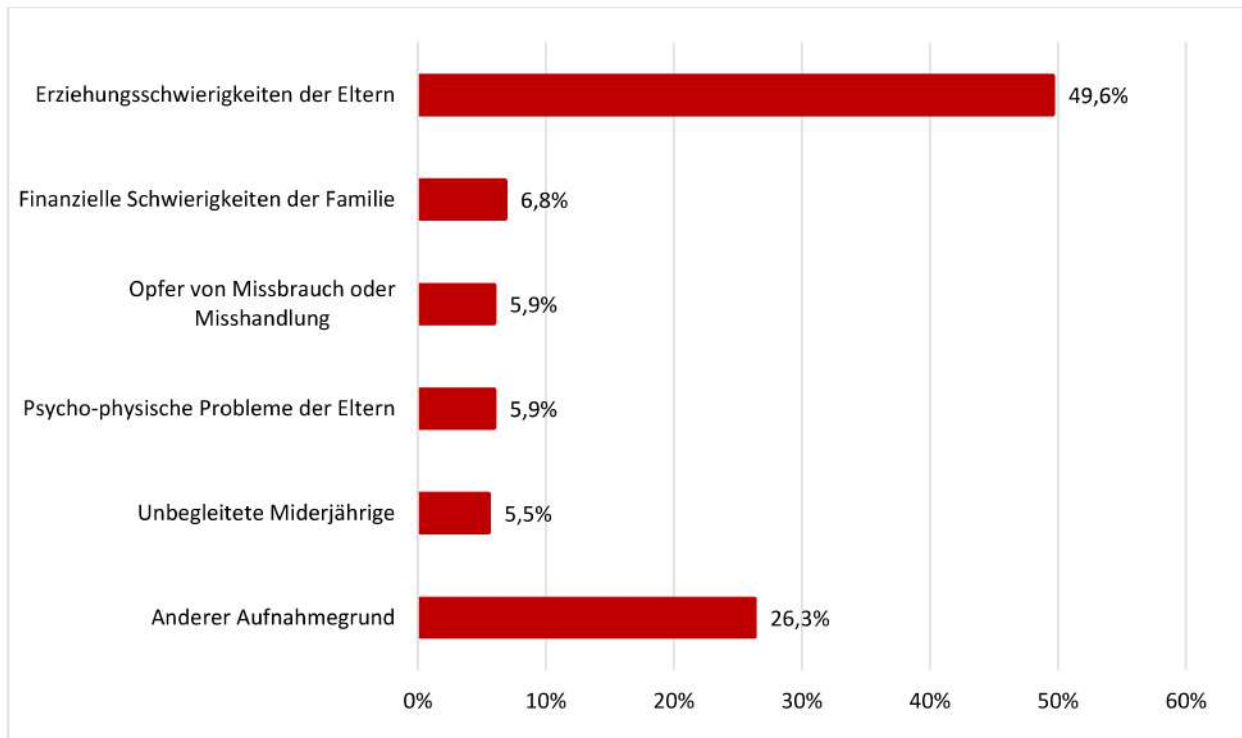
Einrichtungen	Anzahl	Plätze	Betreute	Sättigungs-koeffizient
Wohngemeinschaften	18	149	121	81,2%
Betreutes Wohnen	16	43	31	72,1%
Tagesstätten	8	95	84	88,4%
Insgesamt	42	287	236	82,2%

Quelle: ASTAT, 2025

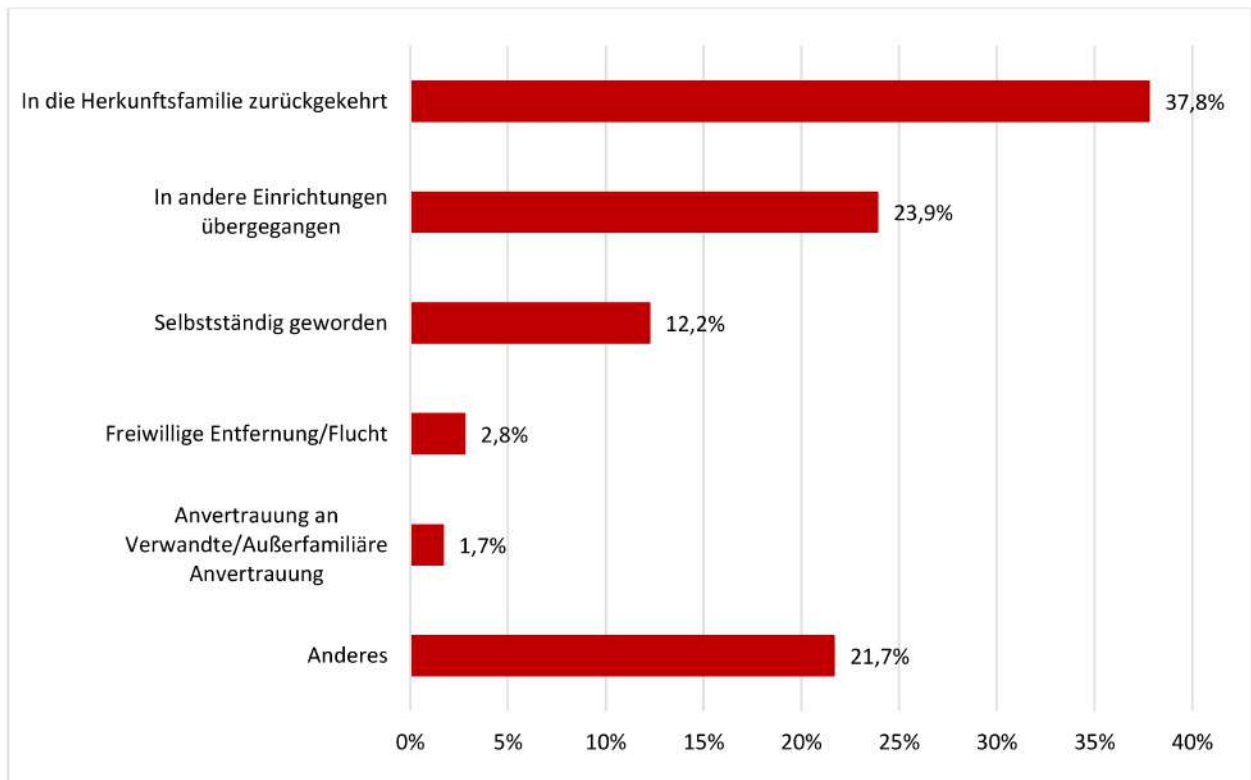
4.1.1 STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung stellt eine Schutzmaßnahme dar, die ausschließlich in jenen Situationen angewendet wird, in denen Minderjährige im sozialen oder familiären Umfeld einer Gefährdung ausgesetzt sind. Die Einrichtung, die die Kinder und Jugendlichen aufnimmt, ist verpflichtet, deren Schutz und Betreuung zu gewährleisten. Dazu gehören

insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht, die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie sowie die Förderung der Teilhabe am sozialen Leben. Ziel ist es, das psycho-physische Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Die Unterbringung in einer Einrichtung ist grundsätzlich zeitlich befristet.

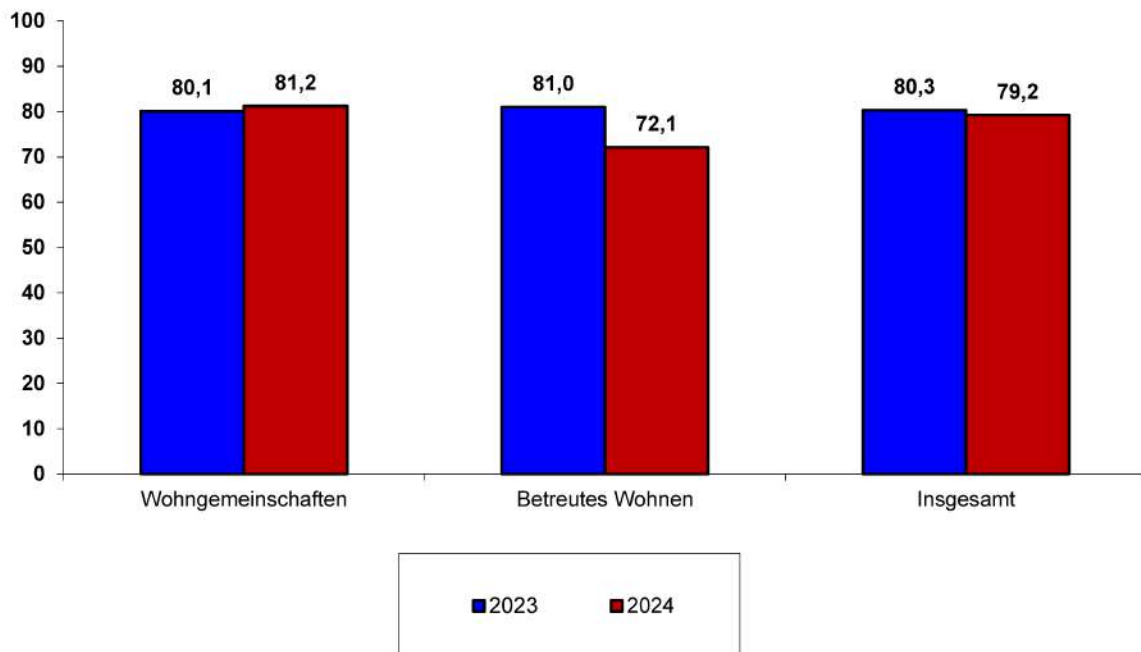
Grafik 4.1: Minderjährige nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2024

Quelle: ASTAT, 2025

Grafik 4.2: Minderjährige, die im Laufe des Jahres die Einrichtung verlassen haben, nach Entlassungsgrund, 2024

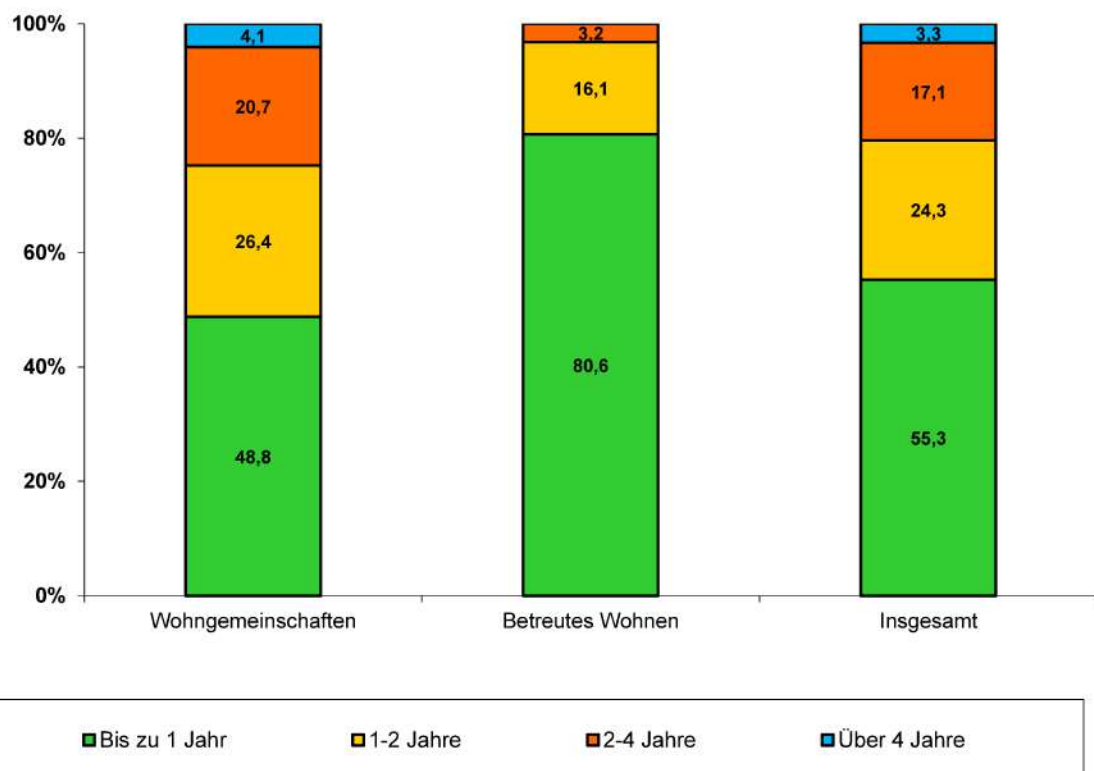
Quelle: ASTAT, 2025

Grafik 4.3: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2023-2024



Quelle: ASTAT, 2025

Grafik 4.4: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungstypologie in %, 2024



Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 4.2: In den Wohneinrichtungen eingesetztes Personal und Betreute, 2019-2024

Einrichtung	Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/ VZÄ
Wohngemeinschaften	2019	124,4	114	0,9
	2020	130,1	123	0,9
	2021	141,9	126	0,9
	2022	147,6	118	0,8
	2023	140,7	121	0,9
	2024	149,2	121	0,8
Betreutes Wohnen	2019	8,5	31	3,6
	2020	8,8	32	3,6
	2021	9,2	26	2,8
	2022	9,5	32	3,4
	2023	9,4	34	3,6
	2024	9,5	31	3,3

* VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal.

Quellen: LISYS, ASTAT, 2025

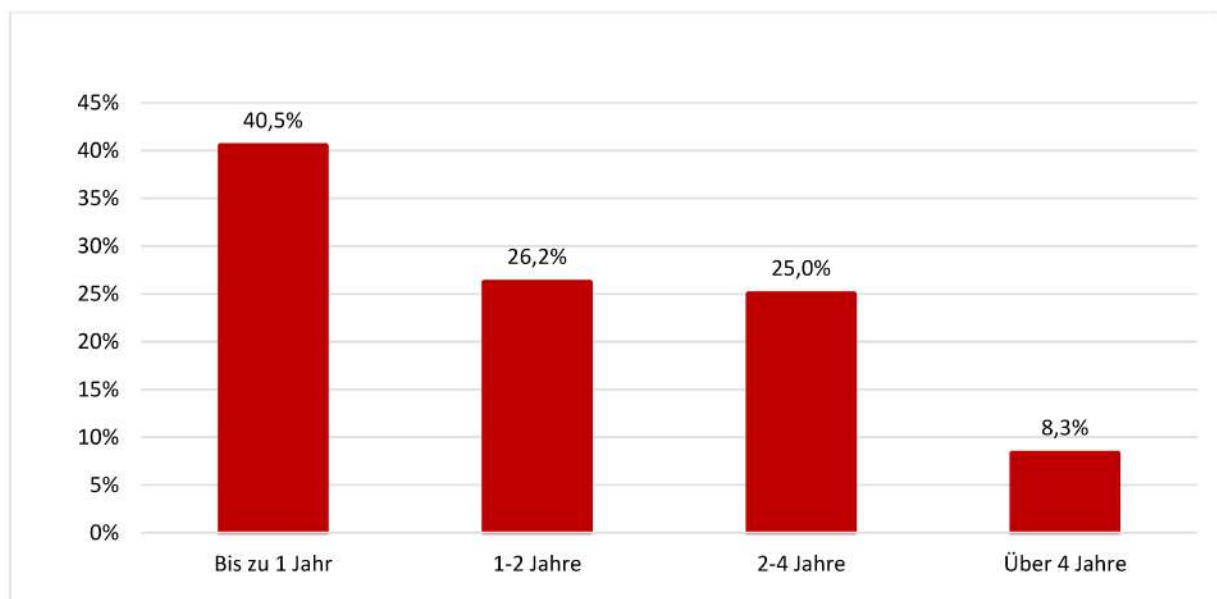
4.1.2 TAGESTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Die Tagesstätten verfolgen pädagogische Ziele, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und dabei aktiv die Familie einbeziehen. Im Mittelpunkt stehen die soziale Integration, der Aufbau sozialer

Kompetenzen sowie die Förderung praktischer Fähigkeiten für den Alltag.

Im Jahr 2024 gibt es in der Provinz Bozen acht Tagesstätten für Minderjährige, die insgesamt 95 Plätze bereitstellen und 84 Kinder und Jugendliche betreuen.

Grafik 4.5: Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten, 2024



Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 4.3: In den Tagesstätten eingesetztes Personal und Betreute, 2019-2024

Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/VZÄ*
2019	41,2	89	2,2
2020	41,8	88	2,1
2021	40,9	87	2,1
2022	36,7	85	2,3
2023	36,3	82	2,3
2024	34,9	84	2,4

* VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal.

Quellen: LISYS, ASTAT, 2025

4.2 LANDESKLEINKINDERHEIM

Das Landeskleinkinderheim wird seit dem 1. Juli 2023 vom Betrieb für Sozialdienste Bozen geführt. Die Einrichtung nimmt werdende Mütter, Mütter mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie Kleinkinder ohne Mutter auf, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären oder sozialen Lage befinden und somit in einer Notsituation sind. Die Aufnahme erfolgt größtenteils auf Grundlage einer Verordnung des Jugendgerichts. Die primären Ziele der Einrichtung sind der Schutz der Kinder, die Förderung und Unterstützung der Elternschaft sowie die Entwicklung elterlicher

Kompetenzen. Für die Frauen und die aufgenommenen Kinder wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt. Für die teilzeitige Betreuung stehen ein Kinderhort und eine Tagesstätte zur Unterstützung der Elternschaft zur Verfügung.

Im Jahr 2024 hat das Landeskleinkinderheim insgesamt 27 Kinder betreut: 14 vollzeitig mit ihren Müttern und 13 vollzeitig ohne Mutter. Zusätzlich wurden 13 schwangere Frauen und Mütter stationär aufgenommen.

4.3 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION

4.3.1 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG

Die familiäre Anvertrauung ist eine besondere Form zeitlich befristeter Unterstützung für Eltern und Kinder. Kinder und Jugendliche, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, werden für eine begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie aufgenommen. Ziel dieser familien- und erziehungsunterstützenden Maßnahme ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen und so die

Voraussetzungen für eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie zu schaffen, damit sie dort aufwachsen und erzogen werden können.

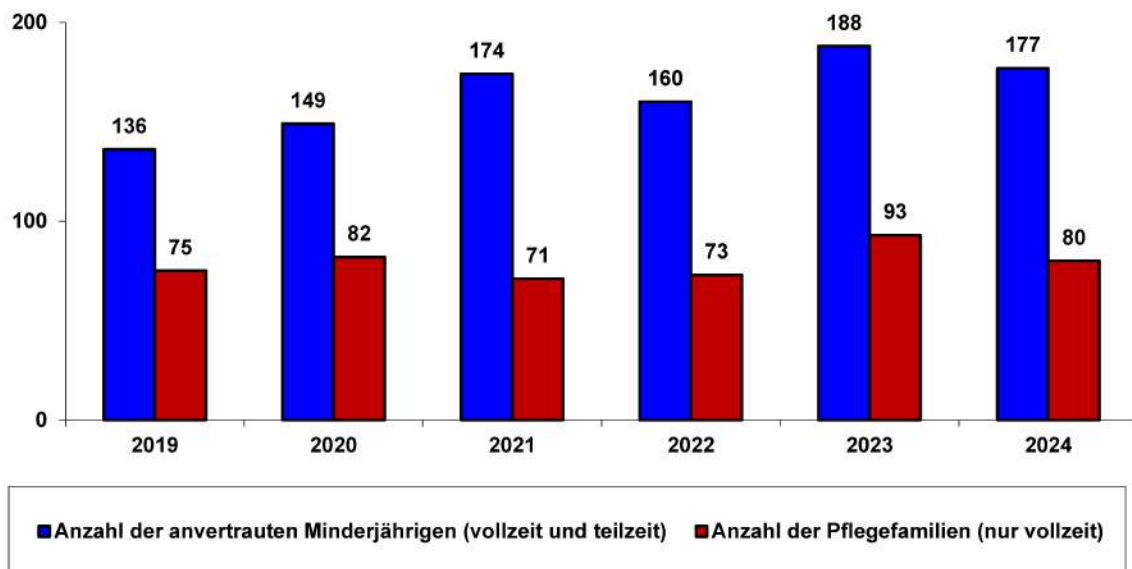
Pflegefamilien bieten den Minderjährigen ein familiäres Umfeld, begleiten sie im Alltag und unterstützen sie in ihrer persönlichen Entwicklung. Im Unterschied zur Adoption ersetzt die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie nicht – die Kinder und Jugendlichen bleiben

auch während der Anvertrauung in Kontakt mit ihrer Familie.

Die Sozialdienste arbeiten eng mit den Pflegefamilien zusammen, sowohl vor als auch während der Anvertrauung, um die Kontakte der Minderjährigen zu ihrer

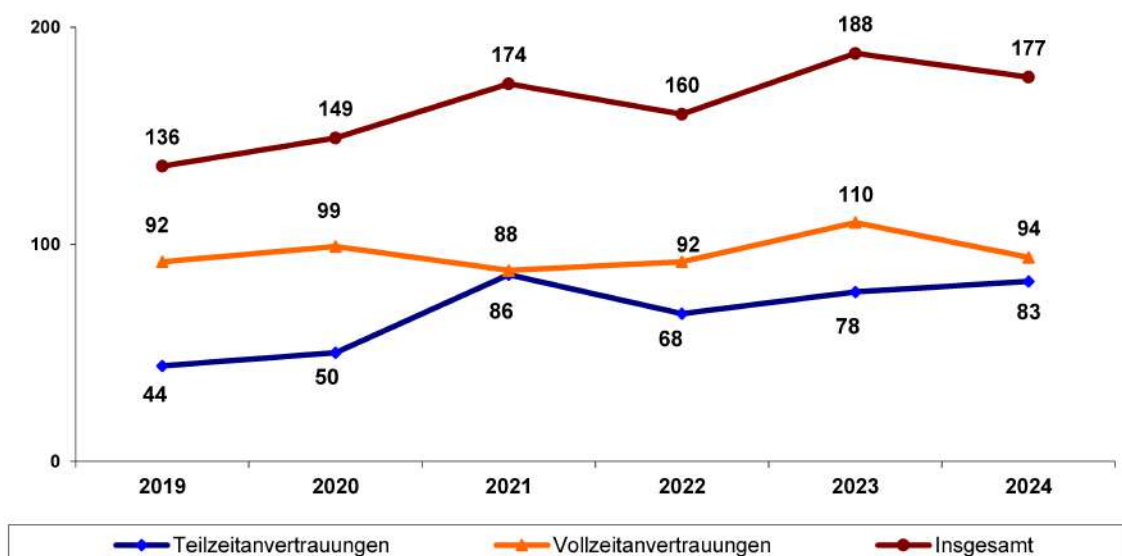
Herkunftsfamilie zu gewährleisten und zu begleiten. Zudem ist es Aufgabe der Sozialdienste, die Pflegefamilien während der gesamten Dauer der Anvertrauung zu unterstützen und fachlich zu begleiten

Grafik 4.6: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien, 2019-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 4.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen, 2019-2024



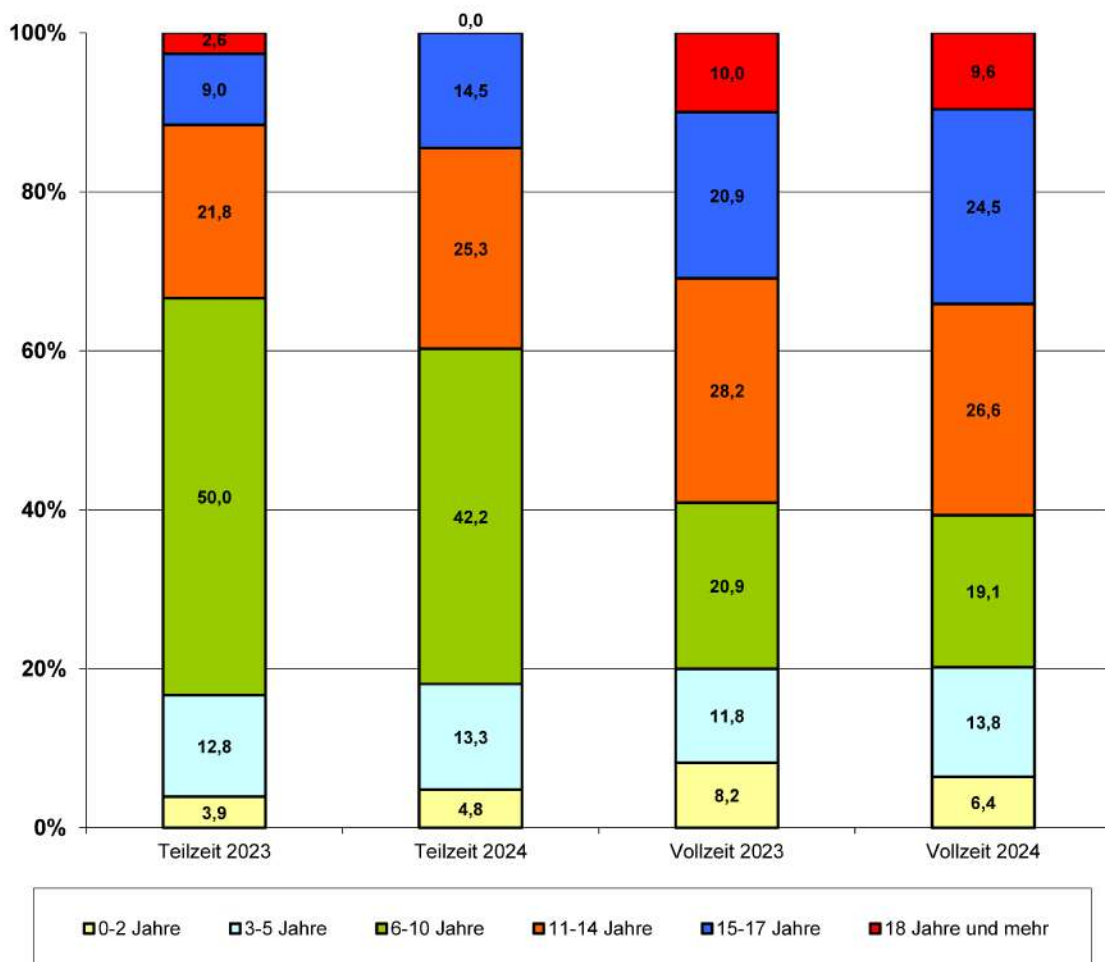
Quelle: Sozinfo, 2025

Tab. 4.4: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften, 2023-2024

Bezirksgemeinschaft	2023		2024	
	Absolute Zahl	%	Absolute Zahl	%
Vinschgau	16	8,5	12	6,8
Burggrafenamt	29	15,4	25	14,1
Überetsch-Unterland	7	3,7	7	4,0
Bozen	34	18,1	33	18,7
Salten-Schlern	8	4,3	6	3,4
Eisacktal	73	38,8	71	40,1
Wipptal	1	0,5	4	2,3
Pustertal	20	10,6	19	10,7
Südtirol insgesamt	188	100,00	177	100,00

Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 4.8: Teil- und vollzeitig anvertraute Minderjährige nach Alter, 2023-2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Die Beratungsstelle für Familienanvertrauung des Betriebs für Sozialdienste Bozen bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion jährlich einen kostenlosen Weiterbildungskurs für Pflegeeltern an. Jedes Jahr wird dabei, unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Pflegeeltern, ein spezifisches Thema

gewählt. Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lebensgeschichten und persönlichen Erfahrungen der Pflegekinder und ihrer Herkunftsfamilien zu sensibilisieren, ihnen fachliche Unterstützung zu bieten und den Austausch zwischen den Pflegefamilien zu fördern.

4.3.2 ADOPTION

Im Mittelpunkt der Adoption steht die Möglichkeit und Chance, einem Kind, das aus bestimmten Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann, ein Zuhause zu geben – es wie ein eigenes Kind zu erziehen und ihm jene Liebe und Sicherheit zu schenken, die es für sein weiteres Leben braucht.

Es wird zwischen nationaler und internationaler Adoption unterschieden. Bei der nationalen Adoption stammt das Kind aus Italien, während bei der internationalen Adoption ein Kind aus einem anderen Land adoptiert wird. Unabhängig von der Form der Adoption erfordert die Aufnahme eines Adoptivkindes, mit seiner eigenen Lebensgeschichte und seinen persönlichen Erfahrungen, stets eine sorgfältige Vorbereitung und Überlegung.

Voraussetzung für eine Adoption ist, dass der Status der Adoptierbarkeit des Kindes festgestellt und das Paar bzw. die Einzelperson als adoptionsgeeignet anerkannt worden ist. Laut Gesetz Nr. 184/1983 können Ehepaare adoptieren, die seit mindestens drei Jahren verheiratet sind

oder nachweisen können, seit mindestens drei Jahren in einer stabilen Beziehung zusammenzuleben. Auch Einzelpersonen können in den in den Artikeln 44 ff. vorgesehenen Fällen eine Adoption vornehmen.

Im Falle der nationalen Adoption geht der eigentlichen Adoption ein Jahr der voradoptiven Anvertrauung voraus. Mit Rechtskraft des Adoptionsurteils erhält das Kind den Status eines rechtmäßigen Kindes der Adoptiveltern. Im Falle der internationalen Adoption müssen sich die angehenden Adoptiveltern verpflichtend an eine autorisierte Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Nach der Einreise der Adoptivfamilie nach Italien ordnet das Jugendgericht die Eintragung des im Ausland erlassenen Adoptionsurteils an und erklärt die Adoption in Italien für rechtskräftig.

Das Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion ist für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Adoption auf Landesebene zuständig und arbeitet dabei mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich zusammen (Dienststelle Adoption Südtirol,

Adoptionsvermittlungsstellen mit operativem Sitz in Südtirol, Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern, Jugendgericht, Bildungsressorts usw.).

Die Tabelle 4.5 zeigt die Entwicklung der zwischen 2019 und 2024 beim Jugendgericht Bozen eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge.

Tab. 4.5: Nationale und internationale Adoptionen – Eingereichte Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2018-2023

Anträge für eine nationale Adoption (inkl. Art. 44)³

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unerledigte Anträge am 01.01.	502	501	485	474	n.v.*	386
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	158	139	164	135	110	81
- davon außerhalb der Provinz (%)	94,3	88,5	89,6	85,2	90,9	85,2
- davon mit Wohnsitz in der Provinz (%)	5,7	11,5	10,4	14,8	9,1	14,8
Im Laufe des Jahres archivierte Anträge	159	155	178	156	n.v.*	157
Unerledigte Anträge am 31.12.	501	485	471	453	n.v.*	310
Adoptierbarkeitsdekrete	4	3	4	4	11	10
Anvertraungsdekrete	3	3	2	4	n.v.*	8
Adoptionsdekrete	14	9	10	11	9	21

Anträge auf Anerkennung der Berechtigung zur internationalen Adoption

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unerledigte Anträge am 01.01.	5	2	8	6	n.v.*	5
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	9	16	13	14	10	10
Im Laufe des Jahres entschiedene Anträge	12	10	15	9	n.v.*	4
Angenommene Anträge	10	7	7	8	n.v.*	4
Abgelehnte Anträge	1	0	0	0	n.v.*	0
Sonstige	1	3	8	1	n.v.*	0
Offene Anträge am 31.12.	2	8	6	11	n.v.*	11
Adoptionsdekrete	6	2	4	3	7	6

* n.v. = Daten nicht verfügbar.

Quelle: Jugendgericht Bozen, 2025

³ **Sonderfälle** (Art. 44 ff des Gesetzes 184/83) – Man spricht von einer besonderen Adoption eines Minderjährigen für den Fall, dass:

- a) der/die Adoptierende eine Person ist, die mit dem Minderjährigen aufgrund familiärer Bindungen bis zum 6. Grad oder einer festen Beziehung vor dem Verlust der Eltern verbunden ist;
- b) für den zusammenlebenden Ehepartner des Elternteils des Minderjährigen, um den Fortbestand der Familieneinheit zu begünstigen und so ein harmonisches Wachstum des Minderjährigen zu gewährleisten;
- c) wenn die voradoptive Anvertraung des Minderjährigen im Zustand der Verlassenheit unmöglich ist oder es für den Minderjährigen kontraproduktiv erscheint, das Sorgerecht oder die Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu unterbrechen.

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen führt die Dienststelle Adoption Südtirol, ein landesweit zuständiges Fachteam, das aus SozialassistentInnen und PsychologInnen mit spezifischer Erfahrung und Fortbildungen in diesem Bereich besteht.

Die Dienststelle hat die Aufgabe, im Auftrag des Jugendgerichts die Eignung der interessierten Paare oder Einzelpersonen für eine Adoption zu prüfen und diesen sowie den Adoptiveltern Beratung und Unterstützung anzubieten.

Auch nach der Adoption haben die Adoptivfamilien Anspruch auf Begleitung und Unterstützung, beispielsweise bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten oder in die Schule. Die Dienststelle Adoption Südtirol arbeitet im Netzwerk mit allen relevanten Partnern im Adoptionsbereich zusammen und steht in regelmäßigem Austausch mit ihnen. Dabei werden auch

gemeinsame Projekte umgesetzt, wie etwa Informationsabende für Personen, die sich für eine Adoption interessieren. Darüber hinaus bietet die Dienststelle jährlich kostenlose Vorbereitungskurse für Personen an, die eine Adoption planen oder konkretisieren möchten. Ziel der Kurse ist es, den TeilnehmerInnen Grundlagen und praktische Hilfen zu vermitteln, um eine bewusste Entscheidung für eine Adoption treffen zu können. Dabei werden sie angeregt:

- über die eigenen Beweggründe für die Adoption zu reflektieren;
- die Bedürfnisse des Adoptivkindes kennenzulernen;
- über Adoptivelternschaft und leibliche Elternschaft nachzudenken;
- die notwendigen Informationen zum Adoptionsverfahren zu erhalten.

5 SENIOREN

Die wesentlichen Einrichtungen zur
Seniorenbetreuung in der Provinz Bozen
unterteilen sich in stationäre Dienste, also
Seniorenwohnheime sowie begleitetes und

betreutes Wohnen für Senioren, und Dienste
der teilstationären Seniorenbetreuung, wie
Tagespflegeheime und Seniorenmenssen.

5.1 STATIONÄRE DIENSTE

In Südtirol gibt es am 31.12.2024 78
Seniorenwohnheime mit insgesamt 4.724
Plätzen.

Am 31.12.2024 sind in den
Seniorenwohnheimen 4.411 Personen
untergebracht.

Tab. 5.1: Seniorenwohnheime: Einrichtungen, Plätze, Betreute und Personal nach
Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	Einrich- tungen	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31.12.	VZÄ* Personal	Plätze/ VZÄ* Personal	Plätze für Kurzzeit- pflege
Vinschgau	5	348	10,2	295	290,0	1,2	15
Burggrafenamt	21	1.208	10,3	1.142	1.074,0	1,1	51
Überetsch-Unterland	13	816	9,8	777	746,5	1,1	37
Bozen	11	863	5,8	799	776,7	1,1	36
Salten-Schlern	10	456	8,7	447	458,5	1,0	16
Eisacktal	9	390	7,0	379	367,2	1,1	35
Wipptal	2	107	5,5	70	92,2	1,2	3
Pustertal**	7	536	6,6	502	524,0	1,0	24
Insgesamt	78	4.724	8,0	4.411	4.329,1	1,1	217

* Vollzeitäquivalentes Personal.
** Bei der Zählung werden das Seniorenwohnheim in Bruneck und die Außenstelle am Krankenhaus in Bruneck als eine einzige
Einrichtung betrachtet.
Quellen: SozinfoGuest, Amt für Senioren und Sozialsprengel, LISYS, 2025

DAS PERSONAL IN DEN WOHN-EINRICHTUNGEN

Ende 2024 waren insgesamt 5.396
Mitarbeitende in den Seniorenwohnheimen
beschäftigt. In Vollzeitäquivalenten
entspricht dies 4.329,1 Mitarbeiter:innen.
Nach Abzug von Abwesenheiten aufgrund
von Mutterschaft, längerer Krankheit oder

sonstigen Freistellungen waren 4.027,8
Mitarbeitende tatsächlich im Dienst.
Die Zahl umfasst alle Berufsgruppen,
einschließlich Verwaltungs- und
Führungspersonal sowie der Hilfsdienste.

KURZZEITPFLEGE

In den Seniorenwohnheimen stehen landesweit insgesamt 217 Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Pflegebedürftige Personen können dort für maximal vier Wochen befristet aufgenommen werden. Die Kurzzeitpflege dient in erster Linie der Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften und ermöglicht ihnen eine vorübergehende Freistellung von ihren

Aufgaben, beispielsweise im Falle von Urlaub, plötzlicher Erkrankung oder aus anderen Gründen wie z.B. körperlicher und/oder psychischer Überlastung.

In begründeten Ausnahmefällen – insbesondere, wenn nach einem plötzlich eingetretenen Pflegebedarf die Organisation der häuslichen Pflege notwendig wird – kann die Aufenthaltsdauer um bis zu vier plus weitere vier Wochen verlängert werden.

Tab. 5.2: Seniorenwohnheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2024

Körperschaft	Einrichtungen	%	Plätze	%
ÖBPB	36	46,2%	2.055	43,5%
Andere	1	1,3%	49	1,0%
Verein	2	2,6%	112	2,4%
Südtiroler Sanitätsbetrieb	1	1,3%	116	2,5%
Gemeinde	1	1,3%	21	0,4%
Bezirksgemeinschaft/ BSB	11	14,1%	733	15,5%
Konsortium von Gemeinden	9	11,5%	511	10,8%
Soziale Genossenschaft	5	6,4%	292	6,2%
Religiöse Körperschaft	12	15,4%	835	17,7%
Insgesamt	78	100%	4.724	100%

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

DIE HEIMGÄSTE

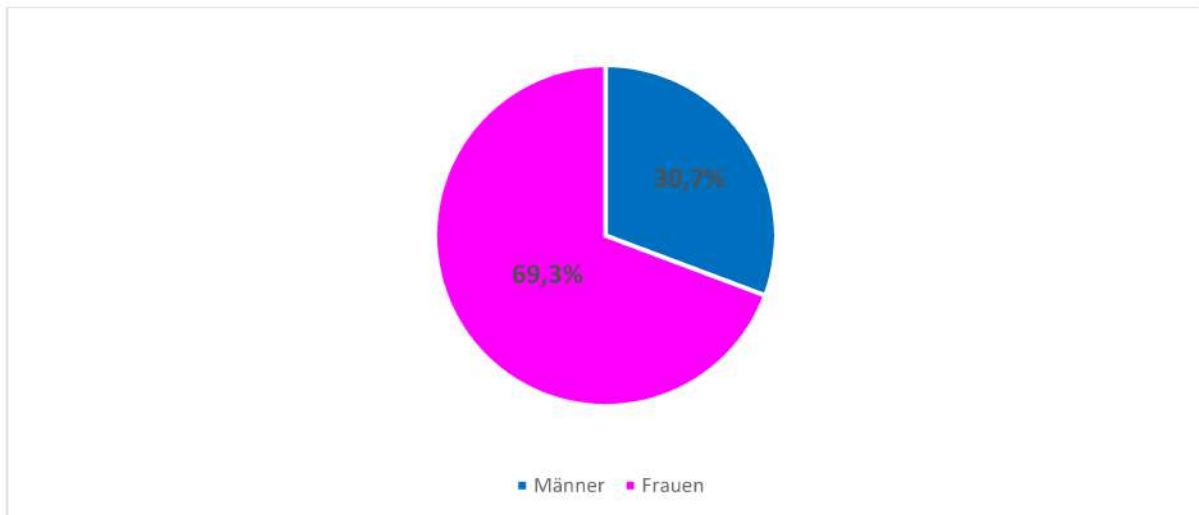
In den Seniorenwohnheimen wohnen überwiegend sehr hochbetagte Menschen. Im Jahr 2024 war mehr als die Hälfte der Bewohner (57,5 %) älter als 84 Jahre,

während nur etwas mehr als ein Siebtel (14,4 %) jünger als 75 Jahre war. Die Mehrheit der Bewohner war weiblich und machte rund zwei Drittel der Gesamtzahl aus (69,3 %).

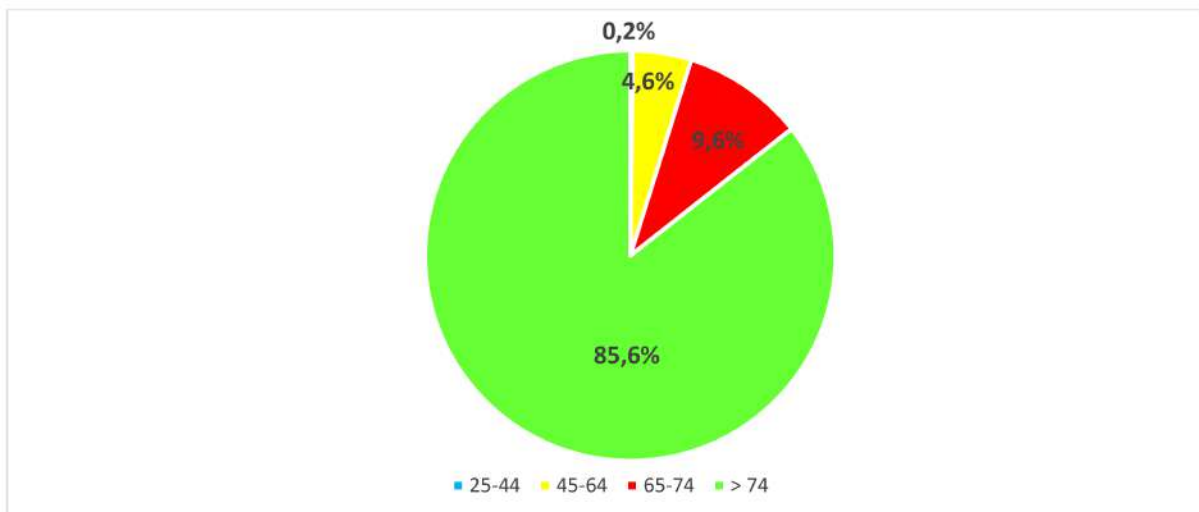
Tab. 5.3: Seniorenwohnheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2024

Heimgäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	3	8	11	0,2%
45 - 64	110	92	202	4,6%
65 - 74	215	210	425	9,6%
75 - 79	201	237	438	9,9%
80 - 84	277	524	801	18,2%
85 - 89	268	813	1.081	24,5%
90 - 94	218	800	1.018	23,1%
> 95	63	372	435	9,9%
Insgesamt	1.355	3.056	4.411	100%

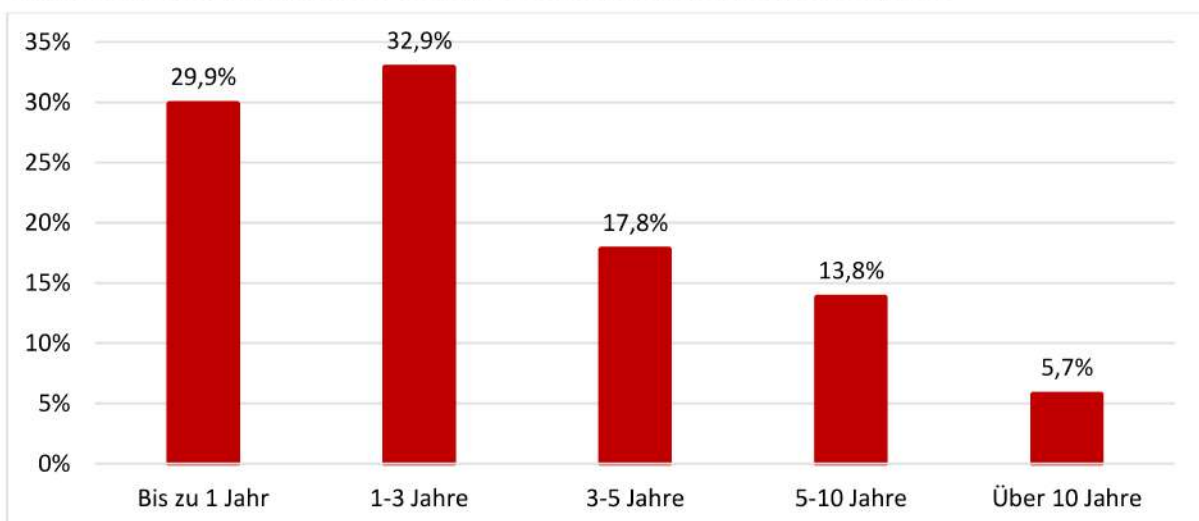
Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.1: Gäste der Seniorenwohnheime nach Geschlecht, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.2: Heimgäste der Seniorenwohnheime nach Altersklassen, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.3: Aufenthaltsdauer der Heimgäste in den Seniorenwohnheimen, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

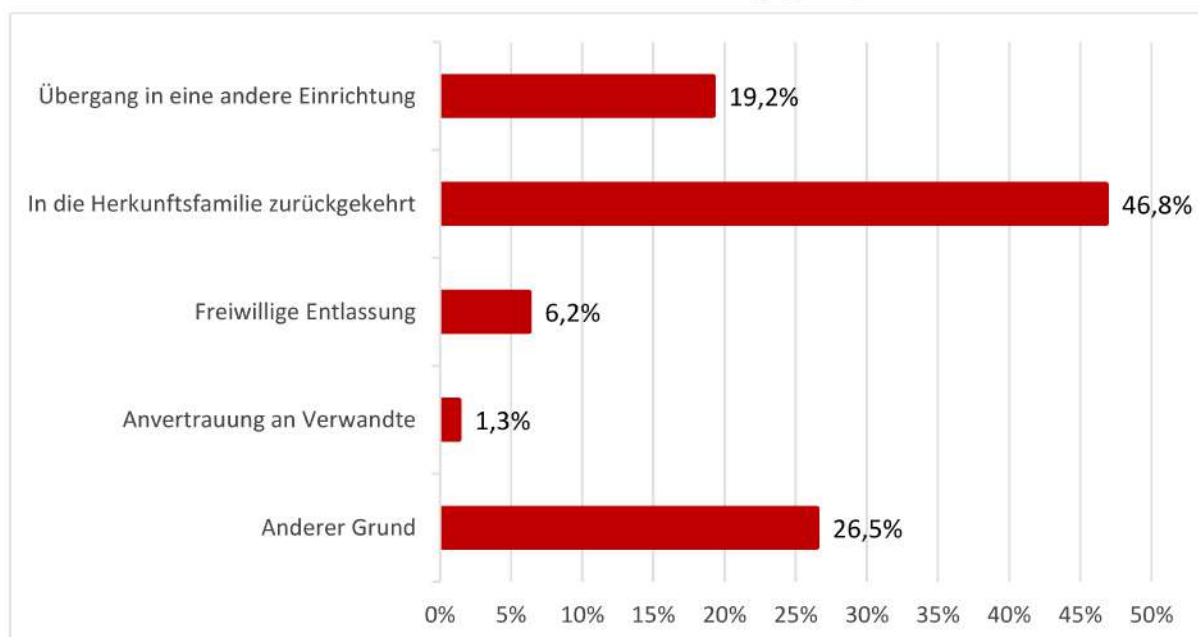
Tab. 5.4: Seniorenwohnheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2024

Valori assoluti		Indicatori	
Betreute am 01.01.2024	4.232	Erneuerungskoeffizient (Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	81,3%
Neuzugänge (+)	3.515		
Entlassungen (-)	2.055	Mortalitätskoeffizient (Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	29,6%
Todesfälle (-)	1.281		
Betreute am 31.12.2024	4.411		

* Durchschnittliche Gästezahl = $[(\text{Betreute am 01.01} + \text{Betreute am 31.12}) / 2]$

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.4: Gäste in den Seniorenwohnheimen nach Entlassungsgrund, 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Im Laufe des Jahres 2024 sind insgesamt 2.055 Heimgäste aus den Seniorenwohnheimen entlassen worden.

46,8% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. Dieser hohe Anteil ist auf jene

Gäste zurückzuführen, die nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt das Wohnheim verlassen haben. 19,2% der Gäste haben hingegen Einrichtung gewechselt.

5.1.1 BEGLEITETES WOHNEN, BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS FÜR SENIOREN

Der Dienst begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen und betreutes Wohnen plus richtet sich an selbstständige Personen über 65 Jahre oder an Personen, deren Pflegebedarf der ersten oder zweiten Stufe entspricht.

Er basiert auf der Solidarität zwischen den Mitbewohner:innen, deren Angehörigen und Freiwilligen. Ziel ist es, die Bewohner:innen durch ihnen bekannte, vertraute und vor allem ihren Fähigkeiten angemessene

Aktivitäten aktiv und vital zu halten. Hilfestellungen und Leistungen werden daher nur dann angeboten, wenn die Person ihren Alltag nicht mehr selbständig oder mit Unterstützung der Gruppe bewältigen kann.

Derzeit gibt es in Südtirol 25 Einrichtungen, die älteren Menschen die Dienste begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen und betreutes Wohnen plus anbieten (341 Plätze).

Tab. 5.5: Genehmigte Dienste für „Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen und betreutes Wohnen plus“ in Südtirol, 2024

Träger des Dienstes	Sitz	Genehmigte Plätze
Ö.B.P.B. Altersheim Freinademetz	St. Martin in Thun	9
Bezirksgemeinschaft Wipptal	Sterzing	11
Ö.B.P.B. Zum Heiligen Geist „Villa Lumen“	Brixen	12
Ö.B.P.B. Zum Heiligen Geist „Götschelehof“	Brixen	10
Ö.B.P.B. Seniorenwohnheim Lajen	Lajen	6
Ö.B.P.B. Martinsheim	Kastelruth	5
Ö.B.P.B. Seniorenzentrum Völs	Völs am Schlern	5
Stiftung Peter Paul Schrott Ö.B.P.B. „Haus Windegg“	Deutschnofen	17
Grieserhof	Bozen	20
Sozialbetrieb Bozen „Casanova“	Bozen	24
Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland	Branzoll	11
Ö.B.P.B. Griesfeld	Neumarkt	14
Ö.B.P.B. Griesfeld - Haus Malayer	Aldein	8
Ö.B.P.B. St. Anna	Tramin	6
Ö.B.P.B. Pilsenhof	Terlan	14
Wohngemeinschaft Haus St. Sebastian	Tscherms	15
Gemeinde Meran - Villa Maia	Meran	20
Gemeinde Meran - Villa Wolkenstein	Meran	37
Ö.B.P.B. Pitsch Stiftung - Seisenegg	Meran	35
Konsortium Seniorendienste	St. Martin in Passeier	12
Konsortium-Betrieb Naturns-Schnals-Plaus	Naturns	9
Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Seniorenhaus	Schlanders	12
Bezirksgemeinschaft Vinschgau - St. Antonius	Prad am Stilfserjoch	13
Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Sozial- und Gesundheitszentrum	Martell	11
Bezirksgemeinschaft Vinschgau „Ulrich Primele“	St. Valentin auf d. Haide / Graun	5
Genehmigte Plätze insgesamt		341

Ö.B.P.B.: Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuung.
Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

5.2 DIENSTE UND MAßNAHMEN DER TEILSTATIONÄREN UND OFFENEN ALTENBETREUUNG

5.2.1 TAGESPFLEGEHEIME FÜR SENIOREN

Das Tagespflegeheim für Senioren betreut tagsüber ältere Menschen, die aufgrund psychischer oder physischer Einschränkungen nicht mehr allein in ihrer Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder durch Dritte noch durch den Hauspflegedienst in ausreichendem Maß gewährleistet werden kann. Die Einrichtung verfügt über eine Aufnahmekapazität von mindestens 8 und höchstens 25 gleichzeitig betreuten Personen.

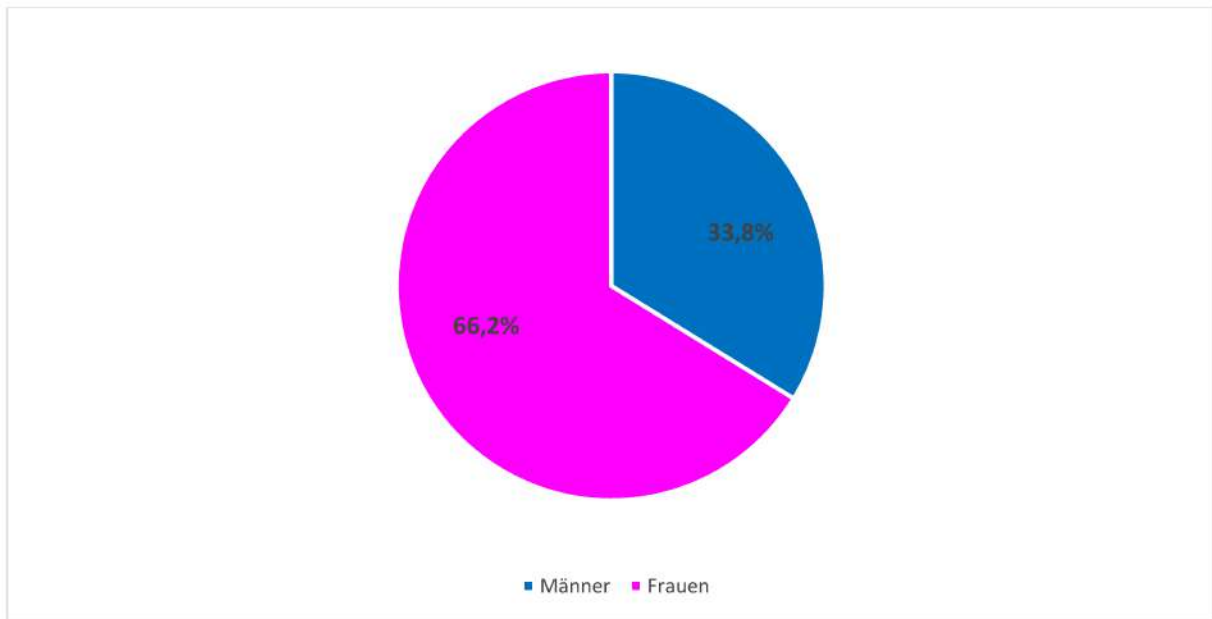
In den Seniorenwohnheimen kann die Tagespflege zusätzlich bis zu drei

Seniorinnen und Senioren aufnehmen, oder höchstens zwei gleichzeitig betreute Personen pro Wohnbereich, neben den bereits dort lebenden Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Dieses Angebot kann mit den bestehenden personellen und räumlichen Ressourcen sichergestellt werden, ohne dass zusätzliche Aufstockungen erforderlich sind. Die Tagesgäste werden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Alltag der Seniorenwohnheime eingebunden.

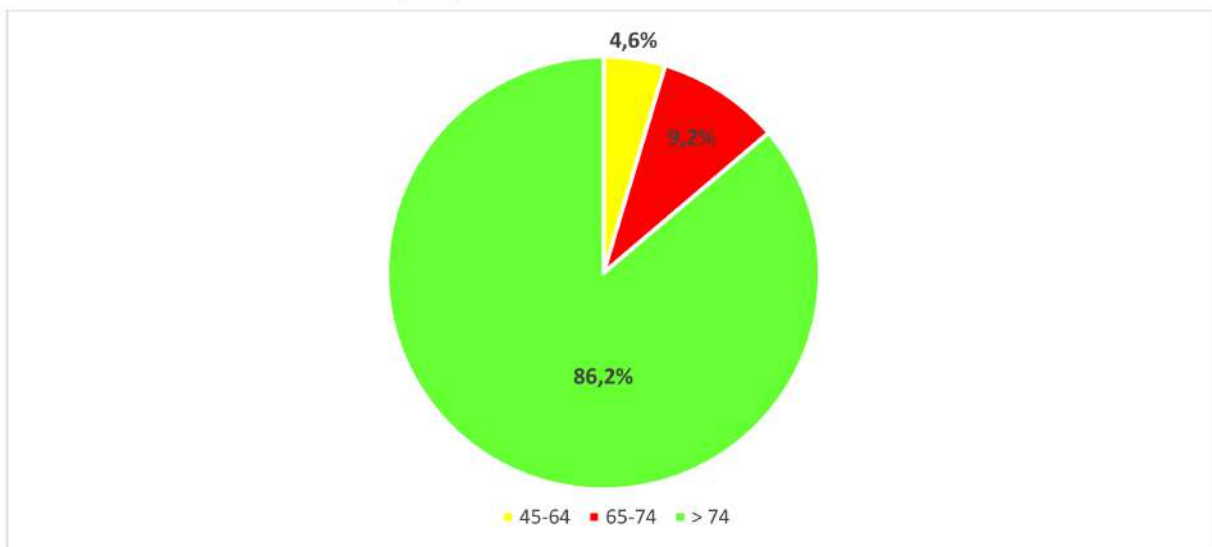
Tab. 5.6: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2024

Gäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
45 - 64	4	9	13	4,6%
65 - 74	15	11	26	9,2%
75 - 79	16	26	42	14,8%
80 - 84	29	52	81	28,5%
85 - 89	24	51	75	26,4%
90 - 94	8	30	38	13,4%
95 und mehr	-	9	9	3,2%
Insgesamt	96	188	284	100%

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.5: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Geschlecht, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

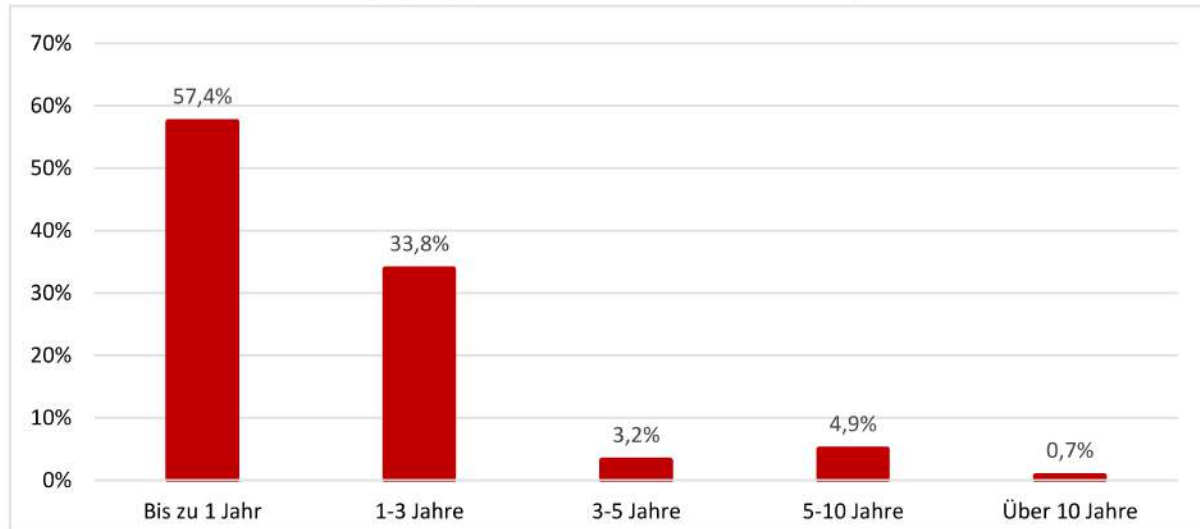
Grafik 5.6: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Altersklassen, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

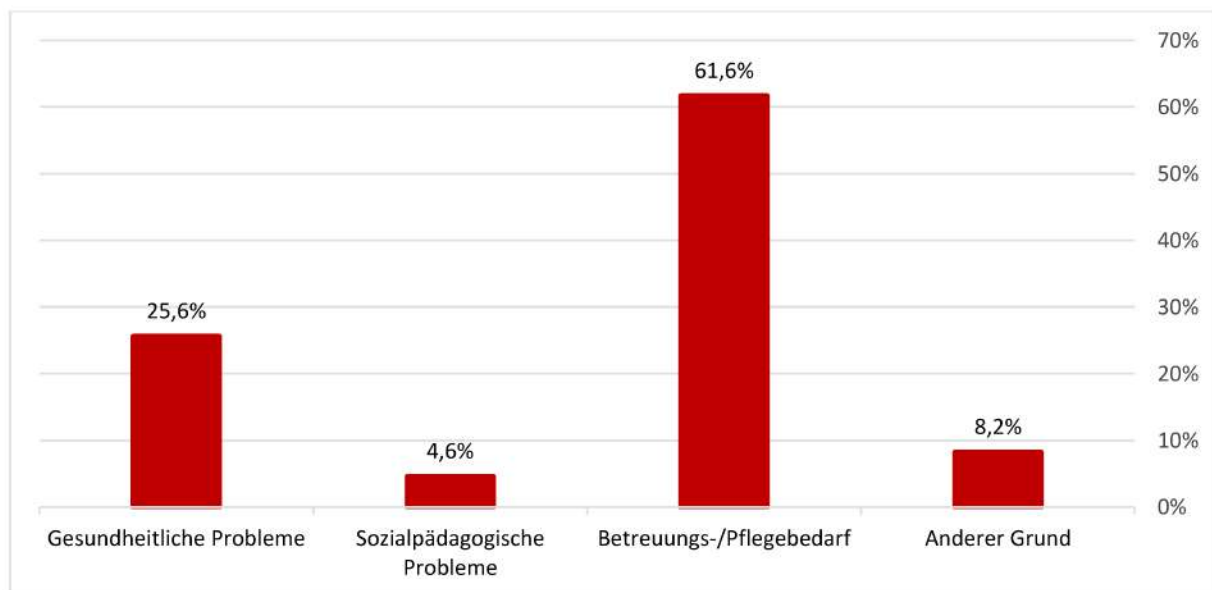
Tab. 5.7: Tagespflegeheime: Einrichtungen und Plätze nach Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze
Vinschgau	4	32
Burggrafenamt	3	45
Überetsch-Unterland	2	16
Bozen	2	44
Eisacktal	1	15
Wipptal	1	20
Pustertal	2	18
Insgesamt	15	190

Quellen: Amt für Senioren und Sozialsprengel, SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.7: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Aufenthaltsdauer, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 5.8: Betreute in den Tagespflegeheimen nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

5.2.2 SENIORENMENSEN

In Südtirol gibt es insgesamt 9 Seniorenmenschen mit einer genehmigten Kapazität von maximal 433 Plätzen.

In Bozen stehen zwei Einrichtungen mit insgesamt 110 Plätzen zur Verfügung: Der Betrieb für Sozialdienste Bozen betreibt die Mensa "Europa – Neustift" mit 50 Plätzen sowie die Mensa "Don Bosco" mit 60 Plätzen

im Seniorenwohnheim. Darüber hinaus hat der Betrieb Vereinbarungen mit den Restaurants "Da Piero", "Stella Alpina" und "La Vecchia Bolzano" getroffen, in denen die Essensgutscheine eingelöst werden können. Im Burggrafenamt gibt es drei Seniorenmenschen: Eine wird von den Deutschordensschwestern in Lana betrieben

und bietet 80 Plätze in Meran an. Eine weitere Mensa mit 60 Plätzen wird von der Bezirksgemeinschaft direkt in Lana geführt, während in Naturns eine Mensa mit 20 Plätzen zur Verfügung steht. In Schlanders betreibt das Seniorenwohnheim Schlanders eine Mensa mit 25 Plätzen, während in Mals das Seniorenwohnheim "Martinsheim" eine Mensa mit 20 Plätzen führt. In Leifers wird die Mensa mit 16 Plätzen direkt von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland betrieben. Schließlich bietet der Verein

Josefheim in Bruneck eine Mensa mit 102 Plätzen an.

Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 65 Jahre, die aus physischen und/ oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich einmal täglich selbstständig mit einer seniorengerechten Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaft festgelegt, für Bozen vom Betrieb für Sozialdienste, jeweils im Rahmen der vom Land definierten Höchstarife.

Tab. 5.8: Seniorenmenschen: Aufnahmekapazität, 2024

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	25
Vinschgau	Mals	1	20
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Burggrafenamt	Naturns	1	20
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	2	110
Pustertal	Bruneck	1	102
Insgesamt		9	433

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

5.2.3 ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Südtirolweit gibt es seit Jänner 2016 20 Anlaufstellen für Pflege und Betreuung. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Familien, Angehörige und Bezugspersonen können sich direkt vor Ort – in einer im jeweiligen Sprengelgebiet angesiedelten Anlaufstelle – über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege und Betreuung informieren und werden dabei begleitet.

Die Beratung durch Fachpersonal aus den Gesundheitsdiensten, den Sozialdiensten und den Seniorenwohnheimen ist kostenlos.

Eine Übersicht über die bestehenden Anlaufstellen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Soziales:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/anlaufstellen-pflege-betreuung.asp

5.2.4 GEWALT IM ALTER – TELEFONDIENTST

Seit Mai 2014 ist der Telefondienst "Gewalt im Alter" aktiv und unter der **Nummer 0471 - 16 26 266** erreichbar.

Gewalt gegenüber älteren Menschen ist leider eine traurige Realität.

Der **Telefondienst** ist ein niederschwelliger Dienst, bei dem Bürgerinnen und Bürger Informationen und Unterstützung rund um das Thema Gewalt im Alter erhalten. Dieser Dienst wird vom Betrieb für Sozialdienste Bozen für ganz Südtirol betrieben.

6 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

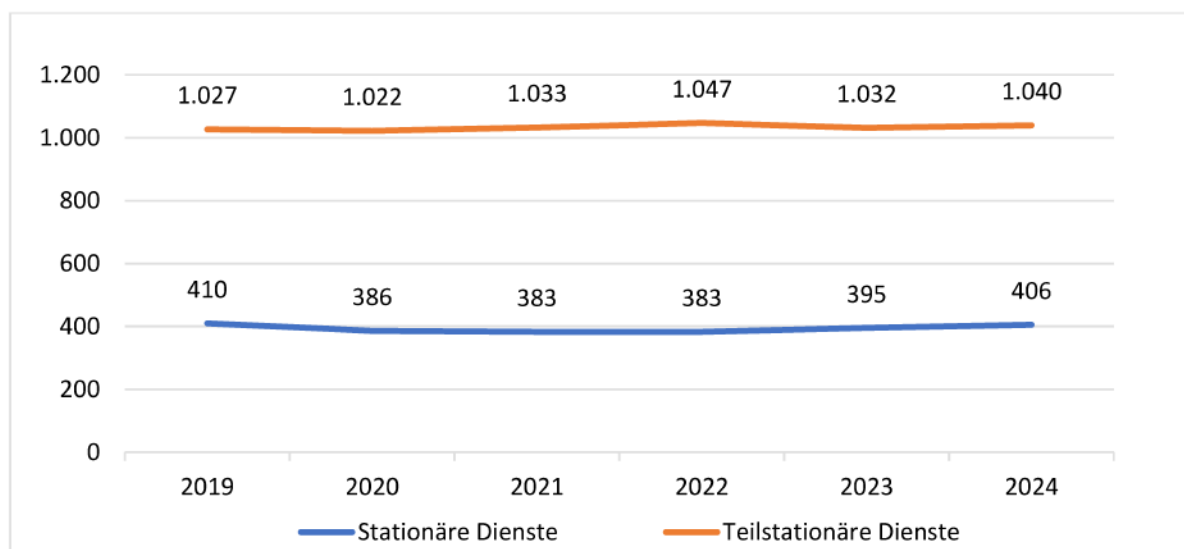
6.1 STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gliedern sich im Wesentlichen in zwei Angebotsformen:

- a) **Stationäre Dienste:** Wohnhäuser, Wohnhäuser mit integrierter Tagesbetreuung sowie Wohngemeinschaften. Diese Einrichtungen nehmen Menschen mit Behinderungen auf, die Pflege und Betreuung sowie sozialpädagogische Begleitung benötigen. Ziel ist es, Selbstbestimmung, Inklusion und eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern;
- b) **Teilstationäre Dienste:** Arbeitsbeschäftigungsdienste, zum Teil mit rehabilitativem Schwerpunkt, und sozialpädagogische Tagesstätten. Die

Arbeitsbeschäftigungsdienste richten sich an Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Arbeitsfähigkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen sowie Aus- und Weiterbildung im Arbeits- und Beschäftigungsbereich, insbesondere mit Blick auf eine spätere Eingliederung in die Arbeitswelt. Die sozialpädagogischen Tagesstätten bieten Menschen mit Behinderungen eine sinnvolle Tagesgestaltung durch vielfältige Aktivitäten. Hauptziele sind das Wohlbefinden der Betreuten, die Erhaltung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen, 2019-2024



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste umfasst neben den fixen Plätzen auch Rotationsplätze, die Familien von Menschen mit Behinderungen für

Kurzaufenthalte zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 wurden in den Wohnhäusern 11 Kurzaufenthaltsplätze bereitgestellt, die von 60 Betreuten genutzt wurden.

Tab. 6.1: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität nach Träger, 2024

Träger	Wohnhäuser		Wohngemein-schaften		vollbetreute Wohngemein-schaften		Arbeits-beschäftigungs-dienste		Sozial-pädagogische Tagesstätten	
	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze
BZG Vinschgau	1	19	1	4	0	0	2	65	2	25
BZG Burggrafenamt	3	37	0	0	5	30	6	134	2	39
BZG Überetsch-Unterland	5	38	1	13	3	17	4	50	4	37
Bozen	5	50	1	8	1	6	4	67	5	82
BZG Salten-Schlern	1	11	2	18	0	0	5	95	4	29
BZG Eisacktal	2	40	0	0	0	0	2	120	3	34
BZG Wipptal	1	14	2	8	0	0	1	24	1	23
BZG Pustertal	3	48	1	5	1	9	6	150	5	41
Private Träger*	3	34	0	0	0	0	0	0	1	25
Insgesamt	24	291	8	56	10	62	30	705	27	335

* Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Die Mehrheit der Dienste wird von öffentlichen Trägern (Bezirksgemeinschaften /Betrieb für Sozialdienste Bozen) geführt. Von den 42 stationären Diensten werden 10 (23,8%) von privaten Trägern betrieben, darunter Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Blindenzentrum, Seniorenwohnheim St.

Pankraz sowie die Sozialgenossenschaften Platzl, Seriana 2000 und Somnias. Von den 57 teilstationären Diensten werden 11 (19,3%) von privaten Anbietern geführt, darunter Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Caritas sowie die Sozialgenossenschaften Efeu, GWB und Città Azzurra.

6.2 STATIONÄRE DIENSTE: WOHNHÄUSER UND WOHNGEMEINSCHAFTEN

Tab. 6.2: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Träger, 2024

Träger	Wohnhäuser				Wohngemeinschaften*				Plätze je 1.000 Einwohner
	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Betreute Kurzzeitbetreuung	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Plätze Summe	
BZG Vinschgau	1	19	18	3	1	4	4	23	0,6
BZG Burggrafenamt	3	37	29	14	5	30	30	67	0,6
BZG Überetsch-Unterland	5	38	35	1	4	30	27	68	0,9
Bozen	5	50	46	15	2	14	11	64	0,6
BZG Salten-Schlern	1	11	8	7	2	18	14	29	0,6
BZG Eisacktal	2	40	30	16	0	0	0	40	0,7
BZG Wipptal	1	14	11	4	2	8	6	22	1,0
BZG Pustertal	3	48	42	0	2	14	9	62	0,8
Private Träger**	3	34	33	0	0	0	0	34	-
Insgesamt	24	291	252	60	18	118	101	409	0,8

* einschließlich der vollbetreuten Wohngemeinschaften.
** Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Tab. 6.3: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Betreute und Personal nach Träger, 2024

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Personal VZÄ*	Betreute/Personal VZÄ*
Vinschgau	22	19,2	1,1
Burggrafenamt	59	76,3	0,8
Überetsch-Unterland	62	79,2	0,8
Bozen	57	89,1	0,6
Salten-Schlern	22	25,3	0,9
Eisacktal	30	39,0	0,8
Wipptal	17	10,8	1,6
Pustertal	51	60,3	0,8
Private Träger**	33	39,1	0,8
Insgesamt	353	438,5	0,8

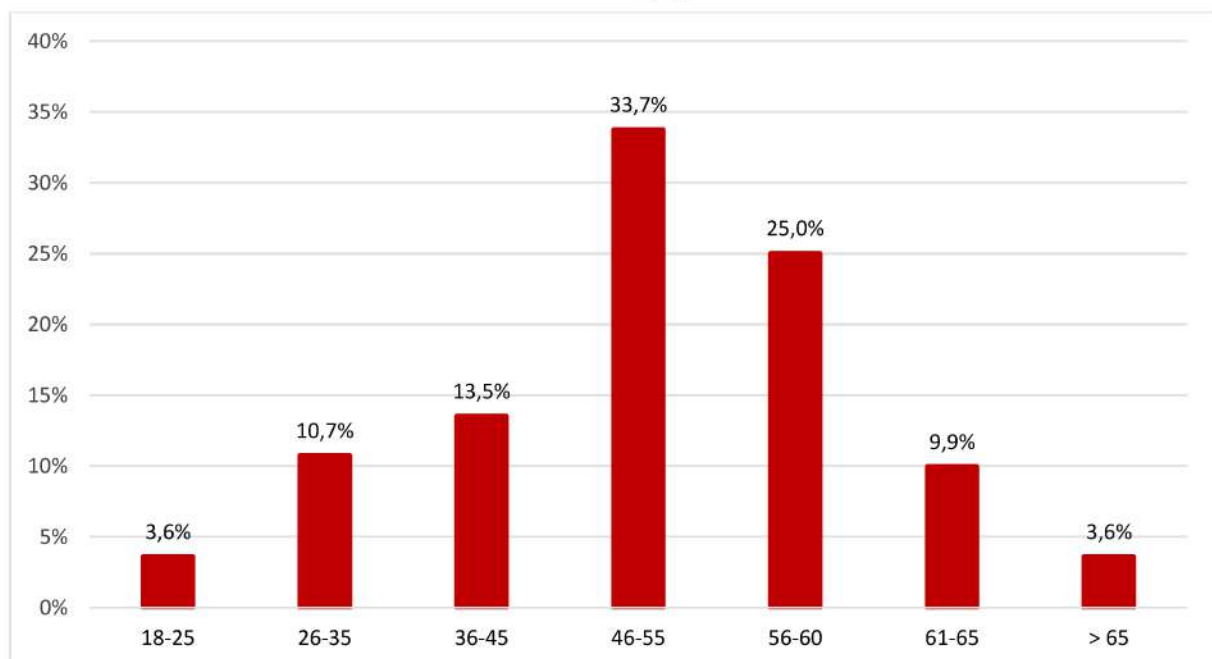
* Vollzeitäquivalentes Personal.
** Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.
Quellen: SozinfoGuest, LISYS, 2025

6.2.1 WOHNHÄUSER

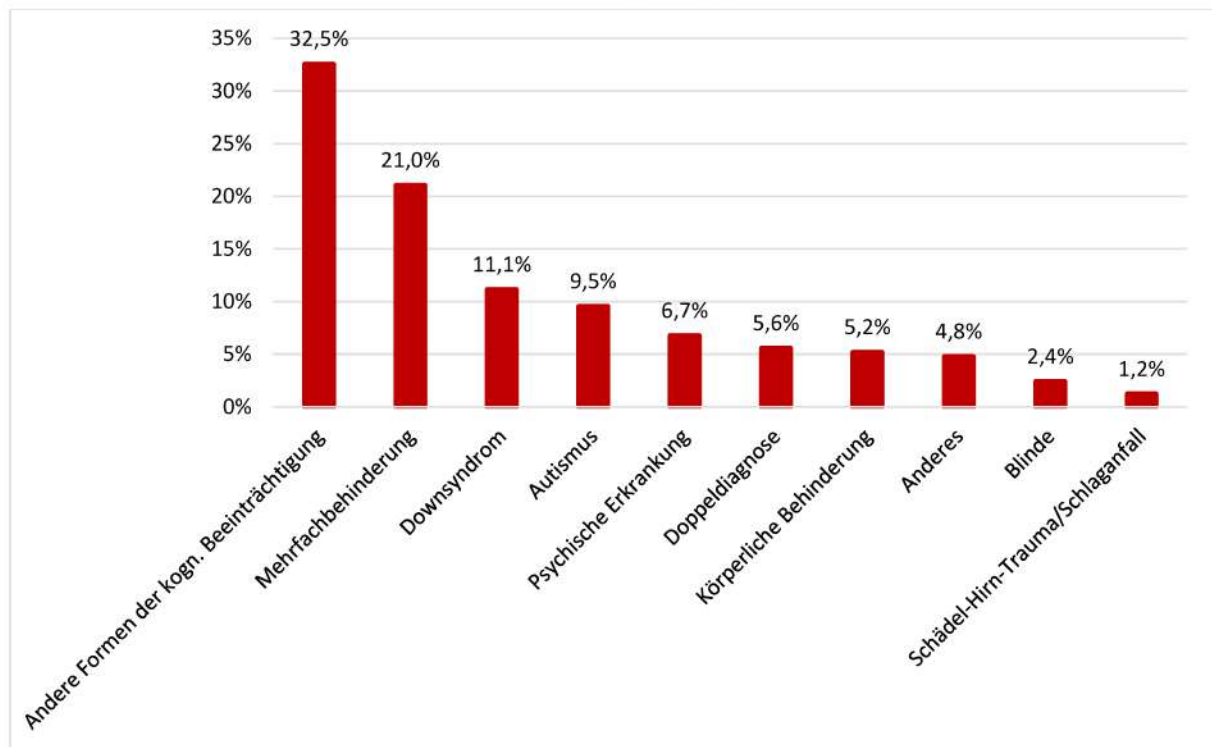
In den Wohnhäusern leben Menschen mit Behinderungen, die intensive und kontinuierliche Hilfe und Pflege benötigen. Die meisten dieser Dienste sind mit der Inanspruchnahme von Tagesdiensten (Arbeitsbeschäftigungsdiensten und sozialpädagogischen Tagesstätten) kombiniert. Sieben Wohnhäuser bieten hingegen eine 24-Stunden-Betreuung und verfügen über eine integrierte Tagesbetreuung. Im Jahr 2024 wurde in Bozen ein neues Wohnhaus mit fünf Plätzen eröffnet.

Ergänzend zu den genannten Einrichtungen gibt es einen spezialisierten sozial-sanitären Dienst mit integrierter Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen, die schwere Verhaltensstörungen aufweisen und einen dauerhaften Bedarf an Pflege, Betreuung sowie medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Leistungen haben. Dieser von der St.-Elisabeth-Stiftung geführte Dienst verfügt über 6 Plätze; im Jahr 2024 wurden dort 5 Nutzerinnen und Nutzer aus der gesamten Provinz betreut.

Grafik 6.2: Wohnhäuser: Betreute nach Altersklasse (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 6.3: Wohnhäuser: Betreute nach Behinderungsart (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

6.2.2 WOHNGEMEINSCHAFTEN

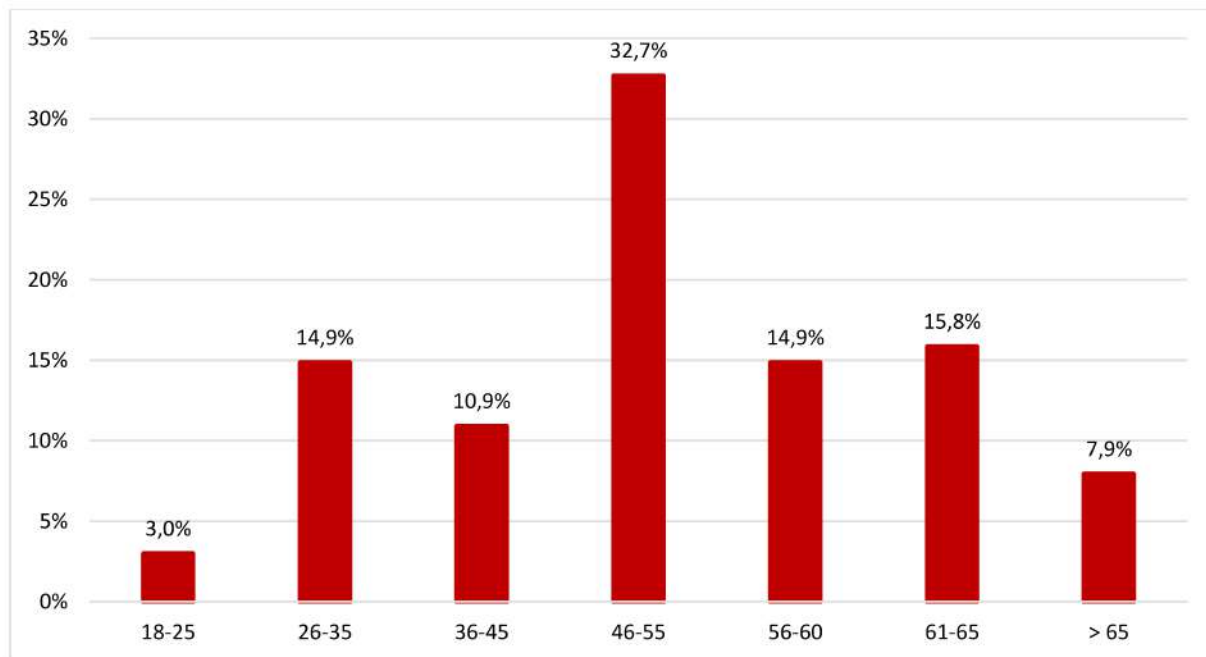
Die „Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“, genehmigt mit B.L.R. vom 30. März 2021, Nr. 284, sehen zwei Arten von Wohngemeinschaften vor:

- a) Wohngemeinschaften mit teilweiser Betreuung, die Personen aufnehmen, welche nicht auf die ständige Anwesenheit von Fachpersonal angewiesen sind. Im Jahr 2024 waren 8 solcher Wohngemeinschaften aktiv, mit insgesamt 56 Plätzen, die von 46 Nutzerinnen und Nutzern belegt waren.

- b) vollbetreute Wohngemeinschaften, die eine intensivere Personalpräsenz vorsehen. Im Jahr 2024 waren 10 Wohngemeinschaften dieser Art aktiv, mit 62 Plätzen, die von 55 Nutzerinnen und Nutzern belegt waren.

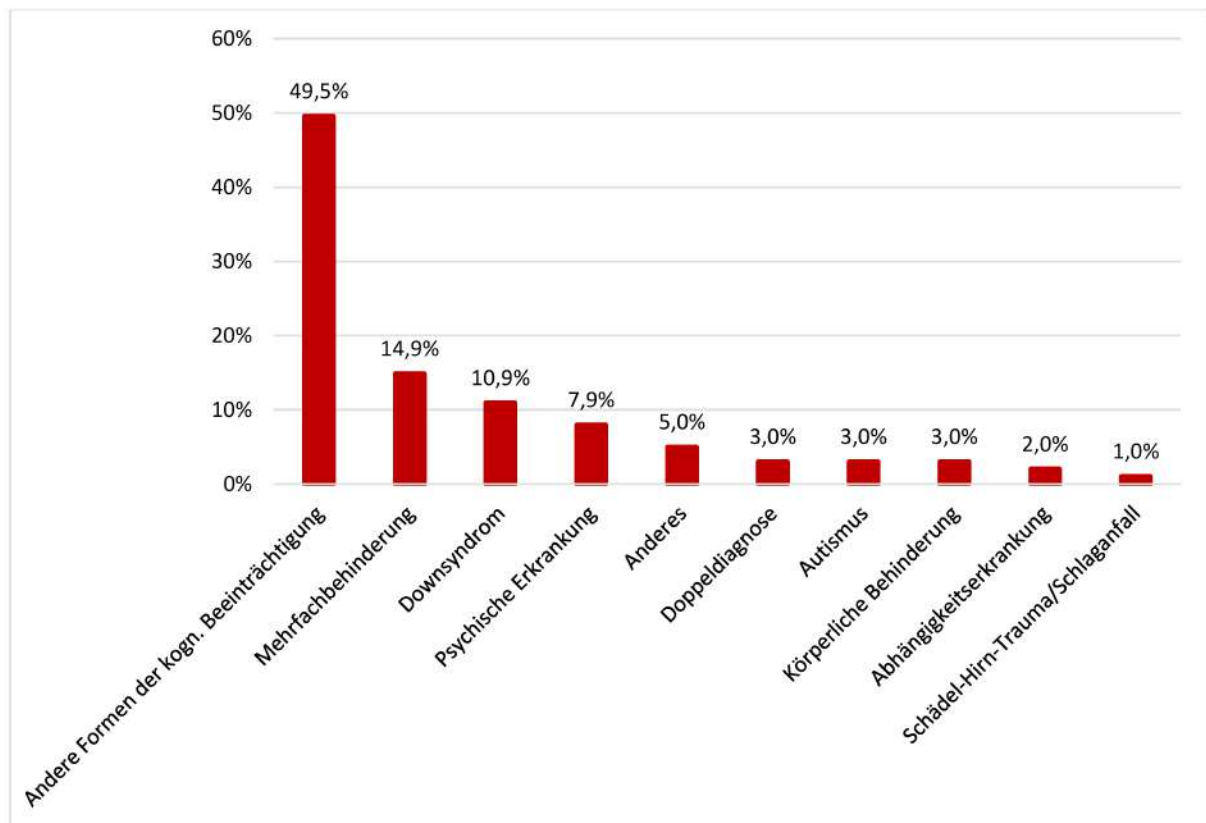
Beide Formen von Diensten verfolgen das Ziel, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, weiterzuentwickeln und zu erhalten, die für die Bewältigung des täglichen Lebens und der Freizeitgestaltung, für die Entwicklung der persönlichen Autonomie sowie für den Aufbau eines inklusiven Lebens in der Gemeinschaft notwendig sind.

Grafik 6.4: Wohngemeinschaft: Betreute nach Altersklasse (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 6.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

6.3 TEILSTATIONÄRE DIENSTE: ARBEITSBESCHÄFTIGUNGS-
DIENSTE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

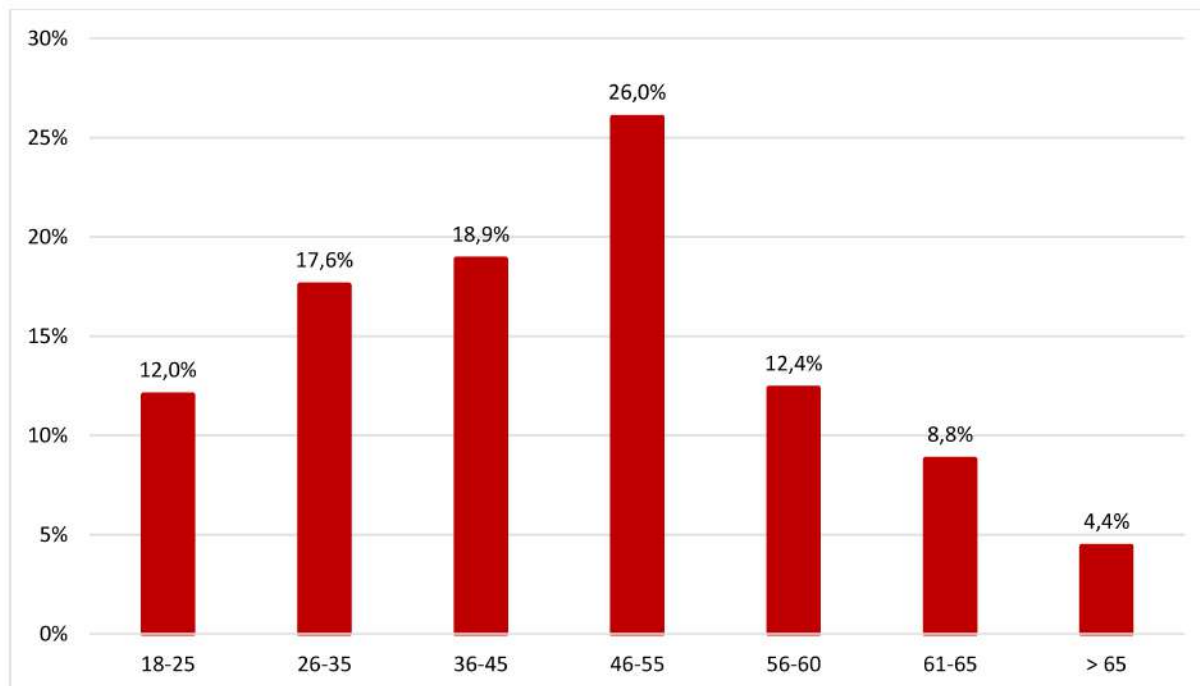
6.3.1 DIENSTE ZUR ARBEITSBESCHÄFTIGUNG

Am 31.12.2024 gibt es landesweit insgesamt 30 Arbeitsbeschäftigungsdienste mit einer Kapazität von 705 Plätzen, die insgesamt 615 Personen aufgenommen haben. Die Versorgungsdichte beträgt damit 1,3 Plätze pro 1.000 Einwohner. Darunter befinden sich 7 Reha-Dienste mit 140 Plätzen, die von 126 Betreuten belegt sind. Ein Dienst in Lana mit 10 Plätzen ist auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert. Zum selben Stichtag sind in den Arbeitsbeschäftigungsdiensten 393 Personen beschäftigt; in Vollzeitäquivalenten entspricht dies 270,8 Mitarbeitenden.

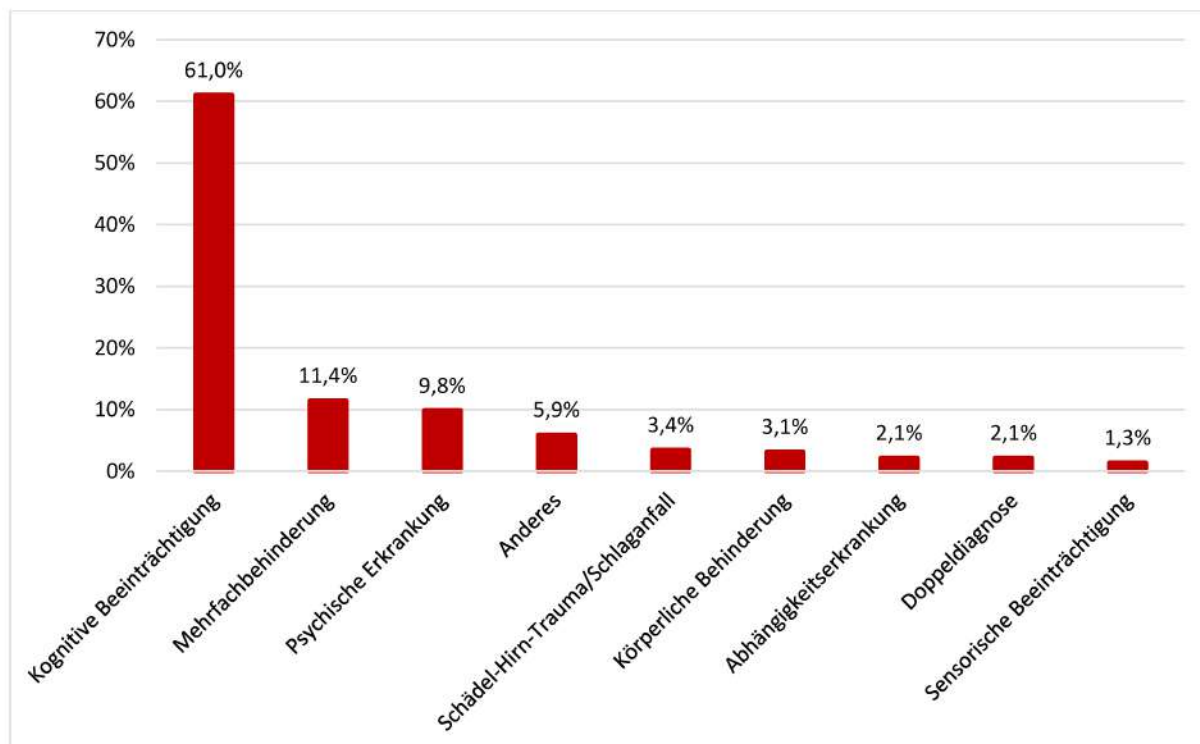
Tab. 6.4: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Betreute nach
Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einwohner
Vinschgau	2	65	56	1,8
Burggrafenamt	6	134	125	1,3
Überetsch-Unterland	4	50	41	0,6
Bozen	4	67	57	0,6
Salten-Schlern	5	95	90	1,9
Eisacktal	2	120	98	2,0
Wipptal	1	24	20	1,1
Pustertal	6	150	128	1,8
Insgesamt	30	705	615	1,3

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 6.6: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Altersklasse (%), 2024

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest 2025

Grafik 6.7: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Behinderungsart, (%) 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

6.3.2 SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

Die sozialpädagogische Tagesstätte bietet den Betreuten einen strukturierten Tagesablauf mit vielfältigen Aktivitäten, die darauf abzielen, das Wohlbefinden der Person zu fördern sowie ihre Fähigkeiten zu aktivieren, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird die Teilhabe am Gemeinschaftsleben unterstützt, indem die Entwicklung sozialer Beziehungen und die soziale Inklusion gefördert werden – auch durch die Teilnahme an Initiativen im lokalen Umfeld. Die Tagesstätte stellt zugleich ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot für Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe dar.

In den letzten Jahren haben sich einige Tagesstätten auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert. Im Jahr 2024 waren fünf solcher Zentren mit insgesamt 42 Plätzen aktiv, die 89 Personen betreut haben.

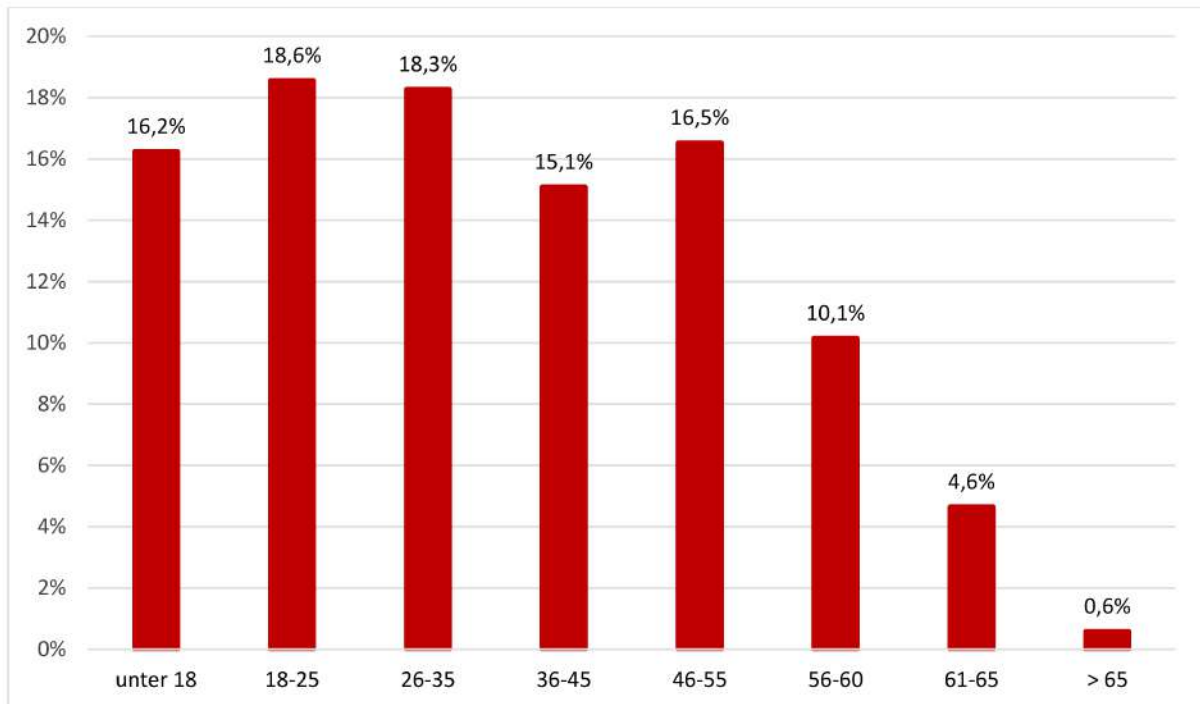
Mit Stand 31. Dezember 2024 gibt es in Südtirol 27 sozialpädagogische Tagesstätten, die insgesamt 345 Personen aufnehmen. In den Tagesstätten arbeiten 371 Mitarbeitende, was 176,2 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Tab. 6.5: Sozialpädagogische Tagesstätten: Plätze und Betreute nach Träger, 2024

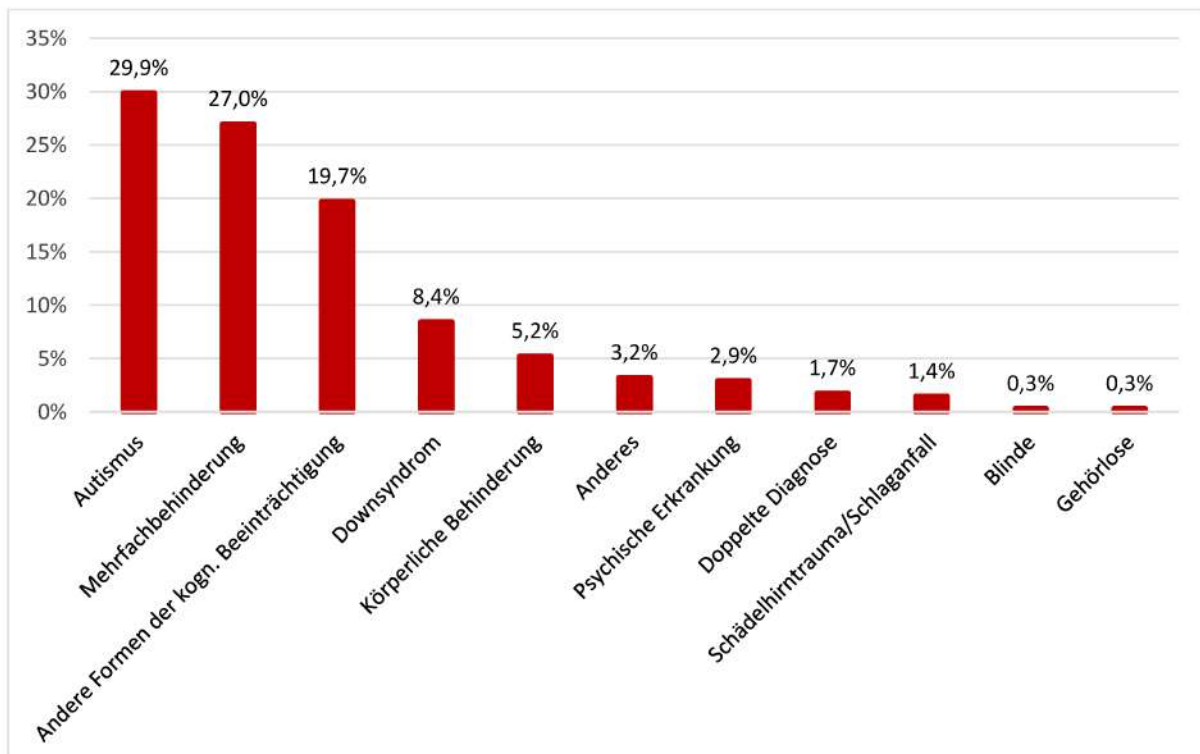
Träger	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.*	Plätze je 1.000 Einwohner
BZG Vinschgau	2	25	23	0,7
BZG Burggrafenamt	2	39	65	0,4
BZG Überetsch-Unterland	4	37	33	0,5
Bozen	5	82	77	0,8
BZG Salten-Schlern	4	29	25	0,6
BZG Eisacktal	3	34	46	0,6
BZG Wipptal	1	23	20	1,1
BZG Pustertal	5	41	36	0,5
Private Träger: Jesuheim	1	25	20	-
Insgesamt	27	335	345	0,6

* In einigen Einrichtungen ist die Zahl der Nutzer höher als die Zahl der verfügbaren Plätze, weil die Nutzer das Angebot flexibel in Anspruch nehmen (Teilzeit oder jeden zweiten Tag).

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 6.8: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Altersklasse (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 6.9: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Art der Behinderung (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

6.4 WEITERE MAßNAHMEN UND DIENSTE

6.4.1 MAßNAHMEN ZUR ARBEITSINTEGRATION

Die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen wird vom Arbeitsservice über die sechs territorial zuständigen Arbeitsvermittlungszentren koordiniert. Diese Zentren bieten nicht nur Beratung und Orientierung an, sondern schließen auch **Vereinbarungen zur individuellen Arbeitseingliederung** ab und vermitteln zwischen arbeitsuchenden Personen, die in den Listen der geschützten Kategorien eingetragen sind, und Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sind.

Die Begleitung der betroffenen Personen am Arbeitsplatz wird durch die jeweils zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaften bzw. durch den Betrieb für Sozialdienste Bozen gewährleistet.

Die Sozialdienste schließen **individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung** mit dem Ziel ab, die Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern – sowohl für Personen, die nach fünf Jahren einer Vereinbarung zur Arbeitseingliederung nicht übernommen wurden, als auch für jene, die ihre beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickeln und zusätzliche Arbeitserfahrungen sammeln müssen.

Im Rahmen des Eingliederungsprozesses wurde zudem die neue Maßnahme des **Job Coachings** eingeführt. Sie ermöglicht es, Menschen bei Bedarf – auch nach ihrer Einstellung gemäß Gesetz Nr. 68/1999 – zu begleiten, um zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung ihres Arbeitsverhältnisses beizutragen.

Tab. 6.6: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung, 2023-2024

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2023	2024	2023	2024
Bozen	35	34	1,7	1,6
Salten-Schlern	8	11	0,8	0,8
Überetsch-Unterland	17	22	2,8	0,8
Eisacktal	37	50	1,4	2,6
Wipptal	17	13	0,4	0,3
Pustertal	23	13	0,8	0,6
Burggrafenamt	47	47	1,3	1,3
Vinschgau	17	15	1,0	1,0
Insgesamt	201	205	10,0	9,0

Quellen: Sozialer Arbeitsschutz und Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

Tab. 6.7: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung, 2023-2024

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2023	2024	2023	2024
Bozen	53	52	2,5	2,4
Salten-Schlern	21	19	0,9	0,9
Überetsch-Unterland*	54	60	2,0	2,5
Eisacktal	43	60	2,0	2,6
Wipptal	17	26	0,6	0,7
Pustertal	40	44	1,5	1,6
Burggrafenamt*	110	104	6,0	4,0
Vinschgau	27	28	1,2	1,2
Insgesamt	365	393	16,7	15,9

* Im Jahr 2023 und im Jahr 2024 hat die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt die Betreuung der Nutzer der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland übernommen.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

Tab. 6.8: Job coaching, 2023-2024

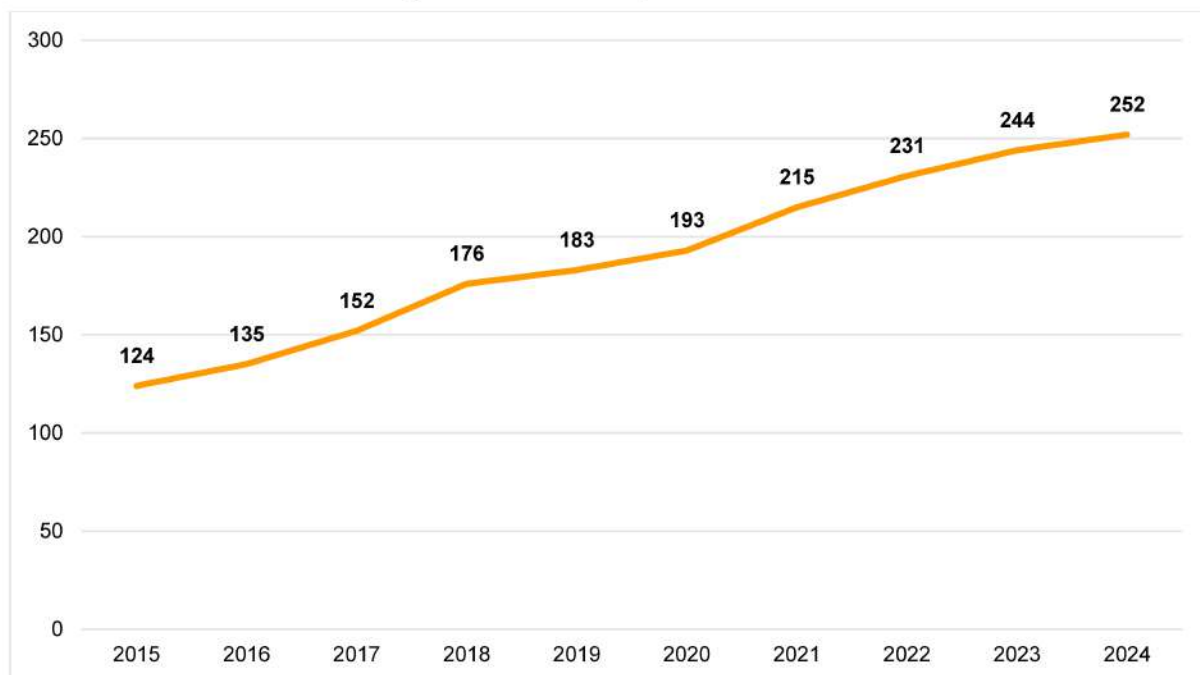
Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2023	2024	2023	2024
Bozen	39	49	1,0	1,0
Pustertal	5	5	0,1	0,1
Burggrafenamt	4	6	0,5	0,5
Insgesamt	48	60	1,6	1,6

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

Neben den von der Abteilung Arbeit verwalteten Arbeitseingliederungsprojekten ist in der Abteilung Soziales das Projekt "Plus+35" angesiedelt, das zusätzliche Möglichkeiten zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in öffentliche Körperschaften bietet. Letztere erhalten einen Beitrag zur Deckung der Sozialabgaben im Falle einer obligatorischen Einstellung; bei freiwilligen Einstellungen außerhalb der Quote deckt der Beitrag 60 % der Gesamtkosten des eingestellten Personals.

Im Jahr 2024 haben 74 Körperschaften (Gemeinden, Gesundheitsbezirke, Bezirksgemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen, Stiftungen usw.) den Beitrag im Rahmen des Projekts „Plus+35“ für die Einstellung von 252 Menschen mit Behinderung erhalten. Die Landesbeiträge beliefen sich auf insgesamt 1.796.199 €. Seit seiner Einführung entwickelt sich das Projekt kontinuierlich weiter; die folgende Grafik verdeutlicht den Erfolg im Zeitverlauf.

Grafik 6.10: Plus+35: Zahl der angestellten Personen, 2015-2024



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

6.4.2 WOHNBEGLEITUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNMAßNAHMEN

Die Sozialdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankung durch die Leistung der sozio-pädagogischen Wohnbegleitung. Diese Leistung richtet sich an Personen, die selbstständig in ihrer

eigenen Wohnung leben möchten und dabei einer, auch regelmäßigen, sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen, um die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln.

Tab. 6.9: Sozialpädagogische Wohnbegleitung nach Bezirksgemeinschaft, 2023-2024

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2023	2024	2023	2024
Bozen	66	82	5,7	7,0
Salten-Schlern	35	15	0,9	0,8
Überetsch-Unterland	13	16	1,5	2,2
Eisacktal	21	26	0,5	2,6
Wipptal	37	37	1,0	1,0
Pustertal	38	58	1,5	2,2
Burggrafenamt	77	86	3,6	4,5
Vinschgau	14	19	1,0	1,0
Insgesamt	301	339	15,7	21,3

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen (Berichte 2023 und 2024), 2025

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierungen zur Beseitigung von architektonischen Barrieren, um Menschen mit Behinderungen eine an ihre Bedürfnisse angepasste Wohnungsgestaltung und ein eigenständiges Leben in der eigenen

Wohnung zu ermöglichen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 111 Ansuchen genehmigt, mit einem Gesamtförderbetrag von 1.528.122 €.

Quelle: Amt für Wohnbauprogrammierung und WOBI, 2025

6.4.3 TRANSPORTE

Der Transport und die Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist sowohl für den Schulbesuch als auch für den Transport zu bestimmten teilstationären Sozialdiensten gewährleistet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 294 SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen transportiert und begleitet; die Gesamtkosten für diesen Dienst beliefen

sich auf 2.906.164 €. Der Transport zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und dem Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) organisiert und finanziert. Im Jahr 2024 haben 459 diesen Dienst in Anspruch genommen, bei Gesamtkosten von 3.671.617 €.

Quellen: Amt für Schulfürsorge, Amt für Personenverkehr, Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

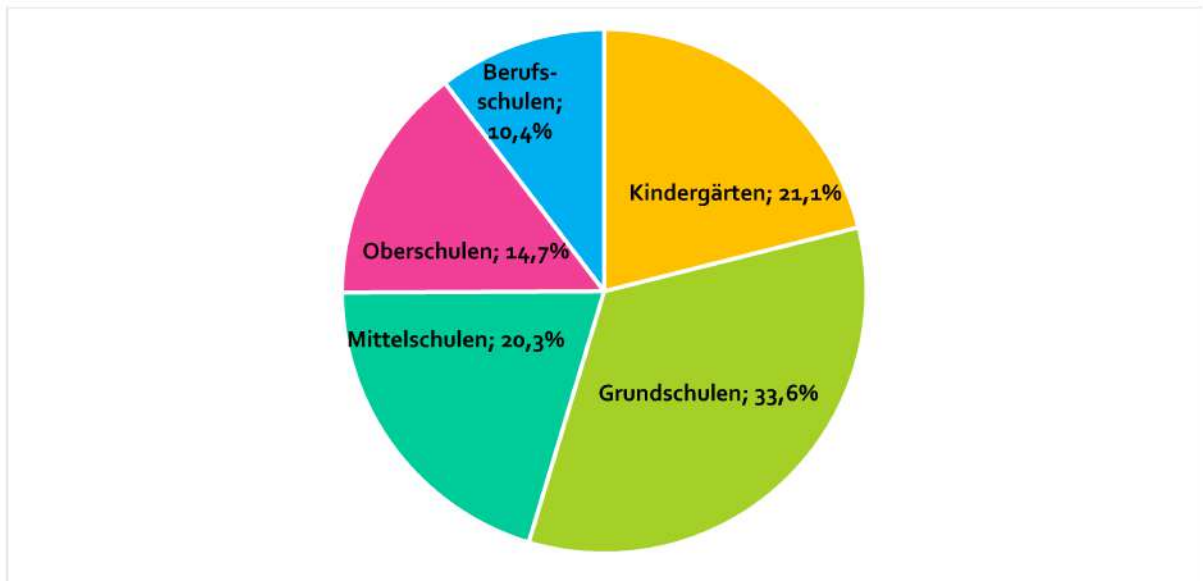
6.4.4 SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 2.103 SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) die Schulen unserer Provinz. Von diesen SchülerInnen erhielten 943 Unterstützung durch

Integrationspersonal und 527 hatten eine Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung.

Quellen: Deutsches, italienisches und ladinisches Schulamts, deutsche, italienische und ladinische Berufsbildung und Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, 2025

Grafik 6.11: SchülerInnen mit Behinderungen und Funktionsdiagnosen nach Schultyp (%), Schuljahr 2024-2025



Quellen: Deutsches, italienisches und ladinisches Schulamt, deutsche, italienische und ladinische Berufsbildung und Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, 2025

7 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN UND POLIVALENTE DIENSTE

7.1 DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Die Aufgabe des Betreuungsnetzes für Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht in der Prävention, Diagnose und Behandlung psychischer Erkrankungen sowie in der Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie.

In Südtirol sind sowohl die Sozialdienste als auch die Gesundheitsdienste für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialdienste liegen in der sozialen und

arbeitsbezogenen Rehabilitation, in der sozialpädagogischen Wohnbegleitung sowie in der Freizeitgestaltung, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens auf Prävention, psychiatrischer Behandlung und gesundheitlicher Rehabilitation liegen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der „Day and Night Hospitals“ sowie für die psychiatrischen Rehabilitationszentren und Wohnheime zuständig.

Tab. 7.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Patienten der Zentren für die psychische Gesundheit und der Psychologischen Dienste, 2024

Gesundheits- einrichtungen	Bettenanzahl GB Bozen	Bettenanzahl GB Meran	Bettenanzahl GB Brixen	Bettenanzahl GB Bruneck	Bettenanzahl Insgesamt
Krankenhäuser	26	9	15	13	63
Krankenhäuser/ Day-Hospitals	6	-	1	6	13
Psychiatrische Rehabilitationszentren	45	24	-	-	69
Wohnheime	22	24	10	12	68
Tagesstätten	36	15	-	-	51
Insgesamt	135	72	26	31	264

Zentren für die psychische Gesundheit	GB Bozen	GB Meran	GB Brixen	GB Bruneck	Insgesamt
Betreute Patienten im Jahr	6.061	2.865	2.759	1.923	13.608

Psychologische Dienste	GB Bozen	GB Meran	GB Brixen	GB Bruneck	Insgesamt
Betreute Patienten im Jahr	3.673	3.973	3.299	2.273	13.218

Quellen: Amt für Gesundheitsbetreuung, - Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2025

Von 2021 bis 2024 ist ein allmählicher Anstieg der Zugriffe auf die Zentren für die psychische Gesundheit zu verzeichnen.

Die Sozialdienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen umfassen:

a) **die Wohngemeinschaften**, welche Menschen aufnehmen, die ausreichend unabhängig und selbständig im Alltag sind, in der Regel einer dauerhaften Beschäftigung nachgehen und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne intensive oder kontinuierliche Betreuung zu benötigen. Sie bieten sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zur Förderung einer größeren Selbstständigkeit und der sozialen Integration an;

b) **die Arbeitsrehabilitationsdienste**, die Begleitung, sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel, die sozialen und beruflichen Fähigkeiten der Person zu erhalten, wiederzugewinnen, wertzuschätzen und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen die Ausübung unterschiedlicher, auch

produktiver Tätigkeiten wie industrielle, handwerkliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, künstlerische, kreative usw. und sind auf soziale und berufliche Rehabilitation sowie auf praktische Ausbildung in einem geschützten Rahmen ausgerichtet. Die Angebote gliedern sich in Arbeitsrehabilitationsdienste und Berufstrainingszentren (BTZ). Die BTZ bieten die notwendige Vorbereitung für eine rasche (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt;

c) **die sozialpädagogischen Tagesstätten**, die den Tagesablauf der Nutzer*innen durch die Ausübung verschiedener Aktivitäten strukturieren. Die Hauptziele sind die Förderung des Wohlbefindens, die Aktivierung, die Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten sowie die Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Dabei wird die Entwicklung sozialer Beziehungen und die soziale Inklusion, unter anderem durch die Teilnahme an Initiativen im lokalen Umfeld, gezielt unterstützt.

7.1.1 WOHNUNGEMEINSCHAFTEN

Grundsätzlich gibt es in jeder Bezirksgemeinschaft mindestens eine Wohngemeinschaft, mit Ausnahme der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, die über drei Dienste verfügt, sowie des Betriebs für Sozialdienste Bozen (BSB) und der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland, die jeweils über zwei Angebotseinheiten

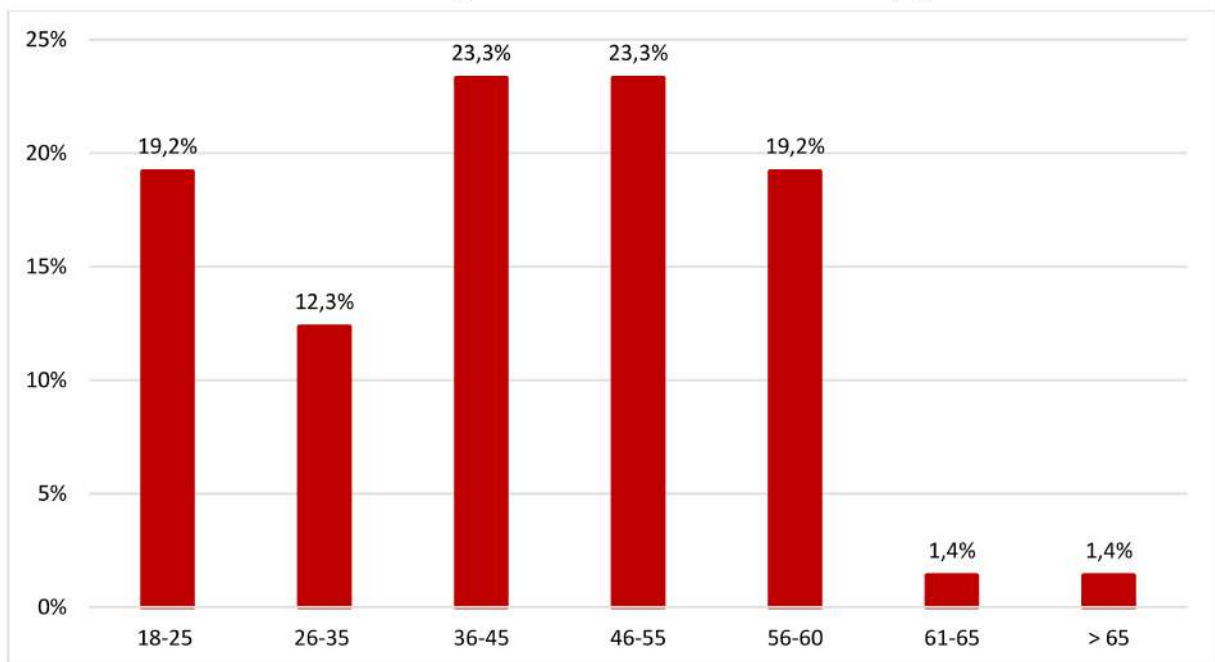
verfügen. Die meisten Dienste werden von den öffentlichen Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt; nur die beiden Wohngemeinschaften in Bozen werden von der Sozialgenossenschaft „Seriana 2000“ betrieben.

Zum 31.12.2024 waren in Südtirol 12 Wohngemeinschaften in Betrieb.

**Tab. 7.2: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Wohngemeinschaften nach
Bezirksgemeinschaft, 2024**

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Vinschgau	1	6	6
Burggrafenamt	3	17	16
Überetsch-Unterland	2	18	11
Bozen	2	13	9
Salten-Schlern	1	6	4
Eisacktal	1	11	7
Wipptal	1	6	6
Pustertal	1	20	14
Insgesamt	12	97	73

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.1: Nutzer/innen in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.2: Nutzer/innen der Wohngemeinschaften nach Art der Problematik (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

7.1.2 ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE UND BERUFSTRAININGS-ZENTRUM

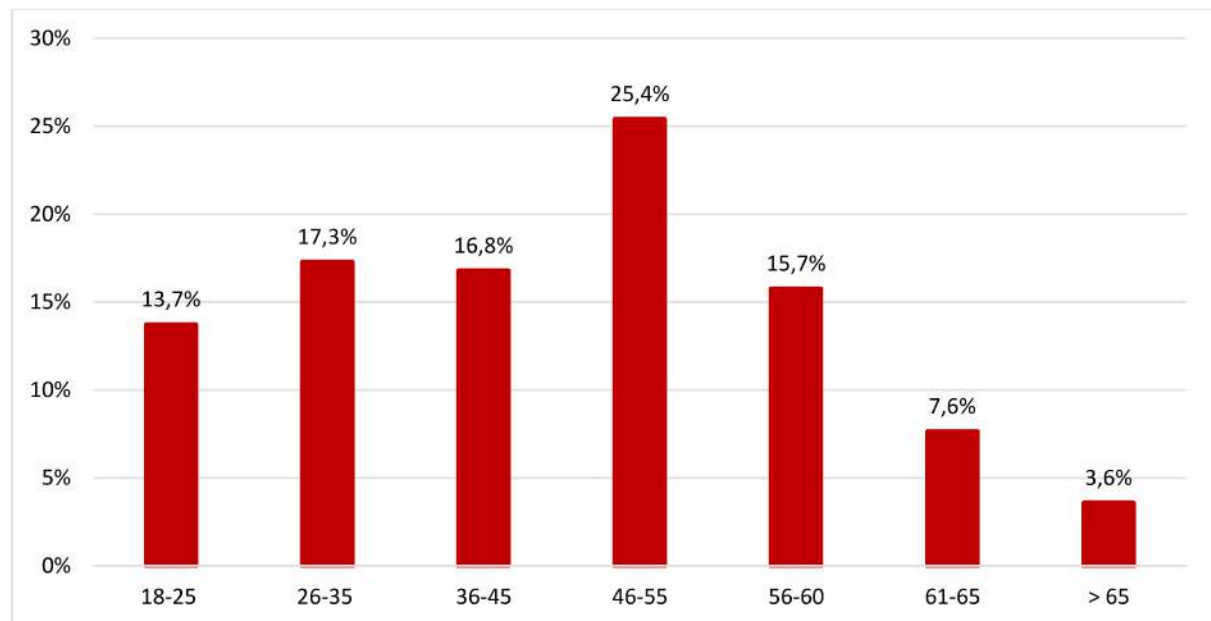
Ende 2024 sind in Südtirol 10 von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Arbeitsrehabilitationsdienste sowie ein geführt und ist seit 2018 als multizonaler Berufstrainingszentrum tätig. Letzteres wird Dienst organisiert.

Tab. 7.3: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ nach Bezirksgemeinschaft, 2024

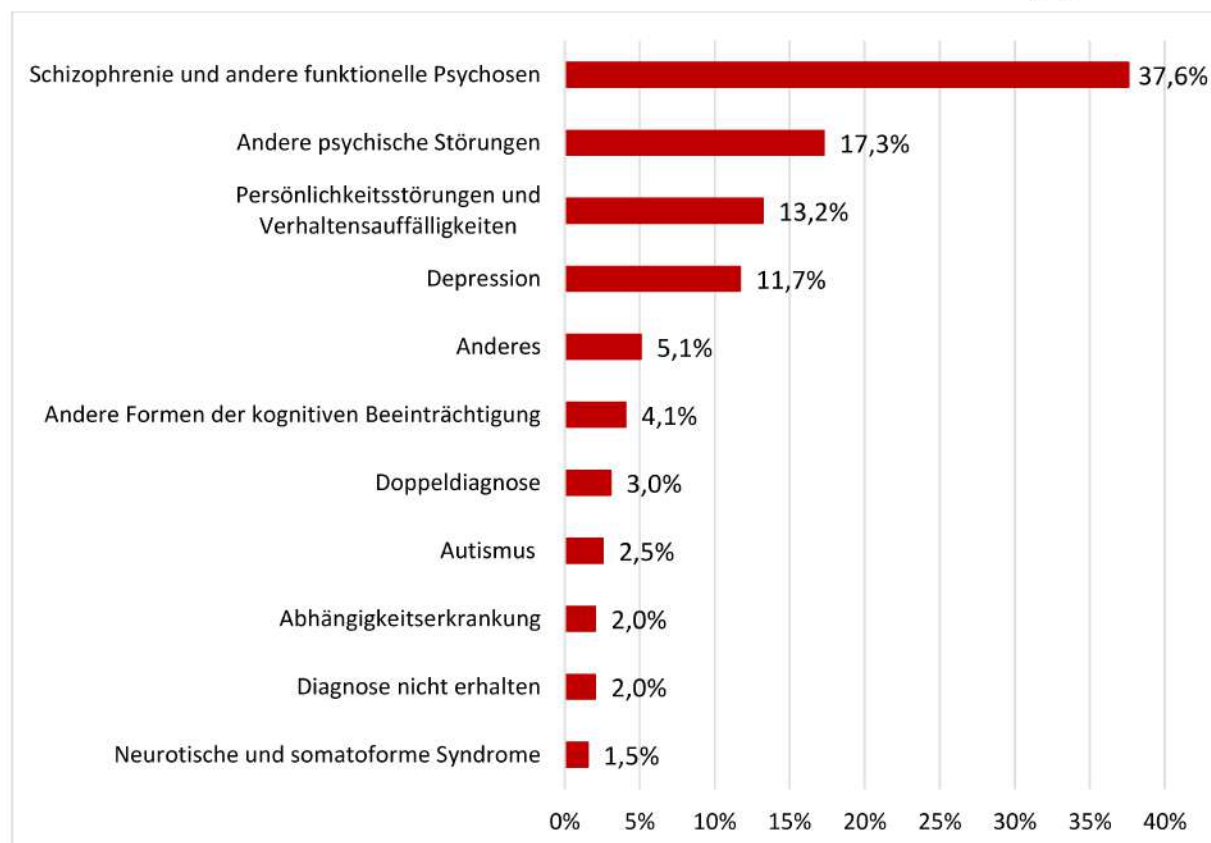
Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Vinschgau	1	17	18
Burggrafenamt	2	20	22
Überetsch-Unterland	1	28	19
Bozen	2	30	35
Salten-Schlern	2	27	21
Eisacktal	1	25	21
Wipptal	1	16	31
Pustertal	1	32	30
Insgesamt	11	195	197

*Die Anzahl der Nutzer/innen überschreitet manchmal die Anzahl der verfügbaren Plätze, da die Nutzer/innen die Dienste in Teilzeit in Anspruch nehmen.

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.3: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.4: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

7.1.3 SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESTÄTTEN

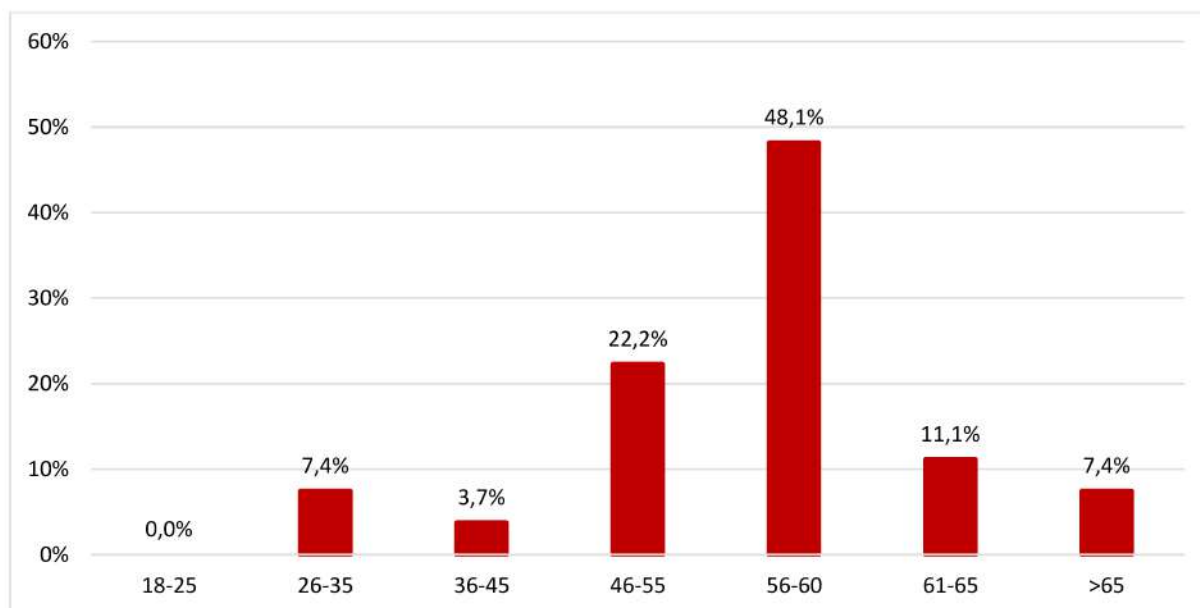
Ende 2024 sind in Südtirol 4 gemeinschaften sowie vom Betrieb für sozialpädagogische Tagesstätten für Sozialdienste Bozen geführt: 1 in Bozen, 1 in Menschen mit psychischen Erkrankungen Kastelruth, 1 in Sterzing und 1 in Bruneck tätig. Sie werden alle von den Bezirks-

Tab. 7.4: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der sozialpädagogischen Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung nach Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Überetsch-Unterland	1	15	10
Salten-Schlern	1	7	5
Wipptal	1	7	6
Pustertal	1	7	6
Insgesamt	4	36	27

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.5: Sozialpädagogische Tagesstätten: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

7.1.4 TREFFPUNKTE

Ergänzend zu den oben genannten Diensten sind auch Treffpunkte aktiv, die als niederschwellige Dienste Begegnungsmomente und Freizeitinitiativen anbieten, um die Inklusion und Selbstständigkeit der Menschen zu fördern. Ende 2024 sind in

Südtirol 6 Treffpunkte tätig: 1 in Bozen, 1 in Meran, 1 in Sterzing, 1 in Bruneck, 1 in Schlanders und 1 in Mals. Sie werden von den jeweiligen Bezirksgemeinschaften sowie vom Betrieb für Sozialdienste Bozen geführt.

7.2 DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITS-
ERKRANKUNGEN

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die keine dauerhafte Begleitung benötigen und an einem Rehabilitationsprojekt teilnehmen oder teilnehmen möchten. Die Hauptziele sind die Förderung der Selbstständigkeit und die soziale Inklusion der Betroffenen. Die Sozialdienste bieten folgende Dienste an:

a) Wohngemeinschaft: Ein Wohndienst, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung bietet, um persönliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken sowie ein späteres selbstständiges Wohnen zu ermöglichen;

b) Arbeitsrehabilitationsdienst: Ein teilstationärer Dienst, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, die auf das Anlernen, die berufliche Orientierung und Neuorientierung abzielen.

Tab. 7.5: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Bezirksgemeinschaft, 2024

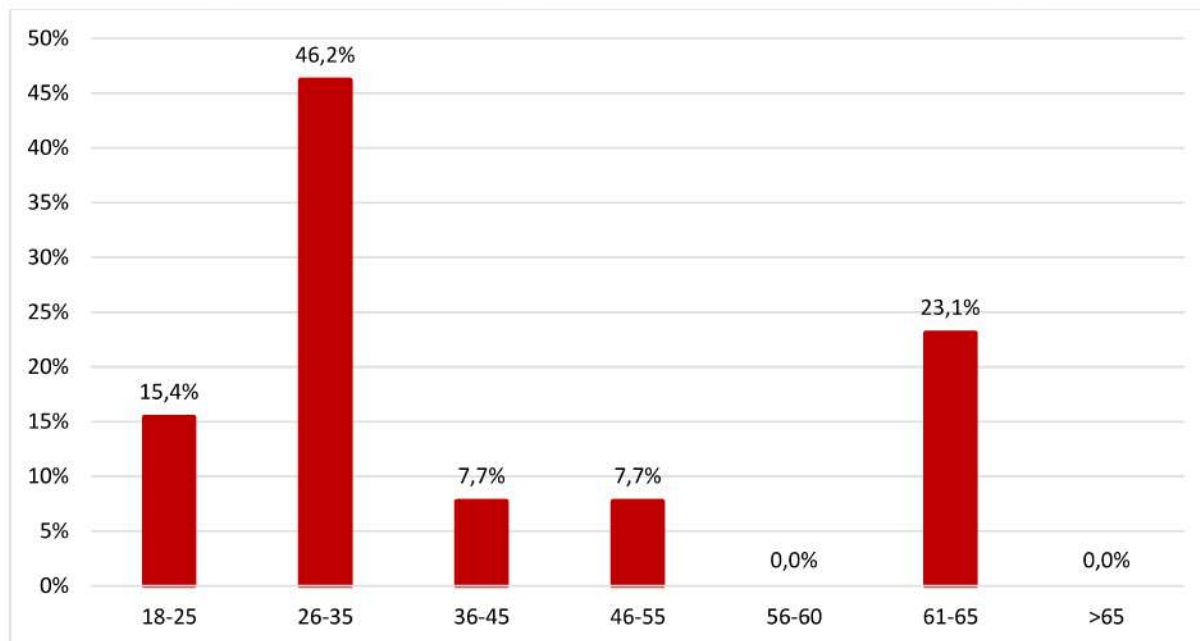
Bezirksgemeinschaft	Wohngemeinschaften			Arbeitsrehabilitationsdienste		
	N.	Plätze	Nutzer/innen	N.	Plätze	Nutzer/innen
Burggrafenamt	-	-	-	1	12	13
Bozen	1	5	5	1	14	14
Salten-Schlern	-	-	-	2	12	8
Eisacktal	1	8	8	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	-
Pustertal	-	-	-	1	22	19
Insgesamt	2	13	13	6	63	54

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

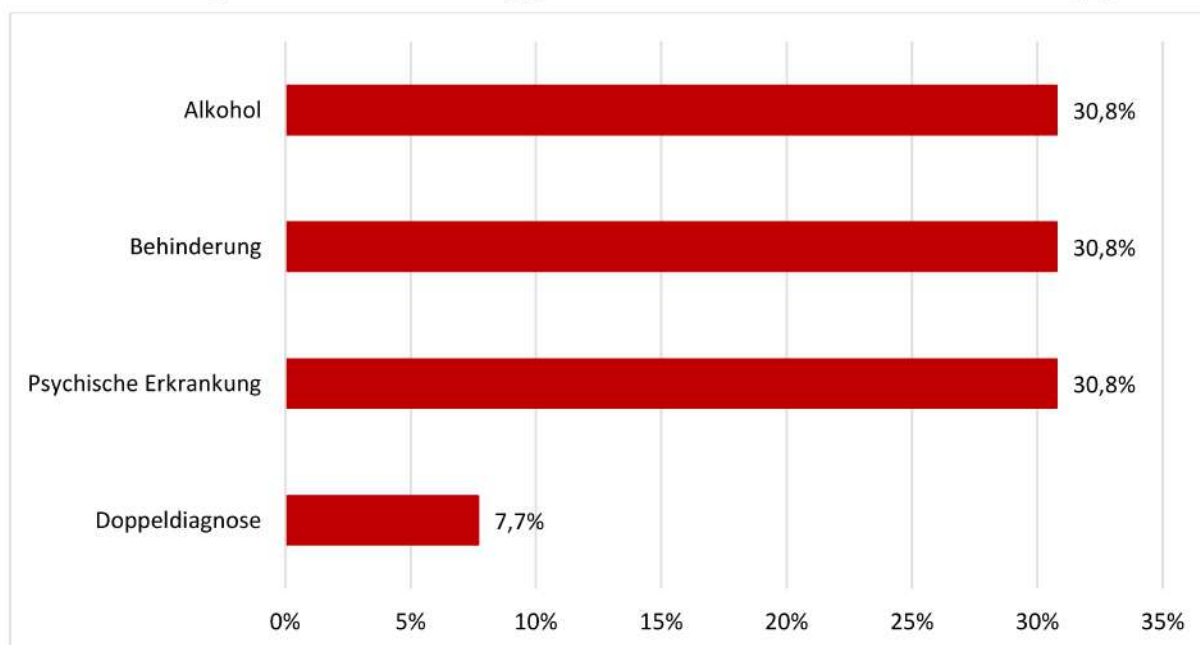
7.2.1 WOHN- GEMEINSCHAFTEN

In der Provinz Bozen bestehen zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen: Eine Wohngemeinschaft befindet sich in Bozen

und wird vom Verein „Hands“ geführt, die andere in Brixen wird direkt von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft Eisacktal betrieben.

Grafik 7.6: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2024

Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.7: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2024

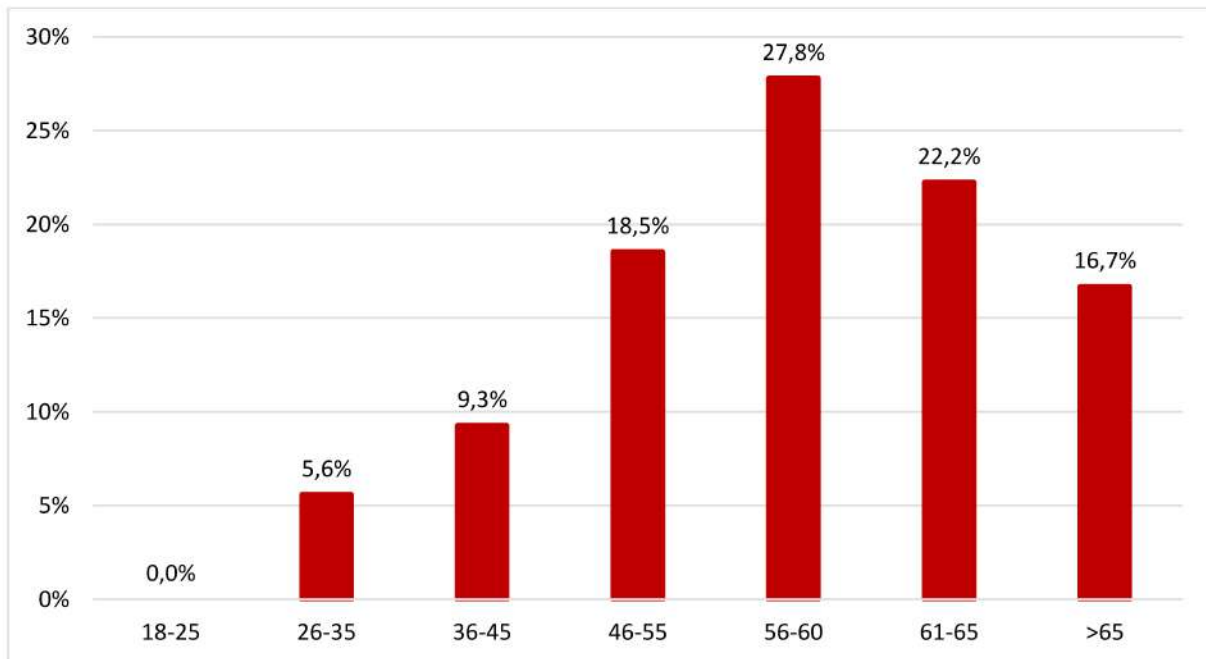
Quelle: SozinfoGuest, 2025

7.2.2 ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE

In der Provinz Bozen bestehen 6 Arbeitsrehabilitationsdienste. Die Dienste in Bozen und Meran werden vom Verein „Hands“ betrieben, während die Dienste in

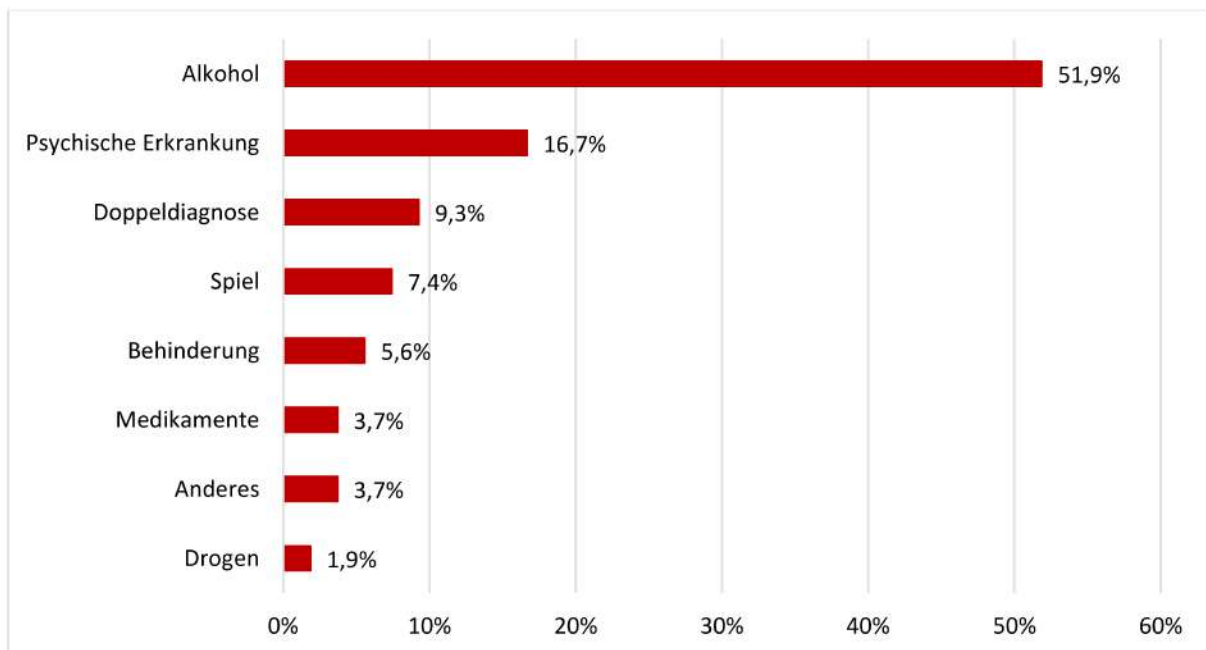
Kardaun, Sarnthein, Bruneck und Sterzing direkt von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften geführt werden.

Grafik 7.8: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.9: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

7.2.3 NIEDERSCHWELIGE DIENSTE

Zusätzlich zu den oben genannten Diensten gibt es im Bereich der Abhängigkeits-erkrankungen zwei niederschwellige Angebote, deren Ziel die Schadens-minimierung, die Überlebenshilfe und die

Deckung der Grundbedürfnisse der Betroffenen ist. Diese Dienste sind in Bozen und Meran tätig und erbringen aktuell Leistungen für etwa 281 Personen.

Tab. 7.6: Niederschwellige Dienste: kontaktierte Personen, Anzahl der Kontakte und verteilte Spritzen, 2019-2024

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der kontaktierten Personen	300	281	237	240	277	281
Kontakte insgesamt	19.286	14.453	14.161	13.937	15.873	17.766
davon neue Kontakte	50	35	33	30	52	65
Verteilte Spritzen insgesamt	67.263	61.691	22.631	23.820	23.909	28.424

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2025

Ein weiteres Projekt bietet etwa 8 Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in Bozen eine niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeit an. Ziel des Projekts ist die

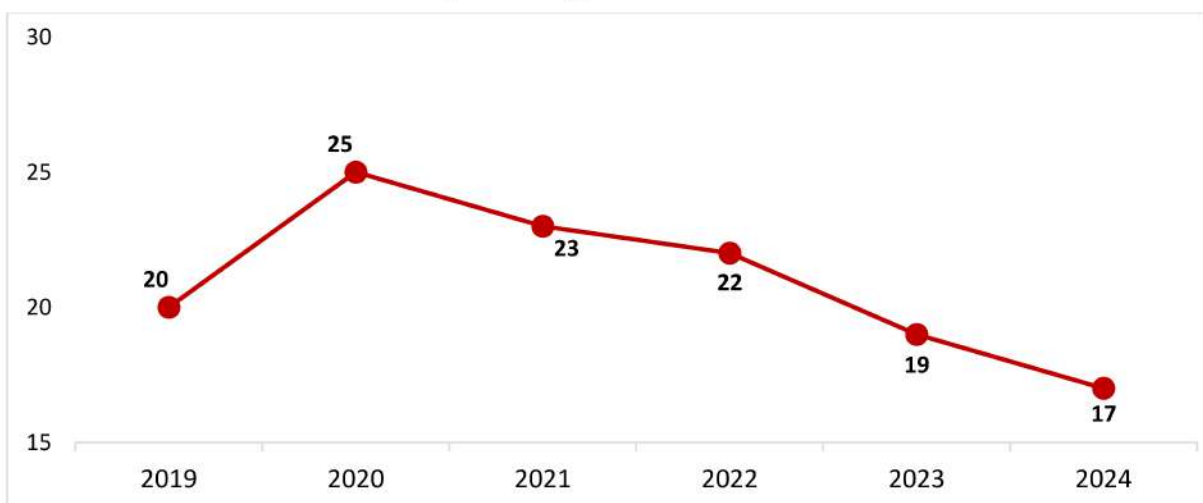
Stärkung der individuellen Kompetenzen, insbesondere mit Blick auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt.

7.3 POLIVALENTE DIENSTE: TRAININGSWOHNUNGEN

Die Trainingswohnungen sind Mehrzweckdienste und bieten Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen sowie Suchtproblemen die Möglichkeit, über

einen Zeitraum von zwei Jahren ein wohnbasiertes Training zu absolvieren, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen.

Grafik 7.10: Nutzer/innen der Trainingswohnungen: 2019-2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Am 31.12.2024 gibt es in Südtirol 7 35 verfügbaren Plätzen.
Trainingswohnungen mit insgesamt

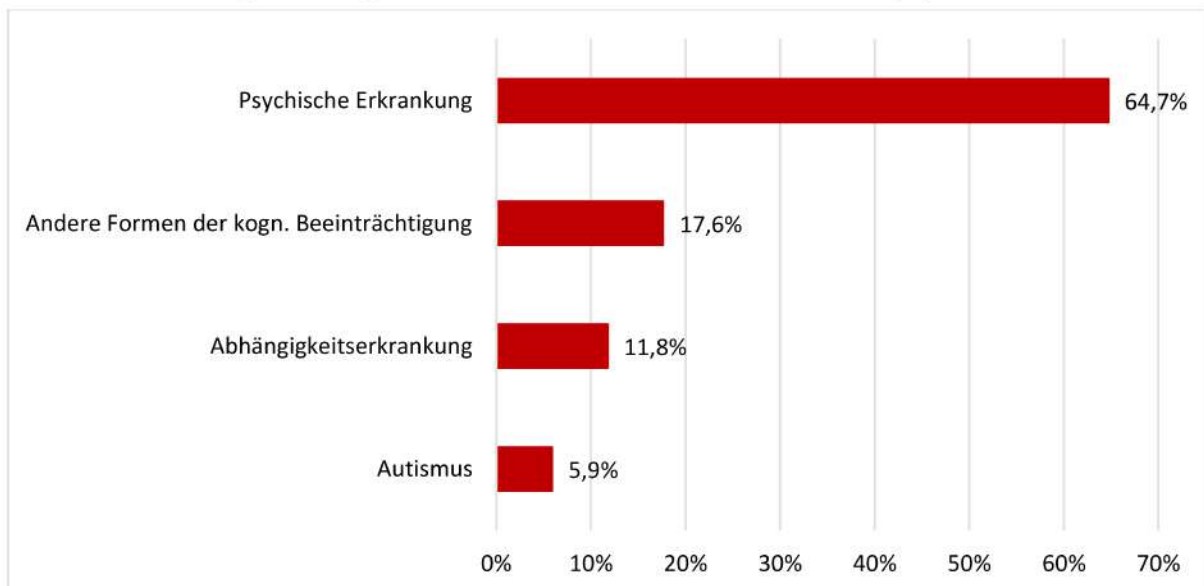
Tab. 7.7: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Trainingswohnungen nach Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Burggrafenamt	1	5	1
Salten-Schlern*	3	23	13
Eisacktal*	1	3	-
Wipptal*	1	1	-
Pustertal	1	3	3
Insgesamt	7	35	17

* Die Dienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern in Sarnthein, der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und der Bezirksgemeinschaft Wipptal hatten zum 31.12.2024 keine betreuten Personen.

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2025

Grafik 7.11: Trainingswohnungen: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2024



Quelle: SozinfoGuest, 2025

Im Laufe des Jahres 2024 haben zwei
Personen das Ziel erreicht, eigenständig zu
leben.

8 EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

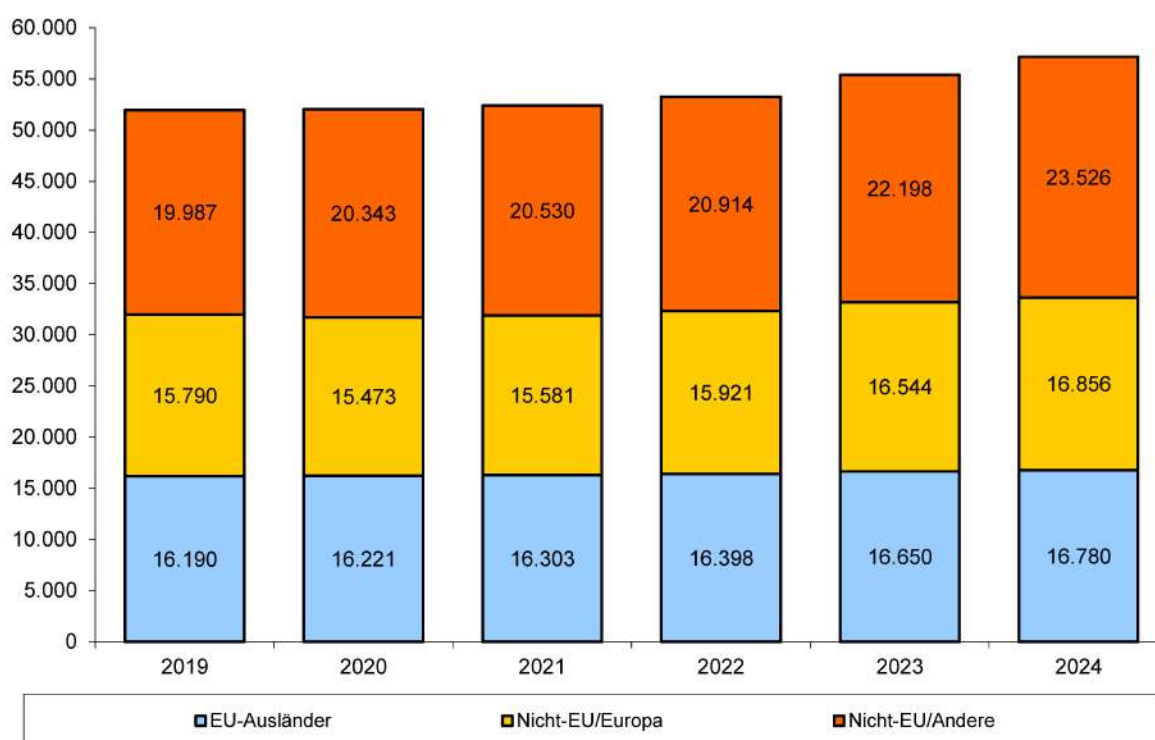
8.1 EINWANDERUNG

8.1.1 AUSLÄNDISCHE BÜRGER

Am 31.12.2024 sind offiziell 57.162 Ausländer in Südtirol ansässig, was einem

Zuwachs von 3,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Grafik 8.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2019-2024



Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2025

29,4% der Ausländer stammen aus EU-Ländern, 29,5% aus europäischen Ländern, die nicht der EU angehören, während die

übrigen 41,1% aus Asien (22,0%), Afrika (13,8%) und Amerika/Ozeanien (5,3%) kommen.⁴

8.1.2 KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR INTEGRATION

Die Koordinierungsstelle für Integration wurde durch das Landesgesetz Nr. 12 von 2011 eingerichtet, das ihre Aufgaben

festgelegt hat. Der Dienst ist eine Anlaufstelle für Mitarbeitende öffentlicher und privater Institutionen, Organisationen sowie

⁴ Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2024

Einzelpersonen. Seit Ende März 2024 ist die Stelle Teil des Amtes für Kinder und Jugendschutz und soziale Inklusion.

Die KOI bietet Informationen und Beratung zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Integration, Inklusion und Migration. Sie organisiert und verwaltet landesweite Netzwerke, die verschiedene gesellschaftliche Akteure in den Prozess des gegenseitigen Kennenlernens, des Austauschs und des Zusammenlebens einbeziehen. Zu diesem Zweck organisiert die KOI auch Informations- und Schulungsveranstaltungen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Die Koordinierungsstelle vergibt zudem finanzielle Beiträge an Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, Organisationen ohne Gewinnabsicht und Genossenschaften, um Maßnahmen mit integrativem bzw.

inklusivem Charakter zugunsten neuer Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Gebiet durchzuführen.

Seit 2023 ist die KOI für das Projekt „Zusammenleben in Südtirol“ verantwortlich. Im Rahmen dieses Projekts müssen Personen aus Nicht-EU-Ländern, die das Landesfamiliengeld, das Landesfamiliengeld + oder das Landeskindergeld beantragen möchten, Kenntnisse der lokalen Sprache und Kultur nachweisen. Die KOI überwacht die Datenbank und ist für die Organisation der mündlichen Sprachprüfung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zwei- und Dreisprachigkeit zuständig.

Im Jahr 2024 haben 538 Personen die Sprachprüfung bestanden und etwa 2.300 Personen den Kurs „Kultur und Gesellschaft“ besucht.

8.1.3 FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention sind **Flüchtlinge** Personen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund politischer Überzeugung außerhalb des Staates leben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und deren „Flüchtlingsstatus“

von den Behörden des Landes, in dem sie Asyl beantragt haben, offiziell anerkannt wurde.

AsylbewerberInnen hingegen sind Personen, die in einem fremden Land um Asyl ersucht haben, deren Asylverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Tab. 8.1 Außerordentliche Aufnahmezentren (CAS) für Antragsteller auf internationalen Schutz, 2024

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Zentren		
CAS "Gorio"	Bozen	50
CAS "Ex-Alimarket"	Bozen	160
CAS "Sara"	Bozen	16
CAS "Ex-Mercanti Kaserne"	Eppan	50
CAS "Panorama"	Welschnofen	25
CAS "Ex-Schenoni Kaserne"	Brixen	60
CAS "Arnika"	Meran	50
CAS "Noah"	Tisens	42
Ganzjährig geöffnete Zentren für ukrainische Staatsbürger		
CAS St. Georg	Brixen	53
CAS "Suzanne Ferriere"	Barbian	30
CAS "St. Anna"	Lana	34

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2025

8.1.4 SINTI UND ROMA

In Südtirol leben ca. 1.000-1.200 Sinti und Rom/a. Es handelt sich um Schätzungen, da es keine offiziellen Daten gibt. Da diese Minderheiten in Italien nicht anerkannt sind (in fast allen anderen EU-Ländern jedoch als sprachliche und/oder nationale Minderheit), gibt es keine Pflicht zur Erklärung der Zugehörigkeit, und es ist rechtlich nicht korrekt, danach zu fragen.

Die Gemeinschaften leben seit vielen Generationen in Südtirol. Die erste dokumentierte Präsenz der Sinti in Südtirol geht auf einen Auszug aus dem „Spendenregister“ von Bischof Nikolaus Cusanus aus dem Jahr 1455 zurück. Weitere Dokumente belegen die Anwesenheit von Sinti und Roma im Trentino und Tirol in den folgenden Jahrhunderten.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit dem 15. Jahrhundert in Südtirol leben. Die meisten haben einen Wohnsitz und leben in Wohnungen (sowohl privat als auch im sozialen Wohnbau). Einige von ihnen wohnen in ausgestatteten Wohnplätzen, den sogenannten „Microaree“, die von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wie im Landesgesetz Nr. 13/1991 „Neuordnung der Sozialdienste“ vorgesehen.

Bei den **Roma** kann es sich sowohl um EU-Bürger als auch um Nicht-EU-Bürger handeln, je nach Geburtsort. Die in Südtirol lebenden Roma stammen überwiegend aus dem Balkan und Ost-europa, wie zum Beispiel Rumänien, Mazedonien, Ungarn.

8.2 MENSCHEN IN SOZIALER NOTLAGE

8.2.1 OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Das Phänomen obdachloser Menschen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Neue Bedürfnisse in diesem Bereich machten eine Neubewertung der Dienste und Maßnahmen erforderlich. Die Landesregierung hat im März 2017 auf Vorschlag des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion die neuen Leitlinien „Maßnahmen für obdachlose Personen“ verabschiedet. Die Leitlinien wurden von einer Arbeitsgruppe aus Experten/Expertinnen des öffentlichen und privaten Bereichs erarbeitet und richten sich an alle im Bereich tätigen Fachkräfte. Selten ist das „Obdachlossein“, im Sinne von keinem Zuhause mehr zu haben, das einzige Problem. Im Gegenteil, oft ist dieser extreme Zustand die Folge von ungelösten, kritischen Vorkommnissen, nicht überwundenen Probleme und der Unfähigkeit, auf das Leben zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, der Bruch sozialer Beziehungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, der Verlust der Gesundheit, Sucht und soziale Schwäche, objektive Überlebensschwierigkeiten: All diese Faktoren bringen Menschen dazu, die soziale Gruppe zu verlassen, ausgegrenzt zu werden oder sich selbst auszugrenzen.

Die Hilfeleistungen für Obdachlose zeigen sich konkret im Angebot von:

- einer Alternative zum Straßenleben (Befriedigung der Grundbedürfnisse);
- der Bewältigung äußerster Notsituationen;
- der Wiedereingliederung;
- der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse im Rahmen der aktiven Teilnahme an der Neugestaltung der eigenen Zukunft.

Tab. 8.2: Unterkünfte für Obdach-/Wohnungslose, 2024

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
„Haus Margaret“ (Frauen)	Bozen	18
„Haus der Gastfreundschaft“ (Männer)	Bozen	32
„Haus Graf F.J. Forni“ - Nachtquartier für Obdachlose (Frauen)	Bozen	28
„Haus Graf F.J. Forni“ - Unterkünfte für Familien	Bozen	16
„Haus Arché“ (Frauen und Männer)	Meran	25
Nachtquartier (Frauen und Männer)	Meran	8
„Haus Jona“ (Frauen und Männer)	Bruneck	35
„Haus Jona“ externe Unterkünfte (Frauen und Männer)	Bruneck	18
Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose - Comini-Straße (Männer)	Bozen	95
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft – „Gorio 2“ (Frauen und Familien)	Bozen	50
Zeitbegrenzt geöffnete Unterkünfte		
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	10
Winternachtquartier (Männer)*	Milland	20
Winternachtquartier – „Ex-Alimarket“ (Männer)	Bozen	50
Winternachtquartier – „Pacinotti Str.“ (Männer)	Bozen	195
Winternachtquartier (Männer)	Meran	20
Winternachtquartier (Frauen)	Meran	24
Notunterkunft für Arbeiter	Meran	24
Winternachtquartier (Männer)*	Leifers	20

*Öffnung in den Monaten November und Dezember 2024.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2025

8.2.2 HÄFTLICHE UND HAFTENTLASSENE

Häftliche und Haftentlassene sind Personen, die Straftaten begangen haben und eine Inhaftierung erlebt haben oder derzeit erleben.

Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann, sofern er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministeriums als geeignet betrachtet wird, alternative Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Die straffällig gewordenen Personen brauchen im Laufe ihrer sozialen Reintegration Hilfe; so werden sie mit individualisierten Projekten in den Bereichen Wohnen, Soziales und Arbeit unterstützt.

Ein individualisiertes Hilfsprojekt für straffällig gewordene Personen sieht in groben Linien Folgendes vor:

- eine Beobachtungs- und Bewertungsphase, die bereits im Gefängnis beginnt;
- wenn nötig, schulische und berufliche Ausbildung (teilweise im Gefängnis);
- die Möglichkeit im Gefängnis und untertags auch außerhalb des Gefängnisses einer Arbeit nachzugehen;
- die Möglichkeit, eine „sozial nützliche Tätigkeit“ zu verrichten - als eine Art Wiedergutmachung gegenüber der Gesellschaft;
- die Teilnahme an einem Wiedereingliederungsprojekt außerhalb des Gefängnisses.

8.2.3 PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das Projekt ALBA wurde im Jahr 2003 auf Initiative der Autonomen Provinz Bozen ins Leben gerufen. Es basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 13 Gesetzesdekret Nr. 228/03, Art. 18 Gesetzesdekret Nr. 286/98), die die Umsetzung von Projekten zur Betreuung und zum sozialen Schutz von Opfern des Menschenhandels und der Ausbeutung mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung vorsehen.

Das Projekt richtet sich an ausländische Personen, die Opfer von Menschenhandel und/oder Ausbeutung sind oder die sich infolge einer Prostitutionserfahrung in einer Situation persönlicher Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung befinden. Das Amt für

Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Autonomen Provinz Bozen ist die institutionelle Stelle, die drei im Non-Profit-Bereich tätige Organisationen koordiniert.

Zentrales Konzept des Projektes ist es, den betroffenen Personen die Möglichkeit und die Mittel zu bieten, aus der Ausbeutung und Versklavung, deren Opfer sie geworden sind, auszusteigen. Dies geschieht durch die Teilnahme an einem Fürsorge- und sozialen Wiedereingliederungsprogramm, das die Ausarbeitung eines individuell abgestimmten Projektes vorsieht, um den Weg zur Selbstständigkeit sowie zur sozialen und beruflichen Integration zu fördern. Da der Prostitutionsring jedoch sehr dynamisch ist

und ein schneller und häufiger Wechsel der beteiligten Frauen zu beobachten ist, gestaltet sich die kontinuierliche Durchführung individueller Reintegrationsprojekte oft schwierig.

Das Projekt ALBA verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und gliedert sich in drei Phasen, die aufeinander abgestimmte Maßnahmen vorsehen:

- Phase des Eintauchens und der Gebietsüberwachung: Eine Straßeneinheit nimmt zum ersten Mal Kontakt zu Personen auf, die sich auf der Straße oder indoor prostituieren, und überwacht gleichzeitig das Phänomen der Prostitution;
- Aufnahmephase (Notaufnahme, Aufnahme in geschützte Wohnungen, Begleitung in privaten Wohnungen): Durch die Unterbringung in Wohnungen wird den Betroffenen soziale, pädagogische und begleitende Unterstützung geboten, mit dem Ziel einer sozialen und wohnlichen Integration;

8.2.4 FRAUENHÄUSER

Der Frauenhausdienst besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen: den Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und den Wohnstrukturen. Die vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen) sind der konkrete Bezugspunkt für Frauen, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden möchten, und bieten folgende Leistungen an: professionelle frauenspezifische und psychosoziale Beratung sowie Krisenintervention;

- Arbeitseingliederung: befasst sich mit der Kompetenzbilanz, der Arbeitsberatung und der sprachlichen und berufsbezogenen Ausbildung der Personen und organisiert Praktika mit dem Ziel, in einer Firma angestellt zu werden.

Im Jahr 2024 hat das Projekt ALBA 10 Notaufnahmen durchgeführt: 5 Personen wurden in geschützte Wohnungen aufgenommen, 3 an andere Dienste weitergeleitet, und 1 Person hat die Notaufnahme abgebrochen.

Während der Aufnahmephase wurden insgesamt 21 Personen in geschützten und privaten Wohnungen begleitet.

In der Phase der Arbeitseingliederung wurden 19 Personen betreut, von denen 13 die geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2025 fortsetzen werden.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2025

sozialarbeiterische Unterstützung; professionelle Rechtsberatung; Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Nachbetreuung der Frauen und ihrer Kinder. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und anonym.

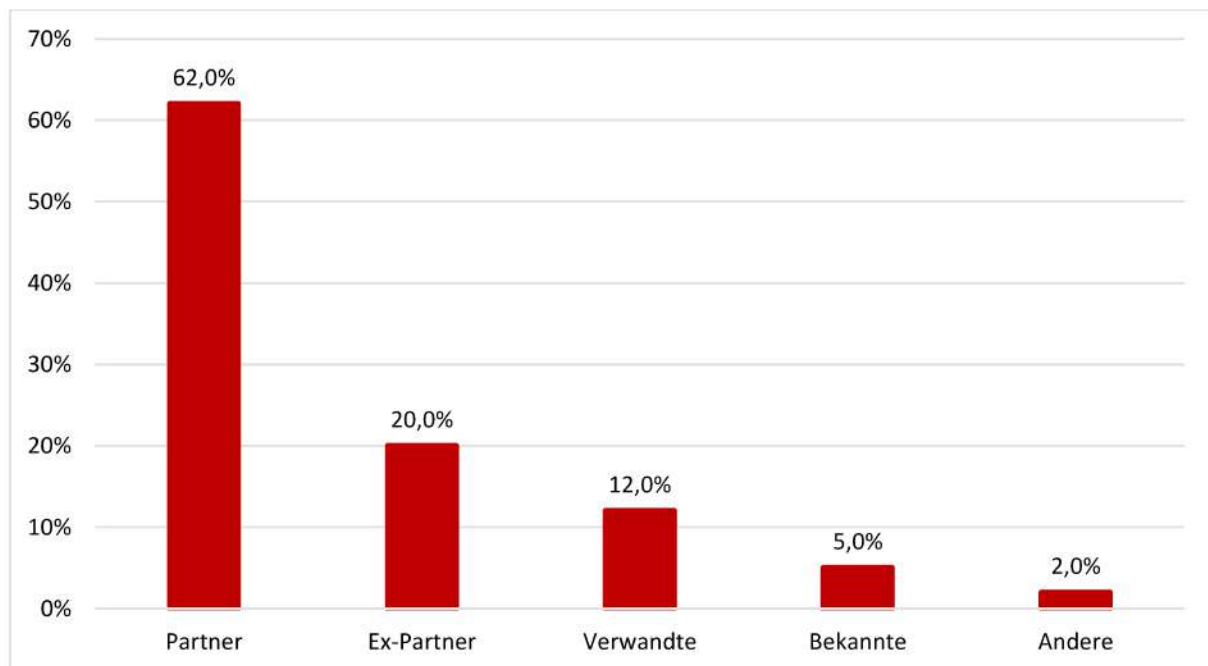
Es gibt zwei Arten von Wohnstrukturen: die Frauenhäuser und die geschützten Wohnungen. Beide bieten folgende Dienste an: Organisation und Begleitung der programmierten Aufnahmen sowie der

Notaufnahme von Frauen und ihren Kindern; eine vorübergehende Unterkunft (max. 6 Monate) in einem solidarischen und sicheren Raum (inkl. Verpflegung und Bedarfsartikel zur Abdeckung der primären Bedürfnisse); psychosoziale und sozialarbeiterische Beratung mithilfe eines individuellen Projektes, um einen Weg aus der Gewalt zu entwickeln und die volle Autonomie wiederzuerlangen. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung auch nach dem Auszug aus der Wohnstruktur gewährleistet.

In Südtirol gibt es fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 38 Wohneinheiten (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen), in denen den Frauen und ihren Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung angeboten wird.

Im Jahr 2024 haben sich 832 Frauen an die Beratungsstellen gewandt, während in den Wohneinrichtungen 192 Frauen mit 211 Minderjährigen aufgenommen wurden.

Grafik 8.2: Frauen, die Opfer von Gewalt waren, und sich an eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen gewandt haben, nach Art des Gewalttäters, 2024



Quelle: ASTAT, 2025

8.2.5 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Sexual-, Beziehungs-, Erziehungs- und Rechtsfragen.

Im Einzelnen bieten die Familienberatungsstellen folgende Leistungen an:

- Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung bei Problemen, die den Einzelnen, das Paar, die Familie oder die Erziehung betreffen;
- Psychotherapien für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen;

- Familienmediation;
- Gynäkologische Beratung und Untersuchung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Wechseljahre);
- Beratung und Unterstützung bei der freiwilligen Unterbrechung der Schwangerschaft;
- Geburtsvorbereitungskurse;
- Nachsorgekurse nach der Geburt;
- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien;

- Beratung und Bewertung zur Eignung für Adoption.

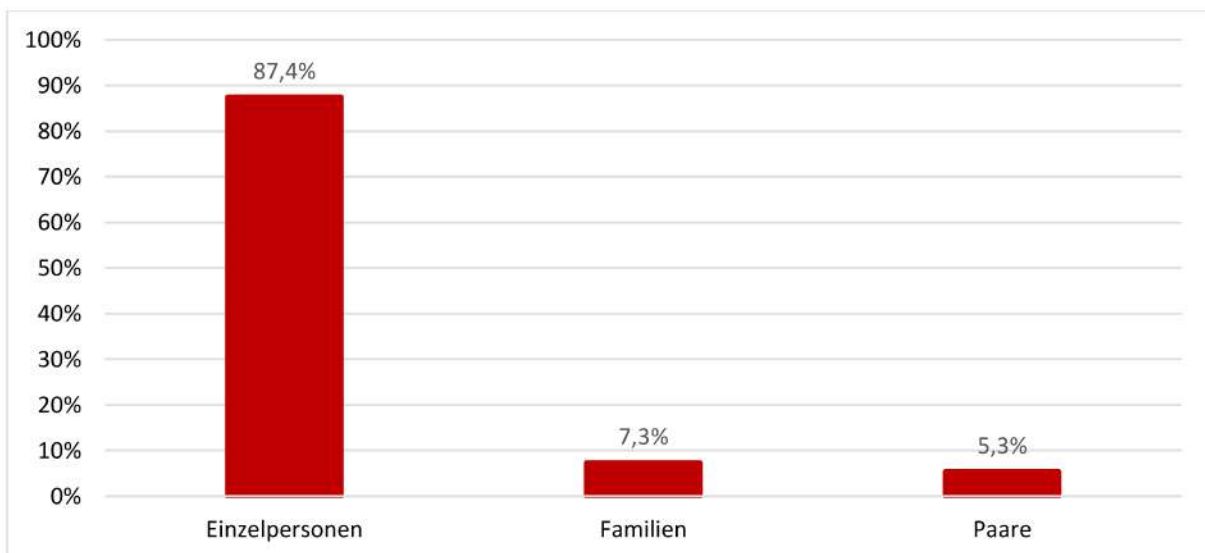
Auf Landesebene gibt es 15 Familienberatungsstellen, die vom Land finanziert und von privaten Vereinigungen geführt werden. Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (5) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Sterzing, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie St. Ulrich.

Tab. 8.3: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2024

Betreute	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (< 12 Jahre)	204	278	482	4,5
Minderjährige (13-17 Jahre)	166	531	697	6,5
Erwachsene	2.136	7.474	9.610	89,1
Insgesamt	2.506	8.283	10.789	100,0

Quelle: ASTAT, 2025

Grafik 8.3: Klient/innen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2024



Quelle: ASTAT, 2025

Tab. 8.4: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2024

Art der Leistung	Gesamtanzahl
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	6.635
Psychologische und pädagogische Gespräche:	39.685
Davon:	
Beziehungsprobleme10.827	
Familienprobleme6.672	
Individuelle Problematiken22.186	

Quelle: ASTAT, 2025

9 FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

9.1 DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe bestehen aus Maßnahmen, die darauf abzielen, die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen zu decken und durch ergänzende Geldleistungen zum Einkommen sowie individuell abgestimmte Programme die soziale Integration und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Personen und ihrer Familien zu fördern.

Um Leistungen der finanziellen Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen sich BürgerInnen an den örtlich zuständigen Dienst für finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels der jeweiligen Bezirksgemeinschaft bzw. des Betriebs für Sozialdienste Bozen wenden.

Die Leistungsarten der finanziellen Sozialhilfe umfassen:

1. soziales Mindesteinkommen;
2. Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten;
3. Sonderleistung;
4. Taschengeld;
5. Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft;
6. Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Familienlebens;
7. Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts zwecks eigenständigen Wohnens;
8. Begleit- oder Transportkosten;
9. Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe;
10. Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen;
11. Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitgliedern von Menschen mit Behinderungen;
12. Hausnotrufdienst;
13. Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern (Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003);
14. Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner: Seit 2014 wird Personen, die eine Sozialzulage, eine Sozialrente, eine Ergänzung zur Erreichung des Rentenmindestbetrags, eine soziale Erhöhung der Rente oder gleichwertige Rentenleistungen beziehen, ein Beitrag als Rückvergütung der Wohnungsnebenkosten gewährt. Für alleinlebende Rentnerinnen und Rentner, die zum Zeitpunkt des Ansuchens 65 Jahre oder älter sind, über ein jährliches Gesamtrentennettoeinkommen von höchstens 10.000 € verfügen und die Voraussetzungen für die Leistung „Wohnungsnebenkosten“ erfüllen, ist ein erhöhter Beitrag vorgesehen.
15. Solidaritätsbeitrag für den rechtlichen Beistand für Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlung sind: Seit 2024 haben Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlung sind, die Möglichkeit, sich durch die Übernahme der Kosten für den entsprechenden rechtlichen Beistand aus solchen Situationen zu befreien – unabhängig

von ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrem ständigen Aufenthalt oder der Dauer ihres ununterbrochenen Wohnsitzes.

Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben folgende Personen, sofern sie vor Einreichung jedes Ansuchens **seit mindestens zwölf Monaten** ununterbrochen ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische StaatsbürgerInnen;
- BürgerInnen der Mitgliedstaaten der EU;
- Drittstaatsangehörige mit einer in Italien

ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung;

- Personen mit Flüchtlingsstatus;
- Personen mit subsidiärem Schutzstatus.

Ebenfalls Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben folgende Personen, **nach einem fünfjährigen**, ständigen und ununterbrochenen Aufenthalt in Südtirol, sofern sie sich rechtmäßig im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige;
- Staatenlose.

Tab. 9.1: Wichtigste Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirks-gemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten		Taschengeld		Sonderleistungen	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 78.348	44	€ 1.124.485	401	€ 11.629	7	€ 99.582	54
Burggrafenamt	€ 669.048	210	€ 4.309.370	1.561	€ 106.738	95	€ 315.746	191
Überetsch-Unterland	€ 368.856	124	€ 4.098.176	1.382	€ 25.896	28	€ 65.750	53
Bozen	€ 1.578.661	524	€ 10.671.373	3.611	€ 260.555	257	€ 4.124.876	632
Salten-Schlern	€ 191.171	60	€ 1.664.064	564	€ 22.358	16	€ 51.566	36
Eisacktal	€ 491.316	150	€ 3.243.883	1.063	€ 80.931	44	€ 353.591	185
Wipptal	€ 205.790	61	€ 1.689.565	580	€ 12.540	8	€ 263.547	113
Pustertal	€ 270.384	77	€ 1.684.179	662	€ 93.838	52	€ 196.268	134
Insgesamt	€ 3.853.573	1.250	€ 28.485.095	9.824	€ 614.483	507	€ 5.470.926	1.398

Bezirks-gemeinschaft	Hausnotrufdienst		Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern		Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen		Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 4.628	12	€ 62.065	17	€ 8.200	2	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 7.991	30	€ 424.502	110	€ 15.480	4	€ 4.920	1
Überetsch-Unterland	€ 5.443	19	€ 227.332	59	€ 12.868	5	€ 0	0
Bozen	€ 18.696	57	€ 889.144	250	€ 4.920	1	€ 4.914	2
Salten-Schlern	€ 4.965	14	€ 86.489	24	€ 5.854	3	€ 0	0
Eisacktal	€ 14.464	39	€ 234.363	59	€ 14.847	6	€ 0	0
Wipptal	€ 4.671	18	€ 83.169	23	€ 11.480	3	€ 0	0
Pustertal	€ 11.294	36	€ 114.892	30	€ 24.984	7	€ 0	0
Insgesamt	€ 72.151	225	€ 2.121.957	572	€ 98.635	31	€ 9.834	3

Bezirks- gemeinschaft	Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen		Begleit- oder Transportkosten		Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe		Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 0	0	€ 539	2	€ 0	0	€ 2.400	2
Burggrafenamt	€ 496	1	€ 94.292	4	€ 157.901	8	€ 6.950	6
Überetsch- Unterland	€ 6.550	2	€ 650	1	€ 0	0	€ 6.720	6
Bozen	€ 1.978	2	€ 29.904	4	€ 80.876	2	€ 16.400	16
Salten-Schlern	€ 0	0	€ 63.101	4	€ 56.187	2	€ 7.000	5
Eisacktal	€ 42.518	11	€ 125.179	6	€ 43.942	2	€ 1.200	1
Wipptal	€ 2.842	3	€ 21.768	9	€ 0	0	€ 0	0
Pustertal	€ 0	0	€ 27.618	7	€ 31.970	1	€ 0	0
Insgesamt	€ 54.383	19	€ 363.051	37	€ 370.875	15	€ 40.670	36

Bezirks- gemeinschaft	Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner		Solidaritätsbeitrag für den rechtlichen Beistand für Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlung sind	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 12.863	8	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 163.206	95	€ 4.703	1
Überetsch- Unterland	€ 35.531	27	€ 0	0
Bozen	€ 239.792	120	€ 6.655	2
Salten-Schlern	€ 13.882	8	€ 0	0
Eisacktal	€ 30.879	22	€ 0	0
Wipptal	€ 23.410	14	€ 0	0
Pustertal	€ 97.197	74	€ 0	0
Insgesamt	€ 616.760	368	€ 11.358	3

Bezirksgemeinschaft	Ausgaben insgesamt	Betreute insgesamt
Vinschgau	€ 1.404.739	549
Burggrafenamt	€ 6.281.343	2.317
Überetsch-Unterland	€ 4.853.772	1.706
Bozen	€ 17.928.744	5.480
Salten-Schlern	€ 2.166.637	736
Eisacktal	€ 4.677.113	1.588
Wipptal	€ 2.318.782	832
Pustertal	€ 2.552.624	1.080
Insgesamt	€ 42.183.751	14.288

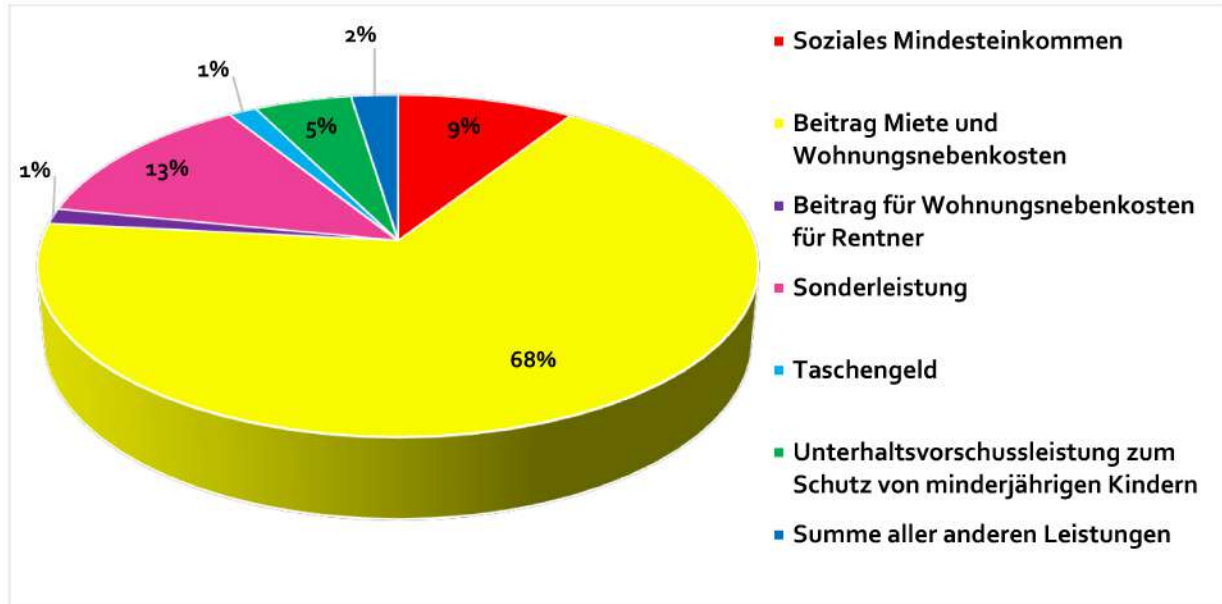
Hinweis: Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da ein und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte.

Quelle: Sozinfo, 2025

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtausgaben für die wichtigsten Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe

zu Gunsten von 14.288 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 42,18 Mio. Euro.

Grafik 9.1: Ausgabenverteilung nach Sozialleistung, 2024

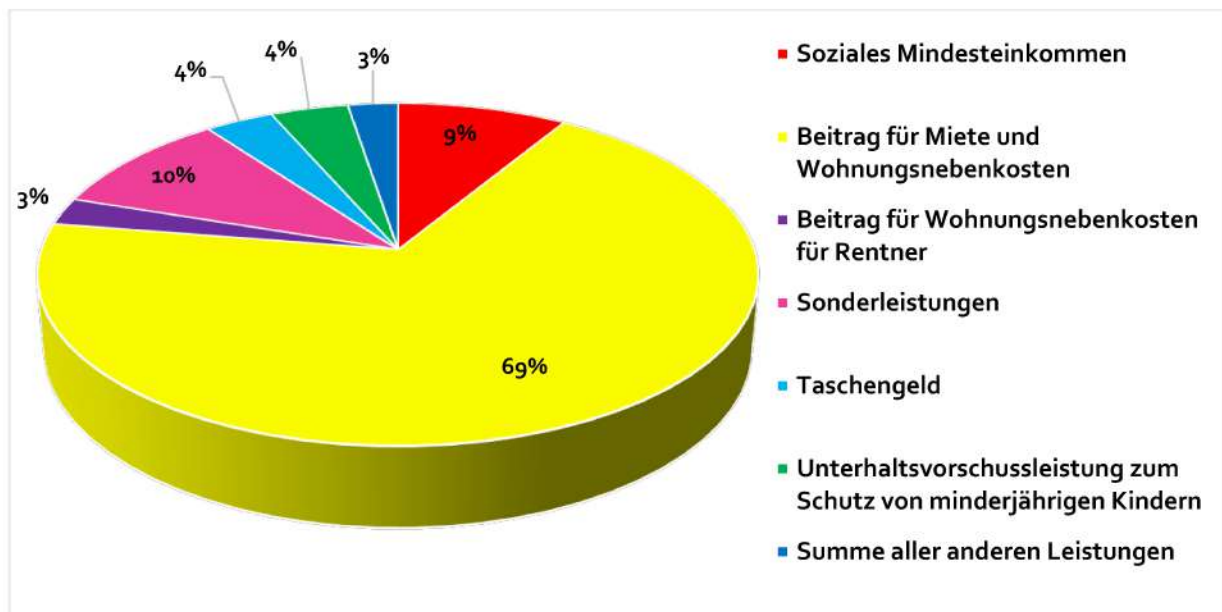


Quelle: Sozinfo, 2025

Fast 70% der ausgezahlten Leistungen betrafen den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, was zeigt, dass die

hohen Mietkosten heutzutage ein Hindernis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Einzelpersonen und Familien darstellen.

Grafik 9.2: Aufteilung der LeistungsempfängerInnen nach Leistung, 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Mehr als zwei Drittel der LeistungsempfängerInnen wenden sich an die Sozialdienste, um eine finanzielle Unterstützung für Wohnkosten zu erhalten, während etwa jeder Zehnte das soziale Mindesteinkommen oder eine Sonderleistung beantragt.

Tab. 9.2: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Leistung, 2024

Leistung	Durchschnittliche Ausgaben pro LeistungsempfängerIn
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	€ 24.725
Begleit- oder Transportkosten	€ 9.812
Sonderleistungen	€ 3.913
Solidaritätsbeitrag für den rechtlichen Beistand für Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlung sind	€ 3.786
Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern	€ 3.710
Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen	€ 3.278
Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen	€ 3.182
Soziales Mindesteinkommen	€ 3.083
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	€ 2.900
Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen	€ 2.862
Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner	€ 1.676
Taschengeld	€ 1.212
Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft	€ 1.130
Hausnotrufdienst	€ 321

Quelle: Sozinfo, 2025

Tab. 9.3: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Bezirksgemeinschaft, 2024

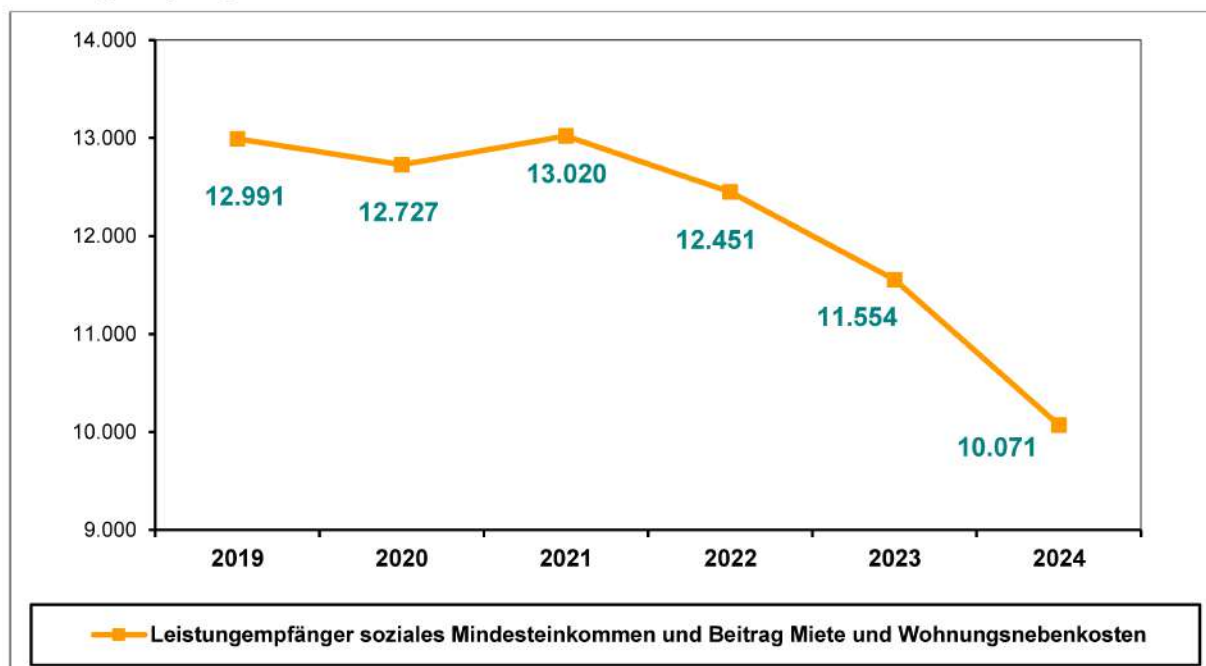
Bezirksgemeinschaft	Gesamtausgaben	Leistungs-empfängerInnen insgesamt	Gesamtausgaben pro Leistungs-empfängerIn
Vinschgau	€ 1.404.739	549	€ 2.559
Burggrafenamt	€ 6.281.343	2.317	€ 2.711
Überetsch-Unterland	€ 4.853.772	1.706	€ 2.845
Bozen	€ 17.928.744	5.480	€ 3.272
Salten-Schlern	€ 2.166.637	736	€ 2.944
Eisacktal	€ 4.677.113	1.588	€ 2.945
Wipptal	€ 2.318.782	832	€ 2.787
Pustertal	€ 2.552.624	1.080	€ 2.364
Insgesamt	€ 42.183.751	14.288	€ 2.952

Quelle: Sozinfo, 2025

Tab. 9.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, 2019-2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leistungsempfänger Mindesteinkommen	2.227	2.472	2.529	1.800	1.480	1.250
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	5.868.744	7.631.067	8.053.044	5.295.051	4.570.540	3.853.573
Leistungsempfänger Beitrag Miete	12.539	12.237	12.563	12.133	11.294	9.824
Ausgaben Beitrag Miete (in €)	38.015.969	37.334.261	39.170.371	40.976.964	32.892.444	28.485.095
Haushalte Mindesteinkommen + Miete	12.991	12.727	13.020	12.451	11.554	10.071
Haushalte gegenüber Vorjahr	-4,55%	-2,03%	2,30%	-4,37%	-7,20%	-12,84%
Personen Mindesteinkommen + Miete	31.366	31.115	31.378	28.643	25.290	21.512
Personen gegenüber Vorjahr	-3,92%	-0,80%	0,85%	-8,72%	-11,71%	-14,94%
Ausgaben Mindesteinkommen + Miete (in €)	43.884.714	44.965.328	47.223.415	46.272.015	37.462.984	32.338.668
Ausgaben gegenüber Vorjahr	-5,13%	2,46%	5,02%	-2,01%	-19,04%	-13,68%

Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 9.3: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, LeistungsempfängerInnen 2019-2024

Quelle: Sozinfo, 2025

Nach einem Anstieg von 2,3 % im Jahr 2021, der zumindest teilweise auf den Covid-19-Notstand und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen war, ging die Zahl der EmpfängerInnen der wichtigsten Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe, wie etwa des Sozialen Mindesteinkommens sowie des

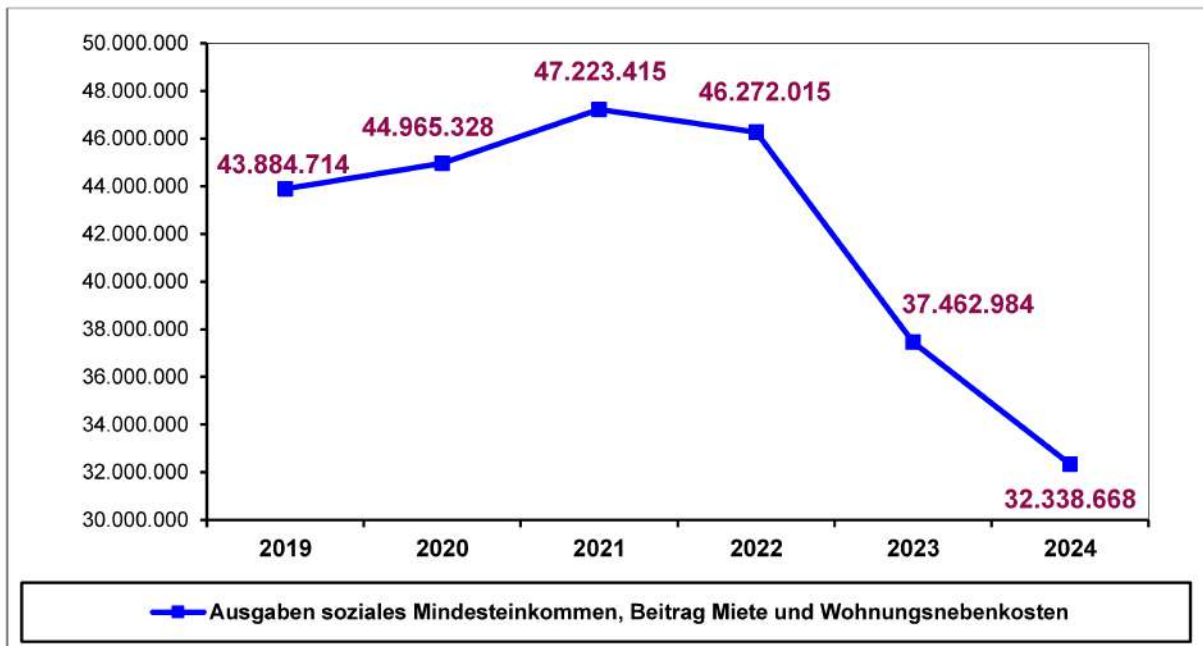
Beitrags für Miete und Wohnungsnebenkosten, im Jahr 2022 um 4,4 %, im Jahr 2023 um 7,2 % und im Jahr um weitere 12,8% zurück. Damit wurde der in den Vorjahren beobachtete Abwärtstrend eindeutig bestätigt. Die möglichen Gründe für diesen Rückgang sind:

- Die Vollbeschäftigung: Im Jahr 2024

erreichte die Beschäftigungsquote in Südtirol 79,9%, während die Arbeitslosenquote stabil bei 2,0% blieb, einem ihrer historischen Tiefstwerte erreichte. Quelle ASTAT-Info 34/2025;

- Die Entscheidung von 237 Haushalten, auf das Soziale Mindesteinkommen zu verzichten und stattdessen die Maßnahme des „Assegno di inclusione“ in Anspruch zu nehmen.

Grafik 9.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, Ausgaben 2019-2024



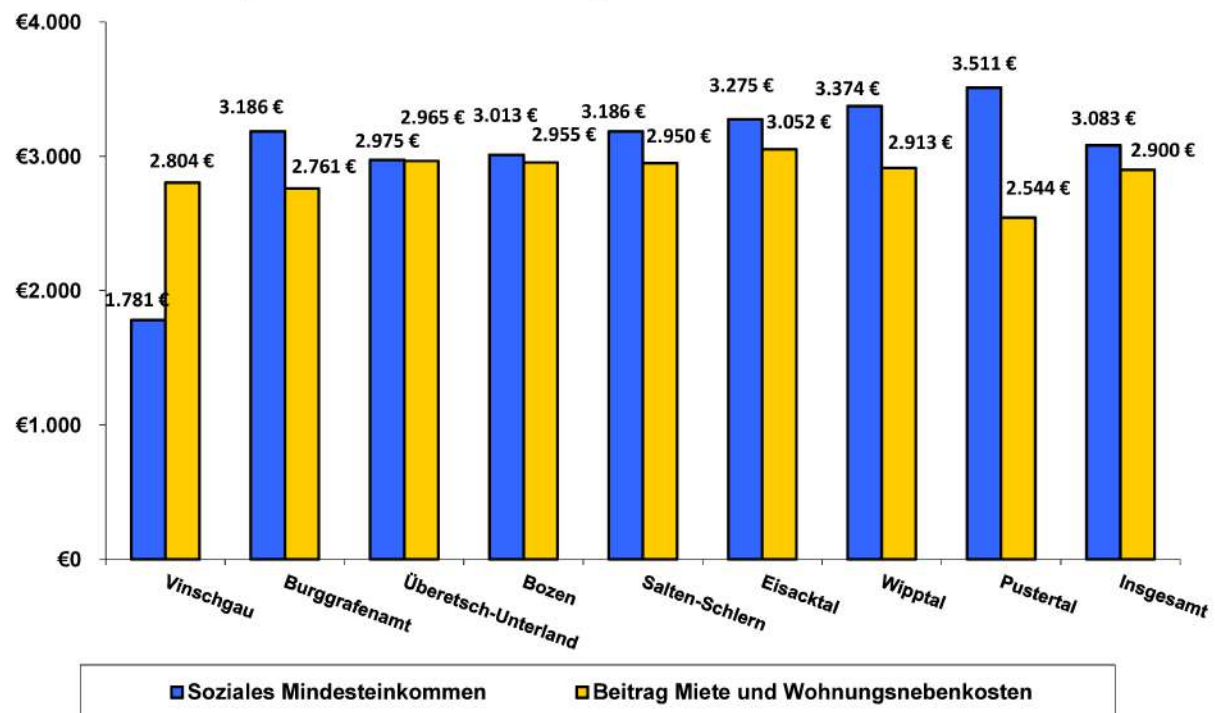
Quelle: Sozinfo, 2025

Die Ausgaben für das Soziale Mindesteinkommen und für den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten sind aus den zuvor genannten Gründen im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 2,0%, im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 19,0% und im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 13,7% zurückgegangen.

Es wurde der Prozess der Analyse und Überarbeitung der finanziellen Sozialhilfe

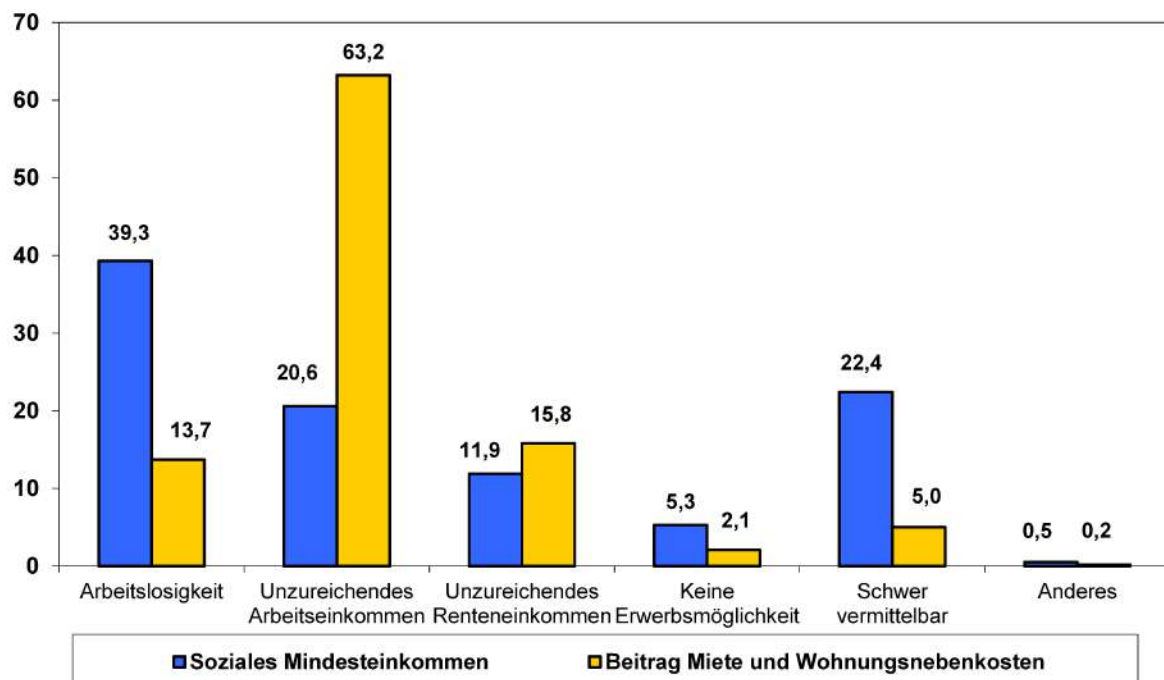
eingeleitet, mit besonderem Augenmerk auf die zentralen Leistungen „Soziales Mindesteinkommen“ und „Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten“, mit dem Ziel, Korrektur- und Weiterentwicklungsmaßnahmen einzuführen, um die wirtschaftliche und soziale Unterstützung an die sozioökonomischen Veränderungen anzupassen, die den lokalen Kontext geprägt haben.

Grafik 9.5: Durchschnittliche Ausgaben für die Leistungen Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten nach Bezirksgemeinschaft, 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

Grafik 9.6: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miete/Wohnungsnebenkosten aufgrund des Leistungsbezugs (in %), 2024

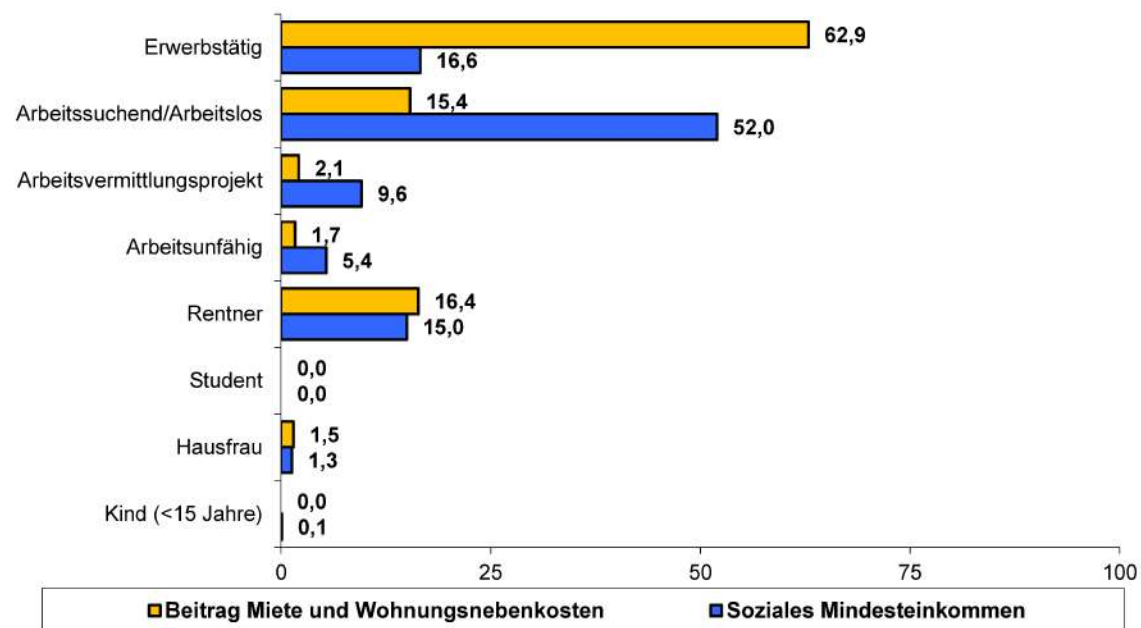


Quelle: Sozinfo, 2025

63,2 % der LeistungsempfängerInnen, die den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten erhalten haben, geben als Antragsgrund ein unzureichendes Arbeitseinkommen an. Dieser hohe Anteil

von Arbeitnehmern, die die Wohnkosten nicht tragen können, weist auf das Phänomen der „working Poors“ hin, also der Menschen, die trotz Arbeit die relative Armutsgrenze nicht überwinden können.

Grafik 9.7: Anzahl der LeistungsempfängerInnen nach beruflicher Stellung (in %), 2024



Quelle: Sozinfo, 2025

10 DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE UND DAS PFLEGEgeld

10.1 DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) ist eine Hilfskörperschaft, die der Landesverwaltung unterstellt ist und hinsichtlich Organisation, Verwaltung, Finanzen und Vermögen eigenständig agiert. Die Agentur wurde mit dem Landesgesetz Nr. 11 vom 22. Dezember 2009 eingerichtet und hat ihre Tätigkeit im Januar 2011 aufgenommen.

Die Transferleistungen der ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – umfassen:

- das Pflegegeld (im Jahr 2024 haben rund 15.869 pflegebedürftige Personen zumindest einmal im Monat Pflegegeld erhalten; Gesamtausgaben: 271,2 Mio. Euro, einschließlich der Ausgaben für die Finanzierung von Altenheimen und Langzeitzentren);
- die finanzielle Unterstützung für Familien (84,0 Mio. Euro, die im Jahr 2024 an 50.149 Familien ausbezahlt wurden, einschließlich der Beiträge zur Rentenabsicherung von Betreuungszeiten für Kinder, die an 3.860 Personen gewährt wurden);
- die Vorsorgeleistungen;
- die Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller

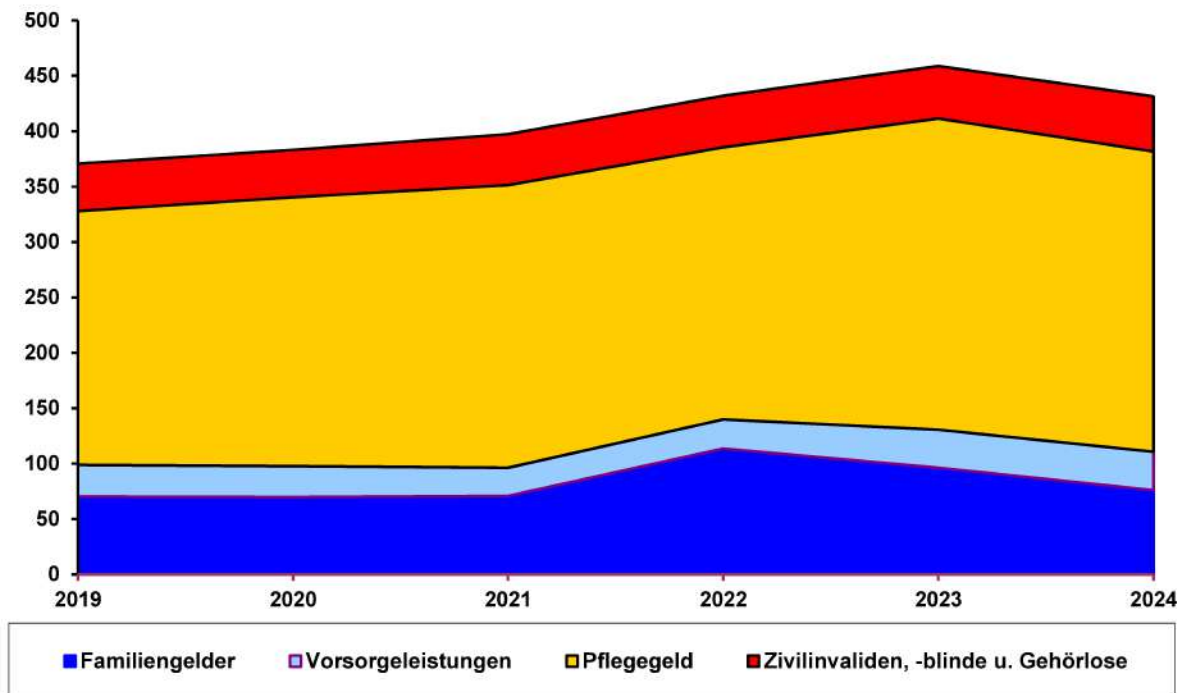
Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats- und Regionalgesetze an das Land übertragen wurde. Die geltende Satzung, die zuletzt per Beschluss der Landesverwaltung Nr. 816 vom 7. Juli 2015 abgeändert wurde, bestimmt laut Art. 2, dass die Agentur auch die nachfolgenden Tätigkeiten durchführt: Einnahme, Verwaltung und Verteilung der Finanzmittel, die für öffentliche Bauten oder Projekte der wirtschaftlichen Entwicklung vorgesehen sind; Verwaltung öffentlicher Gelder gemäß Ermächtigung des Landes; Information und Beratung sowie direkte Auszahlung von Finanzierungen bzw. Zuschüssen jeglicher Art an die Berechtigten.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden Leistungen an insgesamt 85.675 Begünstigte ausbezahlt, mit Gesamtausgaben von 431,7 Mio. € (rund 27 Mio. € weniger als im Jahr 2023; dies entspricht einem Rückgang von 5,9 %).

Der Großteil entfiel auf das Pflegegeld (271,2 Mio. Euro), 76,0 Mio. Euro wurden für Familiengelder ausbezahlt und 49,6 Mio. Euro für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben entfielen auf Vorsorgeleistungen (34,7 Mio. Euro).

Grafik 10.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen, 2019-2024 (in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

10.2 FAMILIENGELDER

Die Leistungen zur Familienförderung umfassen vier verschiedene Leistungen, drei auf Landesebene und eine auf Staatsebene, und 2023 war das erste Jahr, in dem die im Vorjahr eingeführten Änderungen voll umgesetzt wurden. Im Jahr 2022 wurden nämlich durch den Beschluss Nr. 102 der Landesregierung vom 15. Februar 2022 die neuen Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für die Auszahlung und Verwaltung des Landeskindergeldes und des Landesfamiliengeldes genehmigt, die ab dem 1. Juli 2022 angewandt werden. Die Änderung der bisherigen Kriterien war zweckmäßig, um die Leistungen des Landes besser an die neue einheitliche und

universelle Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder zu koppeln, die auf staatlicher Ebene mit dem Gesetzesdekret Nr. 230 vom 29. Dezember 2021 eingeführt wurde und ab dem 1. März 2022 vom NISF ausgezahlt wird. Die neue staatliche Leistung übernahm auch das staatliche Familiengeld, die in der Provinz Bozen bis zum Jahr 2022 von der ASWE ausbezahlt wurde.

Im Jahr 2024 kamen 34.472 Familien in den Genuss des Landeskindergeldes. 14.676 Begünstigte erhielten das Familiengeld des Landes, 76 das Landesfamiliengeld+ und 655 das staatliche Mutterschaftsgeld.

Tab. 10.1: Familiengelder nach Leistungsbereichen: 2019-2024

Leistung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Regionales Familiengeld						
Begünstigte	27.623	26.832	26.798	35.909	36.509	34.742
Aufwendungen (in Tausend €)	33.448	32.497	32.356	77.896	44.953	40.992
Assegno provinciale al nucleo familiare						
Begünstigte	15.144	14.958	14.877	14.986	14.867	14.676
Aufwendungen (in Tausend €)	32.990	33.486	34.203	33.947	34.322	33.633
Assegno provinciale al nucleo familiare+						
Begünstigte	101	82	87	89	70	76
Aufwendungen (in Tausend €)	131	117	119	104	73	74
Assegno statale al nucleo familiare						
Begünstigte	1.519	1.449	1.589	1.200	7	-
Aufwendungen (in Tausend €)	2.639	2.600	2.850	477	1	-
Assegno statale di maternità						
Begünstigte	610	610	675	614	530	655
Aufwendungen (in Tausend €)	1.061	1.076	1.195	1.094	1.006	1.320
INSGESAMT						
Begünstigte	44.997	43.931	44.026	52.798	51.983	50.149
Aufwendungen (in Tausend €)	70.269	69.777	70.723	113.517	80.357	76.020

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Zu den wichtigsten Änderungen, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 102/2022 vorgesehen sind, gehört die neue Methode zur Bestimmung der wirtschaftlichen Lage der Familie, die nun auf der Grundlage des Indikators „ISEE“ berechnet wird, der bereits für die staatliche universelle Zulage verwendet wird, und nicht mehr auf der Grundlage der EEVE-Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenze für den Bezug des Landeskindergeldes liegt bei einem ISEE-Wert von 40.000 Euro.

Eine weitere Neuerung ist, dass das Landeskindergeld für Haushalte mit einem einzigen Kind bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird, während die Leistung

bisher nur bis zum 7 Lebensjahr ausbezahlt wurde.

Das Landesfamiliengeld wurde ab Juli 2022 unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie anerkannt, während vor dieser Änderung die Grenze von 80.000,00 € nicht überschritten werden durfte, die auf der Grundlage der in der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) erfasst wurde. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für die vier familienunterstützenden Leistungen auf 76,02 Millionen Euro, was einem Rückgang von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Für weitere Informationen:

<https://aswe.provinz.bz.it/>

Tab. 10.2: Staatliche Leistungen für die Familie, 2014-2024

Jahr	Staatliches Mutterschaftsgeld		Staatliches Familiengeld	
	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €
2014	730	1.238.548	1.426	2.648.474
2015	642	1.101.392	1.797	3.317.961
2016	621	1.065.570	1.498	2.633.839
2017	597	1.022.248	1.560	2.711.454
2018	525	900.316	1.554	2.692.047
2019	610	1.060.594	1.519	2.639.195
2020	610	1.076.404	1.449	2.599.728
2021	675	1.195.357	1.589	2.849.515
2022	614	1.094.102	1.200	476.649
2023	530	1.006.452	7	1.857
2024	655	1.320.498	-	-

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Wie bereits erwähnt, übernahm die neue staatliche Leistung auch das bisher von der ASWE in der Provinz Bozen bis 2022 ausgezahlte staatliche Familiengeld.

Das einkommens- und vermögensabhängige Mutterschaftsgeld ist eine einmalige

Geldleistung für Frauen, die keine anderen gleichartigen Leistungen erhalten. Überschreitet die Höhe des staatlichen Familiengeldes die bereits bezogenen Mutterschaftsleistungen, kann die Mutter den Differenzbetrag beantragen.

10.3 VORSORGELEISTUNGEN

Die Vorsorgeleistungen der ASWE umfassen Leistungen in den Bereichen Rente, Arbeitslosigkeit und Berufskrankheiten. Mit diesen Leistungen sollen einigen Leistungsmängeln des nationalen Vorsorgesystems abgeholfen werden.

Im Rentenbereich werden all jene Personen, die „Beitragslücken“ aufweisen, bei der

Fortsetzung ihrer freiwilligen Einzahlung unterstützt.

Die derzeit von der Ergänzungsvorsorge gezahlten Leistungen lassen sich schematisch wie in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassen:

Tab. 10.3: Bestehende Vorsorgeleistungen

Rente	Krankheit/Unfall
• Zuschuss auf die freiwillige Beitragsleistung für die Rente des NISF-INPS (R.G. 7/1992, Art. 4) • Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter (R.G. 7/1992, Art. 14) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Kindererziehungszeiten (R.G. 1/2005, Art. 1, ab 2007) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Zeiten der Unterstützung pflegebedürftiger Familienmitglieder (R.G. 1/2005, Art. 2, ab 2007) • Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente für im Haushalt tätige Personen (R.G. 7/1992, Art. 6-bis) • Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen (R.G. 7/1992, Art. 6-ter) • Hausfrauenrente (R.G. 3/1993, in geltender Fassung) • Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Künstler (Regionalgesetz vom 20. November 2020, Nr. 4)	• Rente für Personen mit Berufstaubheit (R.G. 1/1976)

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Die Finanzierung der Leistungen wird vorwiegend durch den Jahresbeitrag der Regionalverwaltung gedeckt. Die Ergänzungsvorsorge wird nicht von Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 34,7 Mio. Euro, für rund 11.639 Leistungsempfänger.

Tab. 10.4: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2019-2024

Leistung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
RENTE						
LeistungsempfängerInnen	9.620	9.498	9.036	8.977	12.125	11.588
Aufwendungen (in Tausend €)	28.102	27.720	25.305	26.082	34.617	34.759
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
LeistungsempfängerInnen	2.338	2.347	2.328	2.299	2.257	2.236
Aufwendungen (in Tausend €)	14.426	14.521	14.351	14.521	15.302	15.787
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	1.476	1.805	1.279	1.622	3.859	3.860
Aufwendungen (in Tausend €)	2.858	3.232	2.646	2.394	7.659	8.016
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	436	280	495	247	727	592
Aufwendungen (in Tausend €)	979	666	1.213	537	1.801	1.705
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	11	2	12	7	8	7
Aufwendungen (in Tausend €)	4	1	4	3	3	3
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	61	66	77	79	85	98
Aufwendungen (in Tausend €)	160	180	221	205	239	294
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	4.433	4.091	3.814	3.664	4.028	3.693
Aufwendungen (in Tausend €)	9.247	8.669	6.361	7.880	8.846	8.187
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen						
LeistungsempfängerInnen	865	907	1.031	1.059	1.090	1.079
Aufwendungen (in Tausend €)	428	452	509	540	562	556
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Künstler						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	-	17	23
Aufwendungen (in Tausend €)	-	-	-	-	8	11
Leistung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
BERUFSKRANKHEITEN						
LeistungsempfängerInnen	82	75	67	61	54	51
Aufwendungen (in Tausend €)	271	242	219	209	193	197
Rendite für Berufstauglichkeit						
LeistungsempfängerInnen	82	75	67	61	54	51
Aufwendungen (in Tausend €)	271	242	219	209	193	197
Insgesamt (in Tausend €)	28.373	27.962	25.524	26.292	34.617	34.759

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

10.4 DAS PFLEGEgeld

Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen Provinzialgesetz Nr. 9 „Maßnahmen zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen“ hat die Provinz Bozen neue Aufgaben im Vorsorgebereich übernommen. Der entsprechende und mit dem Gesetz aufgebaute Fonds wird ausschließlich über öffentliche Gelder finanziert, die in erster Linie aus dem Landeshaushalt stammen. Mit dieser Reform soll die Möglichkeit zur Kostenkontrolle bei den Vorsorgeleistungen im Bereich der öffentlichen Haushalte verbessert werden. Das nunmehr seit dem 1. Juli 2008 ausgezahlte Pflegegeld wird seit dem 1. Januar 2009 auch den in Seniorenwohn- und Pflegeheimen betreuten Personen gewährt (die etwa 30% der Empfänger ausmachen⁵). Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt einem multidisziplinär zusammengesetzten Einstufungsteam, das aus MitarbeiterInnen des Pflege- und Sozialbereichs besteht. Das Team führt eine Bewertung anhand geeigneter und spezifischer Instrumente und Methoden durch. Die Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erfolgt in der Regel in den Räumlichkeiten des Dienstes für Pflegeeinstufung, in manchen Fällen jedoch auch zu Hause, im Seniorenwohnheim während eines Kurzaufenthaltes oder in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Während der Bewertung

werden der pflegebedürftigen Person und den Familienangehörigen zahlreiche Fragen zum Pflegebedarf in verschiedenen Bereichen gestellt: Körperhygiene, Ernährung, Badbenutzung, Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Tätigkeiten und Tagesstrukturierung sowie soziale Bindungen.

Durch die finanzielle Unterstützung sollen die Betroffenen und ihre Angehörigen in die Lage versetzt werden, die für sie erforderlichen Dienste zu erwerben und somit Leistungen zu erhalten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

In jedem Fall darf das Pflegegeld gemäß dem bereits erwähnten Landesgesetz zur Pflegebedürftigkeit ausschließlich verwendet werden für:

- die Bezahlung von Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen;
- die teilweise Deckung von Beiträgen zu Rentenfonds für pflegende Angehörige;
- die Umsetzung von Maßnahmen für ein „unabhängiges Leben“;
- die Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten sowie Aufhalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Das Pflegegeld wird monatlich von der ASWE als Einmalbetrag an die pflegebedürftige Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder eine vom Pflegebedürftigen (oder dessen Rechtsvertreter) delegierte

⁵ Quelle: IPL, 2016, „Das Pflegegeld in Südtirol: Ist-Zustand. Entwicklung. Perspektiven“. Die neuesten verfügbaren Daten haben den Stand 31.12.2013, da seit Januar 2014 aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 73 vom 28.01.2014 Seniorenwohn-

und Pflegeheime eine Monatspauschale für die Pflegegeldempfänger in diesen Einrichtungen erhalten und mithin werden für diese keine Daten zur Pflegestufe mehr erfasst.

Person ausgezahlt. Seit 2014 wird das Pflegegeld für Personen, die dauerhaft in akkreditierten Seniorenwohnheimen leben, direkt von der ASWE an die Einrichtungen gezahlt.

Die Höhe des Zuschusses variiert in Abhängigkeit von der zuerkannten Pflegebedürftigkeit gemäß einer Skala mit vier Pflegestufen, in die die Berechtigten je nach der von der Bedarfssituation geforderten Pflegeintensität eingeordnet werden.

In den von der Landesgesetzgebung vorgesehenen Fällen kann der Dienst

sogenannte „Dienstgutscheine“ verordnen, die einen Teil des monatlichen Pflegegeldes zur Deckung der Pflegebedürftigkeit ersetzen. Ein Dienstgutschein entspricht 1 Stunde häuslicher Pflege, die von einem öffentlichen oder akkreditierten privaten Hauspflegedienst erbracht wird. Die Dienstgutscheine können auch auf Antrag der Betroffenen oder ihres gesetzlichen Vertreters vergeben werden und dienen dazu, die Qualität der Pflegeleistungen zu gewährleisten.

Tab. 10.5: Höhe des Pflegegeldes, 2024

Pflegestufe	Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)	Monatliches Pflegegeld (in €)
1	mehr als 60 – bis 120	€ 576,50
2	mehr als 120 -bis 180	€ 900,00
3	mehr als 180 - bis 240	€ 1.350,00
4	mehr als 240	€ 1.800,00

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Innerhalb 60 Tagen nach Antragstellung um Pflegegeld erfolgt die Einstufung. Bei Zuerkennung einer Pflegestufe wird von Seiten der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung nach maximal 2 Monaten das Pflegegeld rückwirkend ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung ausbezahlt. Im Falle einer wesentlichen

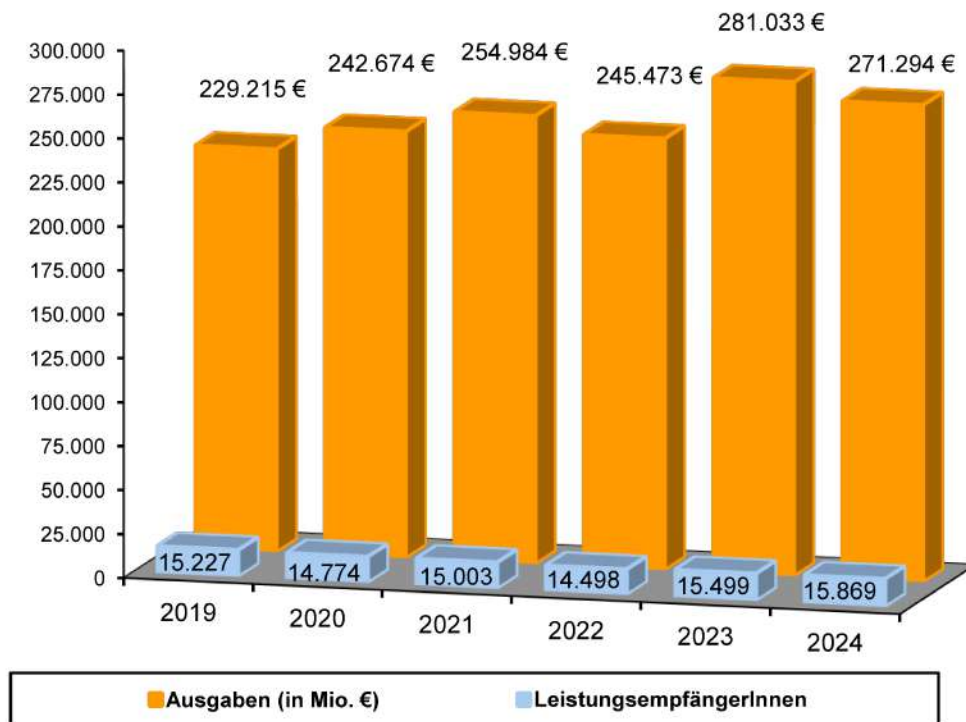
Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann ein Antrag um Wiedereinstufung gestellt werden. Dabei muss aus dem ärztlichen Zeugnis die Verschlechterung deutlich hervorgehen. Das ärztliche Zeugnis, das dem Antrag beizulegen ist, darf nicht älter als 3 Monate sein.

Tab. 10.6: Zu Hause betreute Personen nach Pflegestufe, Monat Dezember 2024

Pflegestufe	Anzahl der LeistungsempfängerInnen	%	Betrag	%
1	6.999	54,2	4.464.113	39,2
2	3.779	29,3	3.710.970	32,6
3	1.651	12,8	2.336.398	20,5
4	487	3,8	885.973	7,8
Insgesamt	12.916	100	11.397.455	100

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Grafik 10.2: Pflegegeld BezieherInnen und relative Aufwendungen, 2019-2024



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Im Jahr 2024 bezogen 15.869 Personen für mindestens einen Monat das von der ASWE ausgezahlte Pflegegeld in einem Gesamtkostenbetrag von 137.439.749 Euro.

Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (792.771 Euro) und andere

Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Seniorenwohnheime) hinzu, ergeben sich für 2024 Gesamtaufwendungen von **271.294.829 Euro**.

10.5 LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, -BLINDE UND GEHÖRLOSE

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz Nr. 46 vom 21.08.1978 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommmissionen als Zivilinvaliden, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstversehrtheit bedingt ist, für welche andere Institute zuständig sind.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose wurden mit 1. Januar 2024 erhöht. Die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose sowie die Zulage für minderjährige Teilinvaliden beträgt nun 487,73 Euro. Das Begleitgeld für Zivilinvaliden wurde hingegen auf 531,76 Euro pro Monat angehoben.

Die Zivilinvalidenrenten werden bis zum 67. Lebensjahr von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausbezahlt. Danach geht die Zuständigkeit auf das NISF/INPS über, das die Sozialrente auszahlt.

Tab. 10.7: Monatliche Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2024

Leistung	Euro	Leistung	Euro
Vollinvaliden		Gehörlose	
Rente	487,73	Rente	487,73
Begleitgeld*	531,76	Kommunikationszulage	221,20
Teilinvaliden			
Rente	487,73		
Zulage für Minderjährige	487,73		
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	487,73	Rente	487,73
Begleitgeld	978,50	Ergänzungszulage	221,20
Ergänzungszulage	136,56	Sonderzulage	97,55

* nur für Vollinvalidität.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung - ASWE, 2025

Die Empfänger wiederum lassen sich je nach Art und Grad der Invalidität in unterschiedliche Kategorien einteilen:

- Vollinvaliden, die eine Rentenzahlung (ab dem 18. bis zum 67. Lebensjahr) und ein Begleitgeld empfangen können;
- Teilinvaliden, die allein die Rentenzahlung erhalten können (von 0 bis 67 Jahren);
- Vollblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), das Begleitgeld und die

Ergänzungszulage für Vollblinde erhalten können;

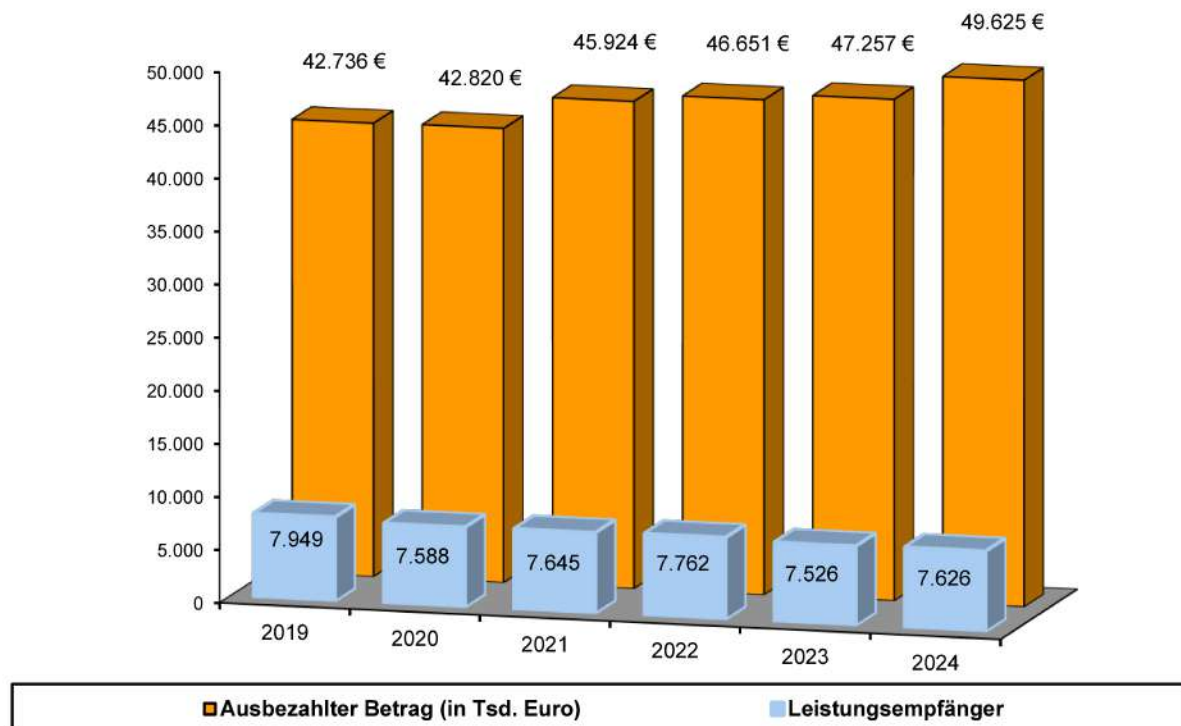
- Teilblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), die Sonderzulage und die Ergänzungszulage für Teilblinde bekommen können;
- Gehörlose, die eine Rente (ab dem 18. Lebensjahr bis zum Ableben) sowie eine Kommunikationszulage bekommen können.

Tab. 10.8: Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2024

Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
Zivilinvaliden				
Rente	4.934	64,7%	€ 35.287.867	71,1%
Zulage für minderjährige Teilinvaliden	317	4,2%	€ 2.283.245	4,6%
Begleitzulage	695	9,1%	€ 5.700.711	11,5%
Anzahl Leistungen Invaliden	5.946	78,0%	€ 43.271.823	87,2%
Zivilblinde				
Begleitgeld	207	2,7%	€ 2.780.828	5,6%
Ergänzungszulage	685	9,0%	€ 1.030.163	2,1%
Sonderzulage	478	6,3%	€ 1.465.351	3,0%
Anzahl Leistungen Blinde	1.370	18,0%	€ 5.276.342	10,6%
Gehörlose				
Kommunikationszulage	310	4,1%	€ 1.077.262	2,2%
Anzahl Leistungen Gehörlose	310	4,1%	€ 1.077.262	2,2%
Insgesamt	7.626	100,00%	€ 49.625.426	100,00%

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

Grafik 10.3: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2019-2024



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2025

11 DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND DIE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

11.1 DIE PERSONALAUSSATTUNG IM ÜBERBLICK

Ende 2024 umfasste das in den 646 sozialen Diensten und Einrichtungen erfasste Personal insgesamt 9.488 Personen, davon 8.079 Frauen und 1.409 Männer.

In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entspricht dies 7.573,1 Beschäftigten, von

denen 7.014,7 am 31.12.2024 tatsächlich im Dienst waren, unter Berücksichtigung der Abwesenheiten aufgrund von Mutterschaft, Wartestand und Krankheit.

Tab. 11.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2019-2024

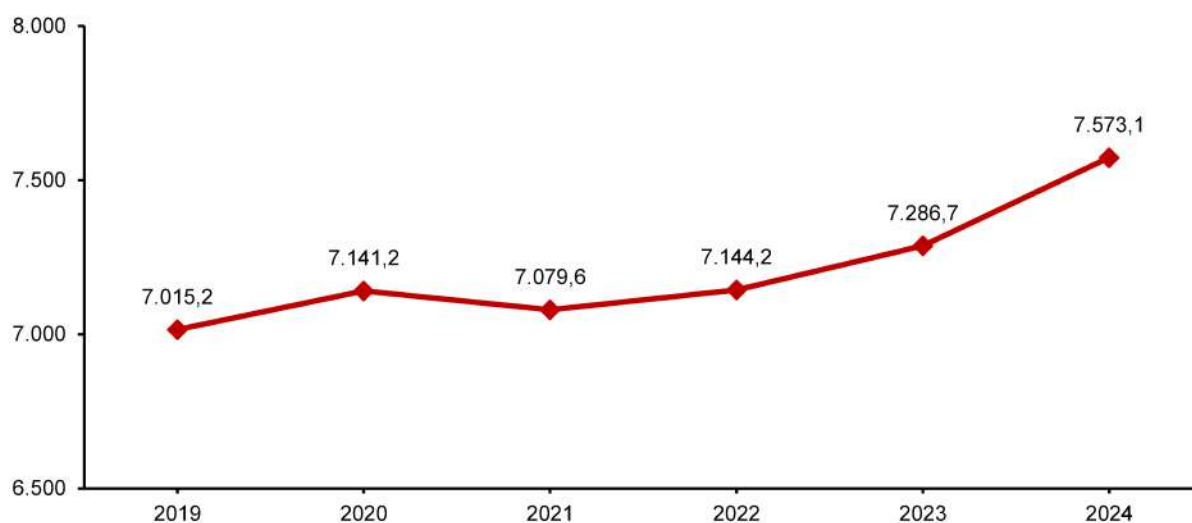
Dienste	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dienste für Senioren	4.177,4	4.245,5	4.156,0	4.138,0	4.245,3	4.402,7
Dienste für Menschen mit Behinderungen	893,9	909,0	884,2	895,9	885,9	906,1
Dienste für psychisch Kranke	107,6	107,0	109,1	104,0	107,3	111,8
Dienste für Kinder und Minderjährige	180,2	186,8	192,0	193,8	186,4	193,7
Dienste für Kleinkinder	558,2	589,8	643,6	712,1	755,7	795,7
Dienste für Frauen und Familie	74,4	75,2	73,9	76,1	76,2	79,2
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	20,9	22,8	23,6	21,2	21,2	20,8
Verwaltungsdienste der BZG	240,9	240,0	231,6	236,5	255,7	246,0
Dienstbereiche des Sprengels						
Hauspflege und Tagesstätten	375,9	362,8	357,0	359,7	350,3	353,8
Sozialpädagogische Grundbetreuung	242,6	244,2	245,1	256,6	256,2	270,8
Finanzielle Sozialhilfe	67,2	77,1	77,5	69,4	65,7	67,9
Verwaltung der Sozialsprengel	76,0	80,9	86,0	80,9	80,8	124,6
Insgesamt	7.015,2	7.141,2	7.079,6	7.144,2	7.286,7	7.573,1

Quelle: LISYS, 2025

Die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Sozialdiensten ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Besonders deutliche Zuwächse wurden in den Diensten für Kleinkinder (+5,2 %) und in der Verwaltung der Sozialsprengel (+54,2 %) verzeichnet.

Letzterer Anstieg ist auf die interne Reorganisation der BSB sowie auf eine daraus resultierende neue Erhebungsmethode für das Personal zurückzuführen, die im Laufe des Jahres 2024 eingeführt wurde.

Grafik 11.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2019-2024



Quelle: LISYS, 2025

Tab. 11.2: Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2019-2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerbstätige in Südtirol	259.524	252.320	249.721	263.111	262.350	260.904
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	8.829	8.979	8.915	8.944	9.129	9.488
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	3,4%	3,6%	3,6%	3,4%	3,5%	3,6%

Quellen: ASTAT, LISYS, 2025

Tab. 11.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2024

Bezirksgemeinschaft	MitarbeiterInnen*	Äquivalente Arbeitskräfte	Effektive äquivalente Arbeitskräfte	Äquivalente Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen
Vinschgau	655	500,4	458,7	12,9
Burggrafenamt	2.015	1.607,3	1.499,3	14,1
Überetsch-Unterland	1.521	1.206,1	1.133,3	14,3
Bozen	1.969	1.671,0	1.572,6	14,7
Salten-Schlern	930	723,2	651,3	12,8
Eisacktal	894	714,0	657,1	11,2
Wipptal	258	194,7	179,5	8,5
Pustertal	1.246	956,4	862,9	10,6
Insgesamt	9.488	7.573,1	7.014,7	13,0

* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.

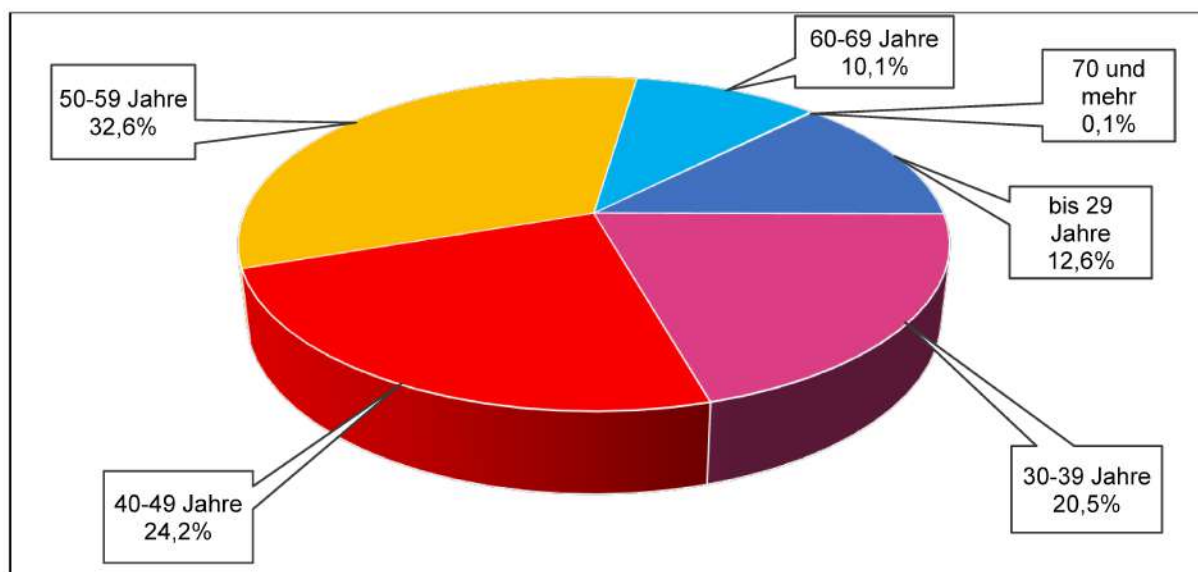
Quelle: LISYS, 2025

11.2 MERKMALE DER MITARBEITER/INNEN

Zum Stichtag 31.12.2024 betrug das Durchschnittsalter der insgesamt 9.488 im Bereich der Sozialdienste beschäftigten Personaleinheiten 45,7 Jahre; das durchschnittliche Dienstalalter lag bei 10,5 Jahren. 10,2% des Personals sind über 59 Jahre alt und werden, in Anbetracht der mit

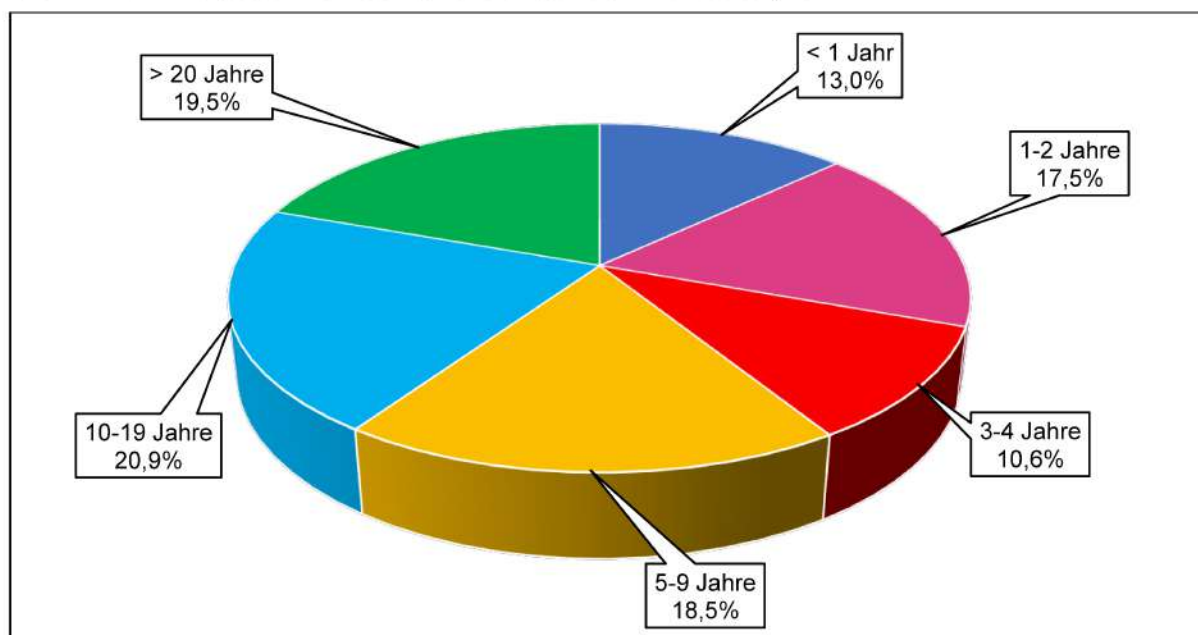
67 Jahren vorgesehenen Altersrente, spätestens innerhalb der kommenden acht Jahre aus dem Dienst ausscheiden, wobei ein früherer Ruhestand in vielen Fällen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus weisen 40,4% der Beschäftigten ein Dienstalalter von mehr als 10 Jahren auf.

Grafik 11.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2024



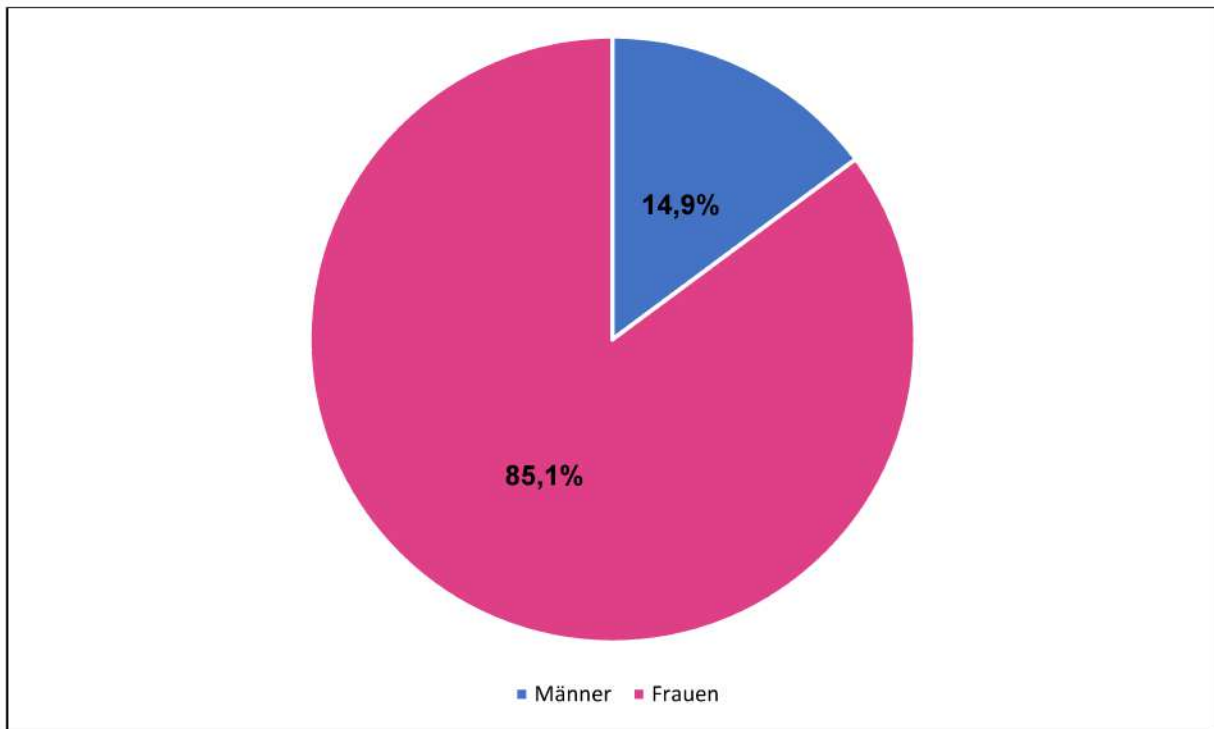
Quelle: LISYS, 2025

Grafik 11.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalalter, 2024



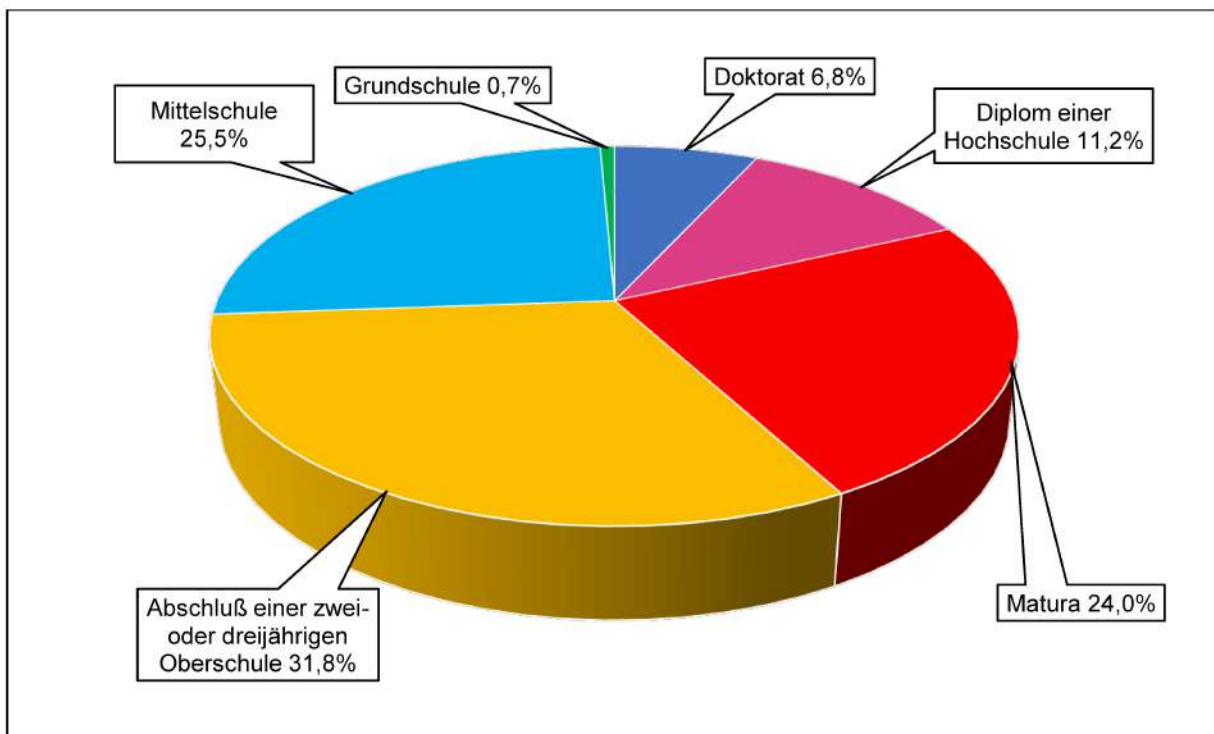
Quelle: LISYS, 2025

Grafik 11.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht (%), 2024



Quelle: LISYS, 2025

Grafik 11.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel (%), 2024



Quelle: LISYS, 2025

Tab. 11.4: Eigenschaften der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2019-2024

Merkmale	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung	8.829		8.979		8.915		8.944		9.129		9.488	
Im Dienst	8.258	93,5	8.325	92,7	7.938	89,0	8.290	92,7	8.493	93,0	8.822	93,0
Abwesend*	-	-	-	-	-	-	654	7,3	636	7,0	666	7,0
In Mutterschaft	453	5,1	499	5,6	493	5,5	-	-	-	-	-	-
Krankheit / andere längere Abwesenheit	118	1,3	155	1,7	484	5,4	-	-	-	-	-	-
Berufsgruppe												
Hilfsberufe	1.547	17,5	1.624	18,	1.70	19,2	1.723	19,3	1.721	18,	1.811	19,1
Pflegehilfskräfte und Diensthilfskräfte	1.643	18,6	1.668	18,6	1.615	18,1	1.694	18,9	1.632	17,9	1.923	20,3
Sozialbetreuungs-personal	2.905	32,9	2.900	32,3	2.820	31,6	2.748	30,7	2.842	31,1	2.707	28,5
Sozialbetreuungs-fachkräfte	996	11,3	1.066	11,9	1.086	12,2	1.115	12,5	1.232	13,5	1.266	13,3
Gesundheitsberufe	1.027	11,6	991	11,0	944	10,6	929	10,4	965	10,6	976	10,3
Technische und Verwaltungsberufe	711	8,1	730	8,1	743	8,3	735	8,2	737	8,1	805	8,5
Sprachgruppe*												
Deutsch	6.029	68,3	6.084	67,8	5.934	66,6	-	-	-	-	-	-
Italienisch	2.109	23,9	2.265	25,2	2.303	25,8	-	-	-	-	-	-
Ladinisch	262	3,0	265	3,0	257	2,9	-	-	-	-	-	-
Andere/keine Angabe	429	4,9	365	4,1	421	4,7	-	-	-	-	-	-
Bildungsabschluss												
Grundschulabschluss	67	0,8	70	0,8	69	0,8	69	0,8	69	0,8	66	0,7
Mittelschulabschluss	2.558	29,0	2.524	28,1	2.464	27,6	2.417	27,0	2.349	25,7	2.415	25,5
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.808	31,8	2.827	31,5	2.727	30,6	2.724	30,5	2.874	31,5	3.013	31,8
Maturadiplom	1.871	21,2	2.035	22,7	2.128	23,9	2.138	23,9	2.204	24,1	2.279	24,0
Universitätsdiplom	939	10,6	900	10,0	905	10,2	971	10,9	1.015	11,1	1.066	11,2
Doktorat	586	6,6	623	6,9	622	7,0	625	7,0	618	6,8	649	6,8
Arbeitsverhältnis												
Unbefristet	6.790	76,9	6.878	76,6	6.876	77,1	6.715	75,1	6.848	75,0	7.128	75,1
Befristet	883	10,0	827	9,2	879	9,9	1.025	11,5	1.110	12,2	1.187	12,5
Provisorisch	672	7,6	803	8,9	725	8,1	759	8,5	766	8,4	791	8,3
Aushilfe	382	4,3	377	4,2	337	3,8	344	3,8	302	3,3	282	3,0
Beratungsauftrag	102	1,2	94	1,0	98	1,1	101	1,1	103	1,1	100	1,1
Wöchentliche Arbeitsstunden												
10 oder weniger	162	1,8	173	1,9	170	1,9	148	1,7	157	1,7	170	1,8
11-20	1.502	17,0	1.496	16,7	1.472	16,5	1.393	15,6	1.374	15,1	1.374	14,5
21-30	2.972	33,7	2.999	33,4	3.038	34,1	3.118	34,9	3.261	35,7	3.429	36,1
31-38	4.193	47,5	4.311	48,0	4.235	47,5	4.285	47,9	4.337	47,5	4.515	47,6
Geschlecht												
Männer	1.343	15,2	1.356	15,1	1.357	15,2	1.347	15,1	1.377	15,1	1.409	14,9
Frauen	7.486	84,8	7.623	84,9	7.558	84,8	7.597	84,9	7.752	84,9	8.079	85,1
Durchschnittsalter (Jahre)	44,3	-	44,5	-	44,8	-	45,0	-	45,3	-	45,7	-
Durchschnittliches Dienstalster	10,7	-	10,8	-	10,9	-	10,7	-	10,6	-	10,5	-

* Aus Gründen des Datenschutzes werden ab 2022 die spezifischen Gründe für langfristige Abwesenheit und die Sprachgruppe nicht mehr erfasst.

Quelle: LISYS, 2025

Tab. 11.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2024

Dienste	Anzahl Dienste*	Anzahl MitarbeiterInnen**	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Effektive vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen nach Dienst
Dienste für Senioren	120	5.485	4.402,7	4.100,8	36,7
Seniorenwohnheime	79	5.387	4.329,2	4.027,9	54,8
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	26	16	15,5	15,5	0,6
Tagespflegeheime für Senioren	15	82	58,1	57,4	3,9
Dienste für Menschen mit Behinderungen	108	1.133	906,1	831,2	8,4
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	18	111	84,3	80,0	4,7
Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen	24	455	354,2	324,0	14,8
Trainingswohnungen***	7	8	7,3	7,3	1,0
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	354	270,8	246,5	9,0
Sozialpädagogische Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen	27	205	176,2	161,0	6,5
Sozio-Sanitäre Einrichtungen	2	-	13,3	12,4	6,7
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	42	137	111,8	105,3	2,7
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	21	36	30,5	27,6	1,5
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	11	93	75,3	72,5	6,8
Tagesförderstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	10	8	6,1	5,2	0,6
Dienste für Minderjährige	43	254	193,7	188,5	4,5
Wohngemeinschaften für Jugendliche	18	186	149,3	145,3	8,3
Betreutes Wohnen für Minderjährige	17	19	9,5	9,5	0,6
Tagesstätten für Jugendliche	8	49	34,9	33,8	4,4
Dienste für Kleinkinder	145	942	795,7	732,3	5,5
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	15	245	211,2	184,0	14,1
Private Einrichtungen für Kleinkinder	130	697	584,5	548,3	4,5
Dienste für Frauen und Familie	27	189	79,2	75,7	2,9
Familienberatungsstellen	15	142	48,7	46,7	3,2
Frauenhäuser	5	26	18,8	17,4	3,8
Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen	7	21	11,7	11,6	1,7
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	8	28	20,8	19,5	2,6
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	2	6	3,3	3,3	1,7
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	6	22	17,5	16,2	2,9
Verwaltungsdienste der BZG	47	445	370,6	355,4	7,9
Bezirksdirektion/Zentraler Verwaltungsdienst BZG	15	296	246,0	237,3	16,4
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	32	149	124,6	118,1	3,9
Dienstbereiche des Sprengels	106	875	692,6	605,8	6,5
Sozialpädagogische Grundbetreuung	28	324	270,8	225,8	9,7
Finanzielle Sozialhilfe	27	84	67,9	64,1	2,5
Hauspflege	26	440	329,7	293,0	12,7
Tagesstätten der Hauspflege	25	27	24,1	23,0	1,0
Insgesamt	646	9.488	7.573,1	7.014,7	11,7

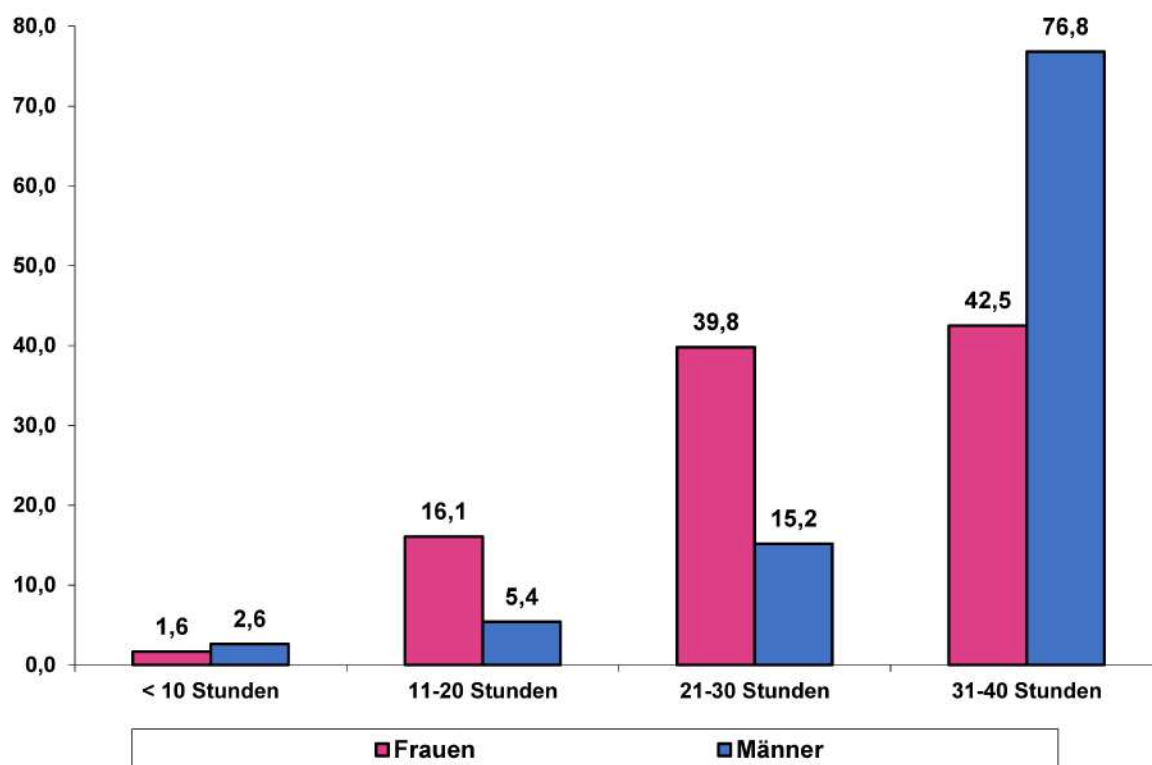
* Die Anzahl der Dienste kann von den Angaben in anderen Kapiteln abweichen, je nachdem, ob alle akkreditierten Dienste oder nur die zum 31.12.2024 aktiven Dienste gezählt werden. Tabelle 11.5 zeigt alle akkreditierten Dienste.

** MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.

*** Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Quelle: LISYS, 2025

Grafik 11.6: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht (%), 2024



Quelle: LISYS, 2025

76,8% der Männer verfügen über einen Vollzeitarbeitsvertrag oder arbeiten jedenfalls mehr als 30 Stunden pro Woche. Bei den Frauen trifft dies nur auf 42,5% zu, während sich die übrigen 57,5% für eine Teilzeitbeschäftigung mit 30 oder weniger Wochenstunden entscheiden.

Männer, die im Jahr 2024 14,9 % des in den Sozialdiensten beschäftigten Personals ausmachen, haben ein Durchschnittsalter von 46,3 Jahren und eine durchschnittliche

Dienstzugehörigkeit von 9,9 Jahren. Frauen, die 85,1% des Personals stellen, weisen ein Durchschnittsalter von 45,6 Jahren und eine durchschnittliche Dienstzugehörigkeit von 10,6 Jahren auf.

Das am stärksten vertretene Berufsprofil unter den Männern ist jenes des Pflegehelfers (15,9%), während bei den Frauen die Sozialbetreuerin am häufigsten vertreten ist (18,5%).

Tab. 11.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2024

Berufsbilder	Mitarbeiter Innen*	Äquivalente Vollzeit- arbeitskräfte	Effektive VZÄ Arbeitskräfte	Durchschnitts- alter	Durchschn. Dienstalter**
Ausgeher/in-Bote/in-Pförtner/in	16	12,7	11,7	48,9	14,4
Bürogehilfe/in	17	10,5	9,5	46	11,2
Einfache/r Arbeiter/in	11	9,8	9,8	45,3	3,9
Qualifizierte/r Arbeiter/in	32	26,6	26,6	52,3	9
Spezialisierter Arbeiter	49	42,9	40,5	48,6	8,3
Hochspezialisierte/r Arbeiter/In	19	17,8	16,5	45,8	6,3
Fahrer/in	4	3	3	59	9,8
Hausmeister/in	81	71,8	68,4	49,2	9,1
Hauswirtschaftler/in	2	1,4	1,4	61,5	11
Heimgehilfe/in-Hilfskraft	804	594,3	585,7	52,2	9,1
Hilfskoch	88	70,6	67,1	53,2	9,9
Qualifizierte/r Koch/Köchin	52	42,7	41,2	52,8	12,3
Koch/Köchin	166	142,7	135,4	49,2	9,4
Chefkoch/Chefköchin	24	21,9	21,9	51,5	15,9
Magazineur/in	2	2	2	48,5	17
Raumpfleger/in	417	283,4	275,9	52,7	9,8
Telefonist/in	11	8,5	7,5	39,9	11,5
Wäscher/in	16	12,4	10,6	55,9	19,8
Gesamtzahl der Hilfskräfte	1.811	1.374,9	1.334,6	51,6	9,6
Pflegehelfer/in	1.514	1.261,5	1.212,4	46,9	8,6
Pflegehelfer/in in Ausbildung	152	120,9	117,3	41,6	2
Sozialhilfskraft	150	114,1	109,9	54,6	21,4
Tagesmutter/-vater	67	56	53	41,3	4
Gesamtzahl der Pflegehilfskräfte und Diensthilfskräfte	1.883	1.552,5	1.492,6	46,9	8,9
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	401	302,7	291,6	53,5	21
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	163	129,8	122,9	54,8	25,1
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	55	45,8	44,9	40,1	4,2
Fachkraft fuer Arbeitsinklusion	5	4,2	4,2	39,5	1,5
Fachkraft für soziale Dienste	13	10,6	9,6	36,6	9
Freizeitgestalter/in, Tagesbegleiter	33	24,3	24,3	49,4	19,8
Kinderassistentin	329	274,9	249,5	37,5	7,7
Sozialbetreuer/in	1.708	1.378,6	1.165,2	40,4	9,9
Sozialbetreuer/in in Ausbildung	40	32,2	32,2	40	3,9
Gesamtzahl des Sozialbetreuungs- personals	2.747	2.203,1	1.944,3	42,9	12,1
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	59	49,4	45,9	55	24,7
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	8	5,7	5,7	55	28,1
Dienstleiter/in-Heimleiter/in	7	6,8	6,8	55,8	12,8
Diplomierte Kinderassistentin	273	247,9	225,5	34	4,9
Erzieher-Sozialpädagoge	423	341,4	302	39	7,7
Familienberater/in	2	0,7	0,7	55,5	13,5
Heim- und Jugenderzieher mit Fachdiplom	16	11,5	11,5	37,2	10,6
Heim- und Jugenderzieher ohne Fachdiplom	27	18,8	18,1	35,2	6,5
Kinderhortkoordinator/in	82	79,2	73,2	35,6	7,5

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Pädagoge/in	71	53,3	47,8	41,3	8,4
Pflegedienstleiter/in	34	30,4	30,4	47,6	12,7
Sozialassistent/in	177	151,3	127	40,8	11
Sozialwissenschaftler/In	40	31,6	30,1	48,6	13,8
Soziologe/in	12	9,8	8,8	46,9	14,8
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	24	20,8	19,4	52,9	18,5
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	11	10	10	45,8	6,5
Gesamtzahl der Sozialbetreuungs-fachkräfte	1.266	1.068,6	962,8	39,9	9,1
Arzt/Ärztin	2	0,2	0,2	38	5,5
Berufskrankenpfleger/in	631	526	479,6	47,7	12,1
Diätassistent/In	2	1,9	1,9	53,5	13
Ergotherapeut/in	73	58,7	48,9	34,7	7
Geburtshelfer/in	11	3,5	2,6	36,9	7,9
Gynäkologe/in	6	0,6	0,6	53,3	13,5
Hilfskrankenpfleger/in	11	8,1	8,1	55,4	13,1
Kinderarzt/ärztin	2	0,1	0,1	64	26,5
Logopäde/in	27	17,8	14,6	36,5	6,9
Masseur-Heilmasseur	8	5,5	5,5	48,6	11,8
Physiotherapeut/in	101	70,6	59,6	42,9	9,9
Psychologe/in	50	25,3	24,4	46,4	8,3
Psychoterapeut/In	49	18	16,5	47,8	14,5
Rehabilitationstechniker/in	1	1	1	27,5	3,5
Sanitätsassistent/in	2	1	1	39,5	7
Gesamtzahl der Gesundheitsberufe	976	738,2	664,5	45,9	11,2
Bezirkssekretär/in	6	5,5	5,5	53,8	13,3
Buchhaltungsfunktionär/in	7	5,1	4,4	48,1	11,4
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	4	4	4	54,8	13,8
Direktor/in von Seniorenwohnheimen	40	38,7	38,7	52,2	11,7
EDV-Programmierer/in	16	15,5	15,5	47	11,3
Geometer/in	7	6,2	6,2	47,1	5,1
Ökonom/in-Buchhalter/in	5	4,1	4,1	54,3	20,9
Rechtsanwalt/anwältin	4	0,4	0,4	53,8	18,5
Rechtsberater/in	4	0,3	0,3	58	23,5
Sekretär/in	20	10,3	10,3	51,8	11,1
Sekretär/in-Ökonom/in	1	0,6	0,6	40,5	3,5
Sekretariatsassistent/in, Bürogehilfe	8	5,1	5,1	49,1	16,8
Sozialhilfebeamter/in	30	26,2	24,6	46	9,5
Technische/r Funktionär/in	5	4,1	4,1	42,9	10,3
Verwaltungsassistent/in	424	329,2	315,8	45,5	11,9
Verwaltungsbeamter/in	138	105,3	102,2	51,9	17
Verwaltungsdirektor/in	27	22,9	22,9	49,4	10,1
Verwaltungsfunktionär/in	59	52,3	51,3	46,5	9,8
Gesamtzahl der technischen und Verwaltungsberufe	805	635,8	616,0	47,7	12,5
Insgesamt	9.488	7.573,1	7.014,7	45,7	10,5

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten.

** Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und nicht auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

Quelle: LISYS, 2025

11.3 BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das Bildungsangebot der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen umfasst seit über 20 Jahren die dreisprachigen Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Die zwei

Landesfachschulen für Sozialberufe “Hannah Arendt” (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und “Emmanuel Lèvinas” (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten hingegen Ausbildungen für Personen an, die in sozialen Einrichtungen tätig sein wollen.

Tab. 11.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Freie Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe: 2019-2024

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Soziale Arbeit	30	19	23	14	3	13
Sozialpädagogik	29	27	44	21	25	21
Fachschulen für Soziale Berufe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SozialbetreuerInnen	133	116	157	83	73	73
PflegehelferInnen	58	74	153	108	157*	123**
Private Bildungseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PflegehelferInnen	-	-	-	-	43	55

* davon 45 ESF-Studenten

** davon 8 ESF-Studenten

Im Jahr 2024 haben 13 SozialassistentInnen und 21 SozialpädagogInnen ihr Studium abgeschlossen, während 73 SozialbetreuerInnen (OSA) sowie 178 PflegehelferInnen (OSS) ein Berufsbildungsdiplom erlangt haben. Wie in Tabelle 11.7 dargestellt, haben die außerordentlichen Maßnahmen zur Ausweitung der Ausbildung von PflegehelferInnen deutliche Ergebnisse erzielt, mit einem signifikanten Anstieg der Zahl der ausgebildeten „OSS“ in den Jahren 2023 und 2024.

In der Abteilung Soziales befasst sich die Personalentwicklung im Amt für Menschen mit Behinderungen vorrangig mit der

Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung, in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen und privaten lokalen Partnern. Zudem ist sie für die berufsorientierte Anerkennung von Ausbildungsnachweisen – einschließlich im Ausland erworbener Qualifikationen – für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten zuständig. Die Personalentwicklung übernimmt somit eine Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion.

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 1.431 Teilnehmende die verschiedenen Weiterbildungsangebote in Anspruch.

Im Verbund mit unterschiedlichen Bildungspartnern wurden insgesamt 181 Weiterbildungsseminare für 967 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Sozialwesen, sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Trägern, durchgeführt.

Davon fanden in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern 50 Seminare statt, an denen 405 Personen teilnahmen. An den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe „Hannah Arendt“ und „Lévinas“ wurden im selben Jahr 131 Weiterbildungskurse mit insgesamt 562 Teilnehmenden angeboten.

Zusätzlich organisierte die Personalentwicklung im Jahr 2024 direkt und/oder in

Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren weitere Weiterbildungsinitiativen mit insgesamt 464 Teilnehmenden. Darunter fielen 2 Weiterbildungsseminare, 1 Teamtag und 18 Teamcoaching-Treffen für das landesweit tätige Team der Pflegeeinstufung mit insgesamt 190 teilnehmenden Personen, weiters 15 Kurse zum Thema Sachwalterschaft mit 179 Teilnehmenden, 4 Vorbereitungskurse zur Adoption mit 58 Teilnehmenden sowie 4 Bildungstage für Pflegeeltern mit 37 Teilnehmenden.

Für weitere Informationen:

<https://soziales.provinz.bz.it/de/sozialdienste/weiterbildung>

Tab. 11.8: TeilnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2024

Dienste	Ausbildung		Qualifizierung/ Spezialisierung		Berufliche Weiterbildung	
	TeilnehmerInnen	Durchschn. Tage pro TeilnehmerIn	TeilnehmerInnen	Durchschn. Tage pro TeilnehmerIn	TeilnehmerInnen	Durchschn. Tage pro TeilnehmerIn
Seniorenwohnheime	295	33,7	68	10,3	7.427	1,8
Tagespflegeheime für Senioren	10	36	1	11	449	1,5
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	2	54	1	2	38	5,6
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	27	20,7	9	15,9	455	2,1
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	17	18,5	4	20	413	2,3
Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen	2	53	8	21	119	4,1
Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	-	-	1	36	33	1,8
Dienste für Kleinkinder	42	20,6	11	99,8	738	2,2
Dienste für Minderjährige	1	7	14	7,9	271	3,6
Familienberatungsstellen	6	8,7	-	-	124	3
Frauenhäuser - Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen	-	-	1	20	106	2,4
Hauspflege und Tagestätten der HP	1	42	-	-	705	2,1
Sozialpädagogische Grundbetreuung	6	13,7	6	12,8	489	4
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	1	16	80	2,5
Verwaltungsdienste	2	7	-	-	414	2,7
2024	411	30,3	125	19,7	11.861	2,1
2023	430	26,4	119	8,4	10.795	2,0
2022	350	20,4	324	2,5	7.949	2,5
2021	127	40,3	64	21,1	6.554	2,2
2020	145	24,1	157	4,1	6.556	1,8
2019	193	19,5	47	16,5	10.284	2,4

Quelle: LISYS, 2025

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 11.861 Mitarbeitende der sozialen Dienste an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen teil, mit durchschnittlich 2,1 Fortbildungstagen pro Person. Dies entspricht einem Anstieg von 9,9% im Vergleich zu 2023 und bestätigt, dass das Niveau der Zeit vor der Pandemie wieder erreicht bzw. teilweise übertroffen wurde. Die Teilnahme an den Spezialisierungskursen blieb weitgehend stabil: Im Jahr 2024 wurden 411 Teilnehmende verzeichnet, was einem leichten Rückgang von 4,4% gegenüber

2023 (430 Teilnehmende) entspricht und eine im Zeitverlauf natürliche Schwankung bestätigt. Die Fortbildungskurse verzeichneten hingegen einen Zuwachs: 125 Teilnehmende im Jahr 2024 gegenüber 119 im Jahr 2023, was einer Steigerung von 5,0% entspricht.

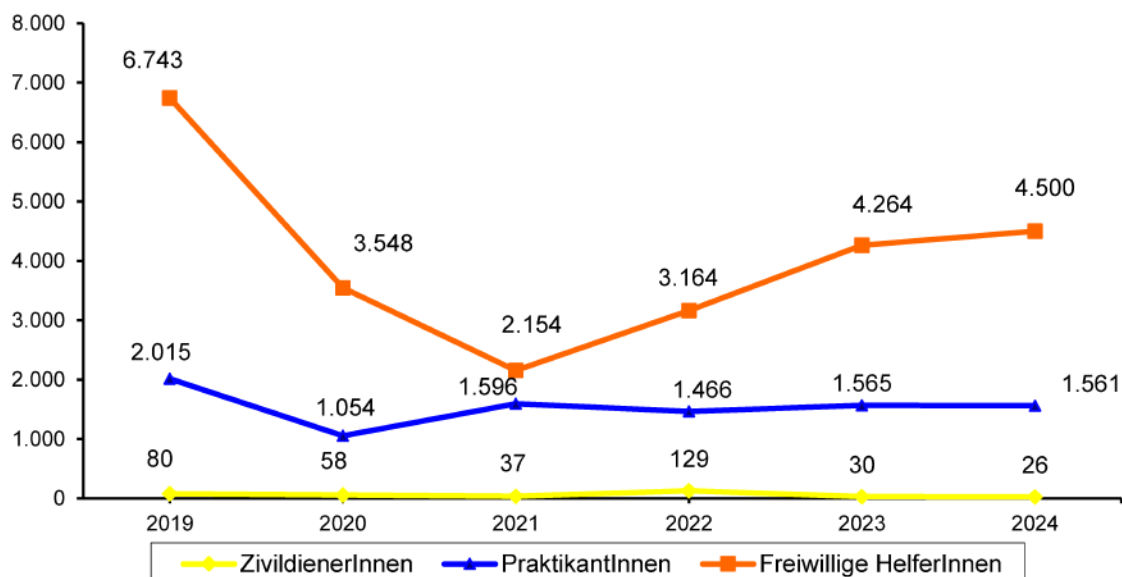
Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal der Seniorenwohnheime verzeichneten die höchste Beteiligung, mit 7.427 Teilnehmenden und durchschnittlich 1,8 Fortbildungstagen pro Person.

11.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANT/INNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen nimmt die Freiwilligenarbeit eine besonders wichtige Rolle ein. Freiwillige, die sowohl in

Organisationen als auch individuell tätig sind, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu zahlreichen öffentlichen Diensten.

Grafik 11.7: Freiwillige ZivildiensterInnen, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2019- 2024



Quelle: LISYS, 2025

Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zu 2023 ein weiterer Anstieg der Zahl der Freiwilligen verzeichnet (+5,5%). Im Gegensatz dazu ist

die Zahl der ZivildiensterInnen (-13,3%) sowie jene der PraktikantInnen (-2,6%) zurückgegangen.

11.9: Freiwillige ZivildienstlerInnen, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2024

Dienste	ZivildienstlerInnen		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person
Seniorenwohnheime	21	1,3	858	149,9	2.968	33,3
Tagespflegeheime für Senioren	-	-	47	137,1	156	37,0
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	-	-	-	3	37,0
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	-	-	58	150,6	63	51,1
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	1	6,0	166	127,7	48	116,9
Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen	1	6,0	45	114,5	78	115,3
Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	-	-	1	25,0	16	105,6
Dienste für Kleinkinder	3	1,7	193	129,5	28	290,6
Dienste für Minderjährige	-	-	45	202,7	50	125,0
Familienberatungsstellen	-	-	20	186,9	23	26,1
Frauenhäuser - Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen	-	-	10	176,7	205	33,0
Hauspflege und Tagestätten der Hauspflege	-	-	63	134,4	795	44,1
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	24	214,9	67	34,1
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsdienste	-	-	31	143,2	-	-
Insgesamt	26	1,7	1.561	146,0	4.500	40,7

Quelle: LISYS, 2025

Tab. 11.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2024

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Durchschnittliche Monatsstunden je HelferIn
Vinschgau	351	9,9	49,2	2,8
Burggrafenamt	689	6,5	32,1	4,7
Überetsch-Unterland	779	9,8	41,8	2,7
Bozen	450	4,2	22,1	7
Salten-Schlern	397	7,8	37,8	5,5
Eisacktal	180	3,1	18,7	7,3
Wipptal	65	3,1	23,2	3,3
Pustertal	1.589	19,5	122,1	1,3
Insgesamt	4.500	8,3	43,5	3,4

Quelle: LISYS, 2025

Tab. 11.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2024

Dienste	Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Monatsstunden je HelferIn
Seniorenwohnheime	97,5	2.968	54,8	2,8
Tagespflegeheime für Senioren	53,3	156	167,7	3,1
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	3	4,8	3,1
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	33,3	63	7,7	4,3
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	47,4	48	6,3	9,7
Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen	26,2	78	49,4	9,6
Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	25	16	34	8,8
Dienste für Kleinkinder	9	28	3	24,2
Dienste für Minderjährige	39,5	50	17,7	10,4
Familienberatungsstellen	20	23	16	2,2
Frauenhäuser - Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen	50	205	262,8	2,8
Ambulanter betreuungsdienst und Tagesstätten der Hauspflege	8,3	795	145,3	3,7
Sozialpädagogische Grundbetreuung	42,9	67	20,5	2,8
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-
Verwaltungsdienste	-	-	-	-
Insgesamt	26,6	4.500	44,1	3,4

Quelle: LISYS, 2025

12 DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

12.1 STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedene Quellen:

- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für Seniorenwohnheime, Hauspflege, usw.);
- Tarfbeteiligung der KlientInnen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen;
- Eigenmittel der Träger sozialer Dienste aus Spenden oder eigenem Vermögen;
- Einrichtung von Fonds;
- Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds.

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarfbeteiligung. Der **Tarif** ist jener Anteil der Dienstkosten, an dem sich die NutzerInnen und deren Angehörige je nach Einkommen und Vermögen beteiligen müssen. Zudem ist für die Bezahlung des Dienstes auch das vom Nutzer bzw. von der Nutzerin eventuell bezogene Pflegegeld heranzuziehen. Diese **Kostenbeteiligung** erfolgt gemäß den vom Land bzw. zuständiger Trägerkörperschaft festgelegten Tarifen, die jährlich angepasst werden können.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste finanziert, die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen (Führung von Sozialdiensten, Durchführung von Beratungs- und Patronatstätigkeiten,

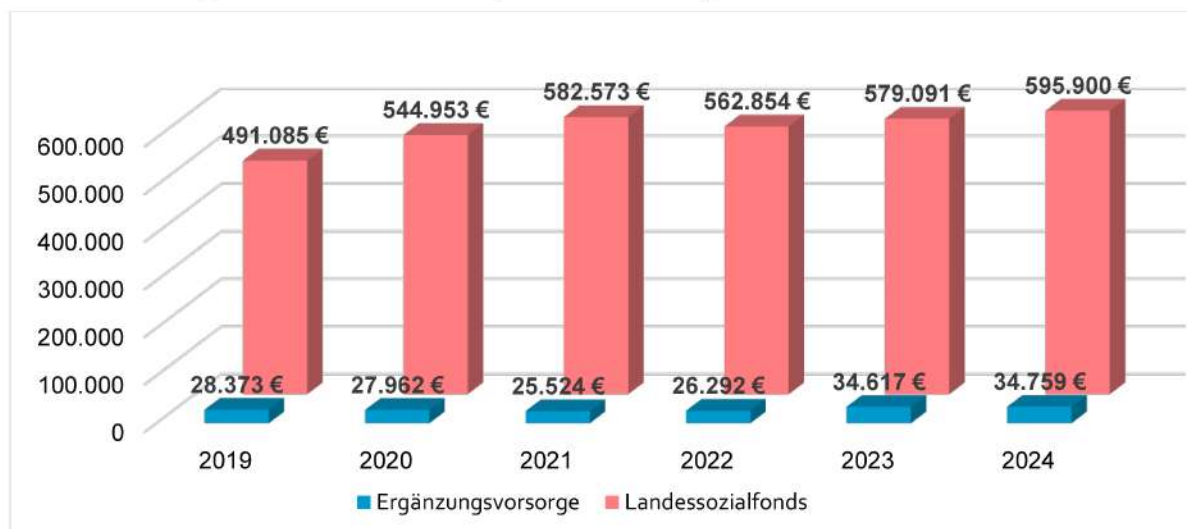
Selbsthilfeinitiativen, Finanzierung sozialer Unterstützungsmaßnahmen, usw.).

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf rund 596 Mio. Euro. Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden durch regionale und staatliche Zuweisungen finanziert. Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge wurden im Jahr 2024 von der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) insgesamt 34,8 Mio. Euro ausbezahlt.

Das Land ermächtigt und akkreditiert, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sozialen und sozio-sanitären ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, die von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt werden. Die Akkreditierung besteht aus einer systematischen und fachkundigen regelmäßigen Überprüfung der sozialen und sozio-sanitären Dienste, damit die Angemessenheit der Dienste und ihre laufende Verbesserung gewährleistet wird. Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste.

Der **Akkreditierungsantrag** ist an die zuständigen Ämter der Abteilung Soziales zu richten, bei denen die entsprechenden Formulare erhältlich sind.

Grafik 12.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tausend Euro), 2019–2024



Quellen: Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2025

Die Zuweisungen zu Gunsten des Pflegegeldes stellen mit 287 Mio. Euro den bedeutendsten Ausgabenposten der Finanzierung dar, gefolgt von jenen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für Verwaltungskosten und Investitionen im sozialen Bereich mit 149 Mio. Euro. Danach folgen die Aufwendungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose mit 49 Mio. Euro sowie für die finanzielle

Sozialhilfe mit 39 Mio. Euro. Die verbleibenden Mittel des Landes wurden im Wesentlichen für die Finanzierung von Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) zur Betreuung von Senioren, Menschen mit Behinderungen, Familien, Minderjährigen sowie zur Prävention sozialer Ausgrenzung eingesetzt. Die Gesamtausgaben sind im Vergleich zu 2023 um 2,9% gestiegen.

Tab. 12.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2024 (in Euro)

Tätigkeitsbereich	Laufende Ausgaben (in €)	Investitionen (in €)	Insgesamt (in €)
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	148.985.224	10.709.898	159.695.121
Covid-19- Unterstützungsmaßnahmen	7.215		7.215
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag Miete	38.900.000		38.900.000
Leistungen für Zivilinvaliden	49.135.000		49.135.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	4.349.793	32.250.396	39.600.189
Behindertenbetreuung (Beiträge)	9.930.477	408.293	10.338.770
Minderjährige (Beiträge)	1.523.890	525.524	2.049.414
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	6.333.371	708.459	7.041.830
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	2.066.101		2.066.101
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	122.939		122.939
Pflegegeld	286.944.060		286.944.060
Insgesamt	548.298.070	47.602.569	595.900.639

Quelle: Amt für Haushalt und Programmierung, 2025

Im Rahmen des Landessozialfonds werden laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt dargestellt. Die Zuwendungen an die Trägerkörperschaften zur Deckung der laufenden Ausgaben für die delegierten Aufgaben im Bereich des Sozialwesens werden von der Landesregierung vergeben. Die Mittel für Investitionsausgaben werden von der Landesregierung auf Grundlage von Jahres- und Mehrjahresprogrammen zugeteilt.

Die Provinz, die Gemeinden, der Betrieb für Sozialdienste Bozen und die Bezirksgemeinschaften können die Verwaltung der ihnen obliegenden Sozialdienste auch an private Träger übertragen. Hierfür werden zwischen den öffentlichen und privaten Trägern entsprechende Vereinbarungen (Konventionen) abgeschlossen. Darin wird festgelegt, dass der private Träger die sozialen Leistungen erbringt, während der öffentliche Träger die notwendigen finanziellen Mittel für die vollständige Kostendeckung bereitstellt.

Tab. 12.2: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro), 2019-2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landessozialfonds	491,1	544,9	582,6	562,9	579,1	595,9
Ausgabenvolumen Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	7.697,5	7.811,1	8.387,8	8.649,6	9.074,9	9.662,1
Sozialausgaben des Landes / Ausgaben insgesamt	6,5%	7,0%	7,0%	6,5%	6,4%	6,2%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	519,5	572,9	608,1	589,1	613,7	630,7
BIP - Bruttoinlandprodukt zu Marktpesen (verkettete Werte - Bezugsjahr 2020)	26.768	24.399	25.988	27.637	27.959	28.158*
Ausgaben im Sozialbereich / BIP zu Marktpesen	1,8%	2,2%	2,2%	2,0%	2,1%	2,1%
Ausgaben pro Einwohner (€) – Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	971,7	1.070,1	1.133,7	1.096,84	1.138,3	1.166,7

* ASTAT, (vorläufige Schätzung).

Quellen: ASTAT, Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2025

Im Jahr 2024 flossen 6,2 % der gesamten Haushaltsmittel des Landes in den Landessozialfonds. Die Pro-Kopf-Ausgaben

für soziale Belange beliefen sich 2024 auf 1.166,7 Euro pro Einwohner.

12.2 EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGER-KÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

Tab. 12.3: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2024

Finanzierungsquelle	Ausgaben	%
Beiträge und Zuweisungen	227.334.304,44	87,6
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, FSH und die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung Ticket 99	220.801.274,39	85,1
Andere Beiträge und Zuweisungen	6.533.030,05	2,5
Einnahmen aus Diensten	25.145.893,98	9,7
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	4.951.077,94	1,9
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	18.090.014,54	7,0
Verkauf von Produkten	2.104.801,50	0,8
Rückvergütungen und andere Einnahmen	7.012.184,55	2,7
Insgesamt	259.492.382,97	100,0

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

Tab. 12.4: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2019-2024 (in Euro)*

Bezirksgemeinschaft	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vinschgau	269,6	278,1	296,9	311,7	347,3	361,3
Burggrafenamt	289,4	303,0	293,0	309,1	333,7	333,6
Überetsch-Unterland	237,2	251,8	238,5	257,5	282,4	282,0
Bozen	344,5	349,3	346,4	375,4	417,5	446,0
Salten-Schlern	266,2	283,1	276,8	293,6	317,4	325,2
Eisacktal	291,8	305,6	293,5	305,6	343,4	347,2
Wipptal	319,9	308,7	309,0	312,1	334,8	345,1
Pustertal	278,9	292,6	278,2	292,3	322,2	346,0
Mittelwert	289,3	300,3	292,9	310,7	341,5	353,1

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe, für die Einstufungsteams gemäß Pflegegesetz Nr. 9/2007 sowie für Regionalprojekte).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

Im Jahr 2024 lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste zwischen 282,0 Euro pro Person in der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland und 446,0 Euro pro Kopf in der Gemeinde Bozen. Diese Unterschiede sind auf die

verschiedenen sozialen Problemlagen sowie auf das vielfältige Angebot lokaler Einrichtungen und territorialer Dienste zurückzuführen, in denen die Leistungen erbracht werden.

13 GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH

Tab. 13.1: Grundindikatoren im Überblick

SPRENGELDIENTSTE				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.879	6.177	298	5,1
Pflegestunden	267.468	271.153	3.685	1,4
Tagesstätten Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.718	5.936	218	3,8
Pflegestunden	29.190	29.909	719	2,5
Essen auf Rädern				
Betreute im Jahr	2.820	3.571	751	26,6
Gelieferte Mahlzeiten	386.130	398.903	12.773	3,3
Sozialpädagogische Grundbetreuung				
Betreute im Jahr	11.528	12.629	1.101	9,6
Davon Minderjährige	4.215	4.772	557	13,2
Davon Erwachsene	7.313	7.857	544	7,4

Quelle: Sozinfo, 2025

BEREICH MINDERJÄHRIGE				
EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen				
Betreute (31.12.)	155	152	-3	-1,9
Aufnahmekapazität	193	192	-1	-0,5
Tageseinrichtungen				
Betreute (31.12.)	82	84	2	2,4
Aufnahmekapazität	95	95	-	-
FAMILIENBERATUNGSSTELLEN				
	15	15	-	-

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH SENIORIEN				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Seniorenwohnheime				
Bettenanzahl (31.12)	4.626	4.724	98	2,1
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	212	217	5	2,4
Betreute (31.12)	4.238	4.411	173	4,1
Tagespflegeheime für Senioren				
Betreute (31.12)	219	284	65	29,7
Aufnahmekapazität	154	170	16	10,4

Quellen: ASTAT, Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2025

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen*	45	48	3	6,7
Betreute (31.12.)	380	397	17	4,5
Aufnahmekapazität	425	449	24	5,6
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	30	-	-
Betreute (31.12.)	636	615	-21	-3,3
Aufnahmekapazität	722	713	-9	-1,2
Sozialpädagogische Tagesstätten	25	27	2	8,0
Betreute (31.12.)	329	345	16	4,9
Aufnahmekapazität	310	335	25	8,1

* Umfasst für die Jahre 2023 und 2024 auch die Daten von zwei sozio-sanitären Einrichtungen sowie die Daten von fünf Trainingswohnungen (Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen).

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	12	12	-	-
Betreute (31.12.)	66	73	7	10,6
Aufnahmekapazität	97	100	3	3,1
Rehabilitationsdienste	11	11	-	-
Betreute (31.12.)	183	197	14	7,7
Aufnahmekapazität	192	203	11	5,7
Sozialpädagogische Tagesstätten	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	28	27	-1	-3,6
Aufnahmekapazität	36	36	-	-

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen*	5	5	-	-
Betreute (31.12.)	78	76	-2	-2,6
Aufnahmekapazität	108	108	-	-
Rehabilitationsdienste**	7	7	-	-
Betreute (31.12.)	81	75	-6	-7,4
Aufnahmekapazität	82	88	6	7,3

* Umfasst für das Jahr 2023 auch drei sanitäre Strukturen mit 95 Plätzen und 67 Betreuten und für das Jahr 2024 drei sanitäre Strukturen mit 95 Plätzen und 63 Betreuten.

** Umfasst für das Jahr 2023 auch eine sanitäre Tagesstätte mit 21 Plätzen und 21 Betreuten und für das Jahr 2024 eine sanitäre Tagesstätte mit 25 Plätzen und 21 Betreuten.

Quelle: ASTAT, 2025

ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Mitarbeiter (am 31.12.)	9.129	9.488	359	3,9
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (am 31.12.)	7.286,7	7.573,1	286,4	3,9
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter effektiv im Dienst (am 31.12.)	6.758,4	7.014,7	256,3	3,8

Quelle: LISYS, 2025

NICHT ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2023	2024	(+/-)	(+/-) %
Freiwillige HelferInnen (am 31.12.)	4.264	4.500	236	5,5
PraktikantInnen (am 31.12.)	1.565	1.561	-4	-0,3
Freiwillige Zivildienstler (am 31.12.)	30	26	-4	-13,3

Quelle: LISYS, 2025

FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN			
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe	2023	2024	(+/-) %
Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete	€ 37.462.984	€ 32.338.668	-13,7
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 46.149.654	€ 42.183.751	-8,6

Quelle: Sozinfo, 2025

Ausgaben Landessozialfond insgesamt	€ 579.091.197	€ 595.900.639	2,9
--	---------------	---------------	-----

Quelle: Abteilung Soziales, 2025

ASWE	2023	2024	(+/-) %
Ausgaben für Leistungen Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose	€ 47.256.974	€ 49.625.426	5,0
Pflegegeld	€ 281.033.054	€ 271.294.829	-3,5

Quelle: ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, 2025

Tab. 13.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

DEMOGRAPHISCHE ASPEKTE						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altersquote = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung						
Vinschgau	9,7	9,4	9,4	9,3	9,4	9,6
Burggrafenamt	10,7	10,7	10,8	10,9	11,0	11,3
Überetsch/Unterland	9,9	9,8	10,2	10,2	10,4	10,5
Bozen	13,1	13,0	13,3	13,6	13,4	13,9
Salten-Schlern	9,8	9,7	9,9	9,9	10,1	10,2
Eisacktal	9,1	8,9	9,1	9,1	9,6	9,5
Wipptal	8,8	8,7	8,8	8,7	8,9	9,1
Pustertal	9,3	9,3	9,4	9,5	9,7	9,9
<i>Insgesamt</i>	<i>10,5</i>	<i>10,4</i>	<i>10,6</i>	<i>10,6</i>	<i>10,8</i>	<i>11,0</i>
Altersstrukturkoeffizient = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14						
Vinschgau	61,4	58,9	58,5	58,0	57,9	59,3
Burggrafenamt	69,1	69,3	70,7	71,5	73,1	75,6
Überetsch/Unterland	62,8	62,7	65,2	66,0	68,4	70,5
Bozen	93,7	93,7	96,5	99,4	96,6	105,6
Salten-Schlern	60,1	60,2	61,9	62,6	64,9	66,2
Eisacktal	53,0	52,4	54,1	54,9	58,4	58,5
Wipptal	54,2	54,3	54,7	54,7	56,0	57,7
Pustertal	57,5	57,7	59,2	60,6	62,8	64,7
<i>Insgesamt</i>	<i>67,0</i>	<i>66,8</i>	<i>68,5</i>	<i>69,6</i>	<i>70,8</i>	<i>73,6</i>
Koeffizient 4./3. Alter = (Bevölkerung > oder = 85 Jahre x 100) / Bevölkerung > oder = 75 Jahre)						
Vinschgau	31,6	32,0	32,3	32,1	32,6	33,4
Burggrafenamt	29,8	29,7	29,7	29,8	30,3	31,4
Überetsch/Unterland	30,6	30,7	30,0	29,2	29,9	31,1
Bozen	31,0	31,0	30,5	30,6	32,8	33,3
Salten-Schlern	27,5	28,0	28,1	28,7	29,2	30,6
Eisacktal	29,8	29,6	30,0	30,1	29,1	30,8
Wipptal	27,5	26,6	26,2	26,8	27,2	27,1
Pustertal	29,3	29,7	29,4	29,3	29,7	30,7
<i>Insgesamt</i>	<i>30,0</i>	<i>30,1</i>	<i>29,8</i>	<i>29,8</i>	<i>30,6</i>	<i>31,6</i>

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH FAMILIENBERATUNGSSTELLE UND MINDERJÄHRIGE						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen) = (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt						
	20,2	18,2	19,7	19,7	19,6	17,8
Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (durch Sozialpäd. Grundbetreuung betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen						
	3,7	3,7	3,9	4,1	4,3	4,9
Kinder- und Jugendlicheranteil (Familienberatungsstellen) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	10,7	10,9	9,9	10,1	11,2	12,2
Kinder- und Jugendlicheranteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	38,5	37,2	36,6	36,1	36,6	37,8

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH SENIOREN (SENIORENWOHNHEIME)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste = (Betreute in den Seniorenwohnheimen >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
	6,8	5,8	5,9	6,2	5,6	5,8
Stationärer Ausstattungskoeffizient = (Bettenanzahl der Seniorenwohnheime x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
Vinschgau	9,3	9,5	9,5	9,6	10,1	9,9
Burggrafenamt	10,1	10,1	10,9	10,2	10,3	10,0
Überetsch/Unterland	10,5	10,3	10,3	9,8	10,2	10,0
Bozen	5,7	5,7	6,2	6,0	6,1	5,8
Salten-Schlern	9,4	9,5	9,3	9,1	8,9	8,9
Eisacktal	6,5	6,5	6,5	6,3	6,0	7,4
Wipptal	6,9	6,9	5,2	4,1	3,9	5,5
Pustertal	7,4	7,0	6,9	6,7	6,5	6,4
Insgesamt	8,1	8,1	8,1	7,9	8,0	7,9

Quelle: ASTAT, 2025

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnbetreuungskoeffizient = (Betreute in Wohneinrichtungen x 100) / Gesamtbetreute in Tages- und Wohneinrichtungen						
	32,1	32,0	32,0	31,6	31,7	32,7
Sättigungskoeffizient der Dienste/Punktuellder Auslastungsgrad = (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze						
	102,5	101,2	102,0	95,3	96,9	95,3

Quelle: ASTAT, 2025